



RÖMISCHE
WEIN
Strasse

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 6. August 2021

Ausgabe 31/2021

Jahrgang 49

www.schweich.de



Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat vor dem Verwaltungsgebäude II eine bienenfreundliche Wiese angelegt, die uns einen blumenreichen Farbtupfer beschert.

- Tolle Ausbildungsergebnisse bei der VG-Verwaltung Schweich
- 12. Aufruf LAG Mosel
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957**.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Tolle Ausbildungsergebnisse bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch und der Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Herr Wolfgang Deutsch gratulierten Frau Anastasia Rosen, die ihre Ausbildung zur Verwaltungswirtin mit der Note 1,1 abgeschlossen hat, recht herzlich. Frau Rosen war unter 150 Absolventinnen und Absolventen Prüfungsbeste.

Die weiteren Anwärterinnen Frau Stella Fey und Frau Michelle Geib absolvierten die Prüfung ebenso hervorragend. Damit konnten die Anwärterinnen an das sehr gute Ergebnis der Verwaltungsfachwirtin Frau Andrea Kraff, Bereich Liegenschaften anschließen. Sie absolvierte damals als Zweitbeste den Angestelltenlehrgang II.

Wir sind sehr stolz auf diese tollen Ergebnisse. Ihre berufliche Karriere setzen die drei Anwärterinnen nun bei anderen Verwaltungen fort. Wir wünschen ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Spenden für die Opfer der Hochwasserkatastrophe



Luftbild von Kordel; Foto: Bernhard Heller (Portaflug Föhren)

**Wir helfen am besten mit Geldspenden und würden uns auch
über Ihre finanzielle Unterstützung freuen!**

Spenden für Hochwasser-Betroffene in der VG Trier-Land

Spendenkonto Verbandsgemeinde Trier-Land

IBAN: DE13 5855 0130 0001 1273 80, BIC TRISDE55XXX.

Die Stadt Trier ruft zu Spenden an die Caritas-Stiftung „Zeichen der Hoffnung“ auf,
Pax-Bank Trier, IBAN DE55 3706 0193 3017 0100 17, BIC: GENODED1PAX.

Spendenkonto Bistum Trier,

Stichwort „Hochwasser 2021“, Pax-Bank,

IBAN DE43 3706 0193 3000 6661 21, BIC GENODED1PAX.

Spendenkonto des Landes:

Empfänger: Landeshauptkasse Mainz

IBAN: DE78 5505 0120 0200 3006 06

BIC: MALADE51MNZ

Kennwort „Katastrophenhilfe Hochwasser“

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang:

Sparkasse Trier

IBAN: DE76 5855 0130 0000 2324 88

Stichwort: Hochwasser Hilfe Ehrang

DANKE!



Seit dem ersten Tag der Katastrophe stellen viele Unterkunftsbetriebe sehr gerne ihre Betten und Ferienwohnungen für betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Ehrang & Kordel und weiteren Ortschaften als vorübergehende und freundliche Herberge zur Verfügung.

Dafür möchten wir im Namen der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße einen großen Dank an alle Betriebe aussprechen, die, ohne mit der Wimper zu zucken, diese notleidenden Menschen aufgenommen haben.



Bildquelle: Portaflug Föhren (Luftbild v. Kordel)



Bildquelle: Verein Römische Weinstraße e.V.

Stellvertretend für viele touristische Betriebe in unserer VG, die Inhaberin des Hotels Grefen mit einem Ehepaar aus Kordel.



**Lokale
Aktionsgruppe
Mosel**



Jetzt für die MOSEL aktiv werden!

12. Aufruf zur Einreichung von Projektideen läuft bis 01. September 2021!

Bis zum 01. September 2021 besteht wieder die Möglichkeit, Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im Oktober 2021 einzureichen. Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „**WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität**“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze (Projektsteckbrief) bei der LAG einzureichen.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 12. Projektaufwurf

<u>Fördermittel-Budget:</u>	462.600 EUR (EU-Mittel, davon bis zu 105.300 EUR Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die prioritär für Vorhaben privater Projektträger und für Kooperationsvorhaben zur Verfügung stehen. Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Weinbau.
Datum des Aufrufes:	15.07.2021
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	01.09.2021 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	voraussichtlich Mitte Oktober
Einreichungsfrist für den förmlichen Förderantrag bei der ADD:	vorauss. Mitte Januar 2022 (<u>3 Monate</u> nach Projektauswahl)
Inhalt des Aufrufes:	alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen
Stelle für die Einreichung der Anträge:	Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich



Lokale Aktionsgruppe Mosel



Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle und Nutzung des Beratungsangebotes. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 01.09.2021).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
5. Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger bis spätestens sechs Monate nach erfolgter Projektauswahl.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 oder -2156 gerne zur Beratung zur Verfügung!

<p>Philipp Gößler c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich Zimmer: S 303 (3. OG), Gebäude S – Sparkasse Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06571 14 42262 Email: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de</p>	<p>Laura Boller c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich Zimmer: S 314 - Gebäude S - Sparkasse Tel.: 06571 14 2156 Fax: 06571 14 42156 Email: laura.boller@Bernkastel-Wittlich.de</p>
---	--

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.



Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist von **mittwochs bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.

Neben der neuen Lokalität sind wir nun auch auf die Imnu-Software umgestiegen, welche bereits in verschiedenen Testzentren in der Region eingesetzt wird. Diese hat den Vorteil, dass dann keine vorherige Terminreservierung mehr nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.



NEUER STANDORT DES CORONA-TESTZENTRUMS

Ort: Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
Öffnungszeiten: Mittwoch-Freitag 17:30-19:00 Uhr
Benötigte Unterlagen: Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu
Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de

Weitere kostenlose Corona-Schnellteststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Teststelle	Ort/Kontakt	Testzeiten	Anmerkungen
DRK Ortsverein Schweich	Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich, coronatest@drk-schweich.de	Di. 17-19 Uhr, Sa. 9-12 Uhr	Terminreservierung (für PCR-Tests) erforderlich unter coronatest@drk-schweich.de
dm-Drogeriemarkt	Im Ermesgraben 1i, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9-16.30 Uhr	Terminbuchung unter dm.de oder über die dm-App
Praxis Dr. Frank Soedradjat	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9955936	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Di. 16-18 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich
Medicum-Schweich	Bei den Weiden 4, 54338 Schweich, Tel. 06502-1019	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und nach tel. Absprache	Telefonische Anmeldung sowie Personalausweis erforderlich
Hausärzte Schweich	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9979660	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo., Di., Do. 15-18 Uhr	
Testzentrum Landal Leiwien	Landal Greenpark, Sonnenberg 1, 54340 Leiwien	Mo., Fr. 14-20 Uhr, Di.-Do., Sa.-So. 12-18 Uhr	Personalausweis mitbringen



CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buengerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Terminvereinbarung unter termine.schweich.de.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT:	Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de
VG-WERKE:	Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de
ALLG. VERWALTUNG:	Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

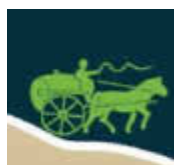
Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Stellenangebote



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße mit der Stadt Schweich und 18 Ortsgemeinden mit rd. 29.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Bauingenieur/in (m/w/d) **(Dipl. Ing. / Dipl. Ing. (FH) / Bachelor bzw. Master of Engineering)**

in **Vollzeit** für den Fachbereich 2/Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen im Sachgebiet Tiefbau.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Übernahme der Bauherrenfunktion, Projektleitertätigkeit kommunaler Straßen, Radwege- und Wirtschaftswegebau
- Termin- und Kostencontrolling der Baumaßnahmen
- Verantwortung für die Planung und Bauausführung von Projekten des allgemeinen Tiefbaus sowie von Gewässern
- Steuern von beauftragten Ingenieurbüros
- Vorbereiten und Mitwirken bei Vergaben nach öffentlichem Vergaberecht
- Koordinierung der Aufgaben sowie Abstimmung der Maßnahmen verwaltungsintern mit Beteiligung aller Fachbereiche und mit Dritten

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl.- Ing., Dipl.- Ing. (FH), Bachelor bzw. Master of Engineering – Studiengang Bauingenieurwesen.
- Sie verfügen über fundiertes Fachwissen und Berufserfahrung im Bereich des Tief- und Straßenbaus.
- Sie haben fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook) und können sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einarbeiten, insbesondere Werkzeuge zur geografischen Informationsverarbeitung (GIS), CAD und AVA-Programme
- Sie zeigen Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Organisationstalent, sind belastbar und zeichnen sich durch eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise aus.
- Sie sind kommunikationsfähig, kooperativ, ziel-, team- und konfliktfähig.
- Sie haben idealerweise Verwaltungserfahrung und die Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Sie arbeiten in der Öffentlichkeit mit Bürgern / Bürgerinnen und politischen Gremien.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- eine spannende, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer modernen Verwaltung
- ein gutes Arbeitsklima in einem gut funktionierendem Team
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) in Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- betriebliche Gesundheitsförderung mit Fitnessangeboten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.09.2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Kenn

Die Ortsgemeinde Kenn sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)
in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)**

befristet bis zunächst 31.10.2022.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen
- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu gemeindlichen Veranstaltungen
- sichere und fachgerechte Bedienung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst mit Rufbereitschaft

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf des Garten- und Landschaftsbaus oder der Land- und Forstwirtschaft
- ausgeprägtes technisches Verständnis
- Besitz der Führerscheinklassen B und T
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der Regelarbeitszeit und am Wochenende sowie an Feiertagen
- einsatzfreudiges, selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- kompetente Einarbeitung
- Fortbildungsmöglichkeiten

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Je nach Qualifikation ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 TVöD möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **27.08.2021** an

Ortsgemeinde Kenn
Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller
Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn
oder per E-Mail: buergermeister@kenn.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Kenn

Die Ortsgemeinde Kenn sucht für das Schuljahr 2021/2022 für das Betreuungsangebot an der Grundschule Kenn

eine Betreuungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 bis 8 Stunden.

Die Betreuung an der Grundschule Kenn findet täglich von 12 Uhr 16 Uhr statt. Sie geben das Mittagessen aus und betreuen eine Gruppe mit max. 20 Schülerinnen und Schülern.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **20.08.2021** an die

Ortsgemeinde Kenn
Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller
Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn
oder per E-Mail: buergermeister@kenn.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 29.06.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 29.06.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zu den Tagesordnungspunkten 3 öffentlich - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bereich Bekond und 4. öffentlich - 17. Änderungen des Flächennutzungsplanes; Sachstand Gewerbepark Mehring:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen 1 bis 3 nicht abgedruckt. Diese stehen auf unserer Internetseite www.schweich.de unter Ratsinfo Bürger zur Verfügung.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen

Bürgermeisterin Horsch gratuliert den Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Sitzung im Mai 2021 Geburtstag hatten.

1.2. Integratives Schulprojekt - ISP Schweich, Stand der Bauarbeiten

Der Neubau liegt momentan 16 bis 18 Wochen hinter dem Bauzeitenplan zurück und es ist daher nicht sicher, ob das Gebäudeensemble für die Treverer Schule und die Grundschule Schweich - wie bisher geplant - in den Sommerferien 2022 bezogen werden kann.

Die Verzögerung ergibt sich vor allem durch zwei Faktoren: Zum Einen werden Baumaterialien wie Holz, Stahl und Dämmstoffe knapper und sind am Markt nur mit Verzögerung verfügbar

Zum Zweiten hat es in den vergangenen Wochen Missstände in den Planungsleistungen gegeben, die den Beginn der Installation der elektrotechnischen Anlagen zeitlich extrem verschoben haben. Bereits Ende des vergangenen Jahres sind erste Auswirkungen durch Lieferverzögerungen von Material auf der Großbaustelle in Schweich sichtbar geworden. So konnten zum Beispiel die Fensterprofile nicht zeitgerecht geliefert werden. Da die einzelnen Arbeiten in einer bestimmten Reihenfolge ablaufen müssen, konnte auch das Sichtmauerwerk nur mit Verzögerung gebaut werden. Hinzu kam ein sehr kalter Februar, in dem die Außenarbeiten eingestellt werden mussten. Die momentan extremen Lieferengpässe, die auch durch die Corona-Pandemie bedingt sind, wirken sich teilweise auch in der Materiallieferung für die Trockenbauarbeiten aus. Davon betroffen sind in der Folge weitere Gewerke wie zum

Beispiel die Fußbodenheizung und die Estricharbeiten.

Vorrangig wirken sich jedoch nicht zeitgerechte Planungsleistungen des beauftragten Ingenieurbüros bei der Elektrotechnik auf die Baumaßnahmen aus. So wurde mit der Elektroinstallation erst mit äußerster Verspätung begonnen, dies wiederum führt zu Verzögerungen in den Folgewerken.

Trotz der Schwierigkeiten wird derzeit der Bauablauf so koordiniert, dass das neue Schulgebäude in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres fertig gestellt werden kann.

1.3. Grundschule Föhren; Rissensanierung Altbau - Information über Auftragsvergabe

Für die Maßnahmen am Altbau der Grundschule Föhren ermächtigte der Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 11.05.2021 die Bürgermeisterin, nach fachtechnischer Prüfung der Angebotsunterlagen durch das Büro KBH, Föhren, die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Folgende Arbeiten wurden entsprechend vergeben:

Gewerk: Malerarbeiten (Innen-/Außenanstrich)

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Submission: 17.06.2021, 11.40 Uhr

abgerufene Angebotsunterlagen:

abgegebene Angebote: 2

Preisspanne: 16.793,88 € - 23.104,92 € brutto

Vergabe: Maler Ernst Anton, Trier mit Angebotssumme i. H. v. 16.793,88 € brutto

Kostenberechnung: 30.652,02 € brutto

Gewerk: Rissensanierung

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Submission: 17.06.2021, 11.20 Uhr

abgerufene Angebotsunterlagen:

abgegebene Angebote: 4

Preisspanne: 23.640,30 € - 39.500,41 € brutto

Vergabe: Fa. INTEC GmbH, Sehlem mit Angebotssumme i. H. v. 23.640,30 € brutto

Kostenberechnung: 39.198,60 € brutto

Gewerk: Gerüstbauarbeiten

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Submission: 17.06.2021, 11.00 Uhr

abgerufene

Angebotsunterlagen:

abgegebene Angebote: 4

Preisspanne: 4.903,51 € - 10.402,41 € brutto

Vergabe: Fa. Dieter Hennen, Trier mit Angebotssumme i. H. v. 4.903,51 € brutto

Kostenberechnung: 5.865,51 € brutto

1.4. Grundschule Föhren; Raumakustik Klassenräume Altbau - Information über Auftragsvergabe

Für die Maßnahmen am Altbau der Grundschule Föhren ermächtigte der Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 11.05.2021 die Bürgermeisterin nach fachtechnischer Prüfung der Angebotsunterlagen durch das Büro KBH, Föhren, die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Folgende Arbeiten wurden entsprechend vergeben:

Gewerk: Elektro/Beleuchtung

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Submission: 17.06.2021, 15.20 Uhr

abgerufene

Angebotsunterlagen:

abgegebene Angebote: 2

Preisspanne: 18.471,35 € - 19.900,37 € brutto

Vergabe: Fa. SPIE Buchmann GmbH, Illingen mit Angebotssumme i. H. v. 18.471,35 € brutto

Kostenberechnung: 20.354,95 € brutto

Gewerk: Tischlerarbeiten (Erneuerung Klassenraumtüren)

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Submission: 17.06.2021, 12.20 Uhr

abgerufene

Angebotsunterlagen:

abgegebene Angebote: 1

Preisspanne: 11.040,82 € brutto

Vergabe: Schreinerei Carsten Vogel, Föhren mit Angebotssumme i. H. v. 11.040,82 € brutto

Kostenberechnung: 12.530,70 € brutto

Gewerk: Trockenbau (Akustikdecken)

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Submission: 17.06.2021, 12.00 Uhr

abgerufene

Angebotsunterlagen:

abgegebene Angebote: 4

Preisspanne: 31.053,05 € - 54.462,14 € brutto

Ausschluss der Mindestbietenden Firma wegen fehlender Material- bzw. Produkteigenschaft der Akustikplatte.

Vergabe: Fa. TroBau, Wittlich mit Angebotssumme i. H. v. 37.485,00 € brutto

Kostenberechnung: 46.526,62 € brutto

1.5. Öffnung Sportanlagen der Verbandsgemeinde

Nach der 23. Corona Bekämpfungsverordnung ist der Amateur- und Freizeitsport im Innenbereich bei einer Inzidenz unter 100 wieder gestattet. Daher wird den Vereinen der Verbandsgemeinde eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ermöglicht.

Auch auf den Sportanlagen im Freien ist ein Trainingsbetrieb unter Auflagen wieder möglich.

Sämtliche Vereine, die in und auf den Sportanlagen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich trainieren, wurden bereits per Rundmail informiert.

Vor Nutzung der Anlagen ist ein Hygienekonzept seitens der Vereine vorzulegen. Nach Überprüfung und Freigabe durch die Verbandsgemeinde können die Vereine dann ihren Trainingsbetrieb aufnehmen.

Am 2. Juli 2021 soll bereits die 24. Corona Bekämpfungsverordnung in Kraft treten, mit der sich weitere Änderungen ergeben könnten. Die Hygienekonzepte sind entsprechend anzupassen.

1.6. Turnhallsituation in den Sommerferien

Die Turnhallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich sollen während der Sommerferien für den Vereinssport geöffnet werden. Für die Grundreinigung müssen diese allerdings kurzzeitig gesperrt werden. Hierüber werden die Vereine in einem Aushang an der Halle rechtzeitig informiert. Wie im letzten Jahr müssen die Vereine die aktuellen Hygienevorschriften einhalten und für die Reinigung/Desinfektion der genutzten Bereiche selbst sorgen.

Die Turnhalle in Föhren kann aufgrund von Baumaßnahmen nicht freigegeben werden.

1.7. Flächennutzungsplan-Änderung VG Bernkastel-Kues; Neudarstellung einer Gewerbefläche in Maring-Nowiand mit 62 ha

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues hat die Verbandsgemeinde im Zuge der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes beteiligt. Dort ist in Maring-Nowiand die Entwicklung eines etwas 62 ha großen interkommunalen Gewerbegebietes vorgesehen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ines Kartheuser, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärt die Vorsitzende, eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben, da hierfür ein Büro zu beauftragen gewesen wäre.

1.8. Corona-Testzentrum im IRT Föhren

Das Corona-Testzentrum in Föhren schließt im Laufe des Monats Juli 2021. Die Vorsitzende dankt dem Geschäftsführer des IRT, Herrn Reinhard Müller für die Bereitstellung der Räume. Es ist vorgesehen, ab 21.07.2021 das Testzentrum im Handwerkerhof in Schweich-Issel einzurichten. Die bewährte Mannschaft steht weiterhin zur Verfügung, die Tests sind mittwochs, donnerstags und freitags vorgesehen. Je nach Nachfrage werden die Zeiten ggfls. angepasst.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion zur digitalen Ergebnisübermittlung führt Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung aus, dies werde mit dem Gesundheitsamt erörtert. Hintergrund der Bekanntgabe des Testergebnisses vor Ort sei, dass bei einem positiven Ergebnis anschließend im Testzentrum ein PCR-Test durchgeführt wird.

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Ratssitzung vom 11.05.2021

Nach § 35 Abs.1 Satz 3 GemO sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige

Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 11.05.2021 in nicht öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

2. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat hat einem Antrag zum Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zugestimmt.

3. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat hat der Entscheidung der Bürgermeisterin zur Ernennung eines Beamten im Beamtenverhältnis auf Probe zugestimmt.

4. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat hat der Entscheidung der Bürgermeisterin zur Ernennung eines Beamten im Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes zugestimmt.

5. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat hat über die Anpassung von Stellen im Stellenplan beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung zur Änderung des Stellenplanes wird in öffentlicher Sitzung am 29.06.2021 beraten und beschlossen.

6. Pachtangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat hat dem Erlass einer Pacht und der Verlängerung eines Pachtvertrages zugestimmt.

3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bereich Bekond

Am 17.11.2020 wurden die Änderung der Planung und eine erneute Offenlage beschlossen. Die in der am 02.06.2021 geendeten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro in der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Darstellung und Bewertung der zur 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen aus der 3. Offenlegung von Seiten der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Bereich „In der Göbelwies“, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist, aufbereitet.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Kretner, Büro BKS Trier, der die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung erläutert. Zur Abgrenzung erörtert er die auf Bebauungsplanebene zu treffenden Festsetzungen.

Beschluss:

1. Den fachlichen Abwägungsempfehlungen des Planers wird gefolgt.

2. Die Planung wird nicht geändert.

3. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgelegt.

4. Die Verwaltung soll die erforderliche Genehmigung beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Sachstand Gewerbepark Mehring

Bürgermeister Horsch erklärt, Herr Jestaedt vom Büro JESTAEDT + Partner werde in der Sitzung den derzeitigen Sachstand hinsichtlich des anstehenden Raumordnungsverfahrens sowie der nachhaltigen Entwicklung des Gebietes darstellen. Herr Müller und Herr Lieser von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises stünden zu Fragen betreffend der Bestands-, Potenzial- und Bedarfsanalyse für Gewerbeflächen im Landkreis Trier-Saarburg, die allen Ratsmitgliedern vorliege, zur Verfügung. Darüber hinaus nehme Herr Zickgraf vom Büro Posselt & Zickgraf an der Sitzung für Fragen zur der Archäologischen Sachverhaltsermittlung des Gebietes, die den Ratsmitgliedern ebenso vorliegt, teil.

1. Aktueller Stand des Verfahrens

Die Unterlagen für das anstehende Raumordnungsverfahren wurden durch das Büro JESTAEDT + Partner erarbeitet und der verfahrensführenden Behörde SGD Nord im Februar 2021 zur Vollständigkeitsprüfung zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen hat sich die SGD Nord mit überwiegend redaktionellen Hinweisen und Anmerkungen vor Einleitung des Verfahrens zu den Unterlagen geäußert. Im Zusammenhang mit dem Aspekt des Gewerbeflächenbedarfes wurde ergänzend zum Gutachten der Bestands-, Bedarfs- und Potenzialanalyse für Gewerbeflächen im Landkreis Trier-Saarburg der Wirtschaftsförderung eine angebotsorientierte Prognose des Gewerbeflächenbedarfs mittels GIFPRO (= Gewerbe- und Industrieflächenprognose) angeregt.

Die Wirtschaftsförderung hat daraufhin ihr Gutachten um die geforderte GIFPRO-Bedarfsprognose ergänzt.

Zudem wurde Anfang des Jahres die archäologische Prospektion des Geländes durch das Büro Posselt & Zickgraf vorgenommen. Die endredaktionell bearbeitete archäologische Sachverhaltser-

mittlung liegt seit Ende März 2021 vor.

Anfang Juni wurden die ergänzten Unterlagen erneut der SGD Nord zur Verfügung gestellt. Diese wird die Kreisverwaltung Trier-Saarburg um Erstellung eines Vorlageberichtes zu den eingereichten Unterlagen bitten. Der Vorlagebericht wird Teil der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren. Im nächsten Schritt wird die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die SGD Nord durchgeführt.

2. Bedarfsnachweis auf der Grundlage eines Gutachtens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises

In der Region besteht ein anhaltend hoher Bedarf an gewerblichen Bauflächen, welcher derzeit nicht bedient werden kann. Dies wird durch die erstellte Bestands-, Potenzial- und Bedarfsanalyse für Gewerbeflächen im Landkreis Trier-Saarburg bestätigt.

Für den Landkreis ergibt sich im Median der drei berechneten GIFPRO-Modellvarianten ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen in den nächsten 20 Jahren von ca. 90,5 ha. Der Bedarf für die geplante Entwicklung wird durch die Berechnungsergebnisse somit bestätigt. Nachfrageseitig gingen allein im Zeitraum 2018 bis 2021 Flächenanfragen in der Größenordnung von ca. 47 ha bis ca. 59 ha ein. Somit kann erwartet werden, dass die tatsächliche Flächenanfrage voraussichtlich über den nach GIFPRO ermittelten Werten liegen wird. Demgegenüber stehen vorhandene Flächenreserven im Landkreis Trier-Saarburg in einem Umfang von ca. 32,8 ha. Diese Flächenreserven werden in Bezug auf die Lage und Größe jedoch nicht den Anforderungen der anfragenden Unternehmen gerecht. Der überwiegende Teil der Nachfrage bezieht sich auf Standorte in verkehrsgünstiger Lage mit einem Autobahnanschluss in unmittelbarer Nähe. Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis, die diese Anforderungen erfüllen, verfügen über keine freien Flächenreserven.

Ein ähnlicher Flächendruck lässt sich in der Stadt Trier feststellen, die für den Bedarf der geplanten Ausweisung in Mehring ebenfalls herangezogen werden soll. Auch dort übersteigt der Flächenbedarf den Umfang vorhandener Flächenpotenziale in bestehenden Gebieten deutlich.

3. Archäologische Erkundung des Geländes

Die archäologischen Untersuchungen wurden um eine archäologische Prospektion des Geländes ergänzt. Von denkmalpflegerischer Bedeutung sind im Bereich der nördlichen Teilfläche insbesondere die unterirdischen Reste einer undatierten Grabenanlage, diverse Alt- und Hohlwege sowie eine Vielzahl möglicher Gruben- und Grabenfunde. Hinzu kommen Strukturen aus dem 2. Weltkrieg in Form von betonierten Stellungen, Laufgräben und Explosionskratern. In der südlichen Teilfläche lassen sich Merkmale beobachten, die möglicherweise auf Grabhügel zurückgehen, die jedoch einstweilen im Gelände nicht sicher verifiziert werden konnten. Ferner durchläuft eine römische Straßenverbindung die Fläche. Weiterhin befinden sich zahlreiche Hohlwege, eine neuzeitliche Einhegung, eine Terrassierung, ein flacher Wall und ein möglicher Laufgraben des 2. Weltkriegs innerhalb der südlichen Teilfläche sowie ein römischer Fundplatz knapp außerhalb des Plangebietes.

Im Bereich der möglichen Grabhügel im Süden sowie für die Grabenanlage im Norden kann mit Ausgrabungen gerechnet werden. Weitere Ausgrabungen sind im Bereich der römischen Fundstelle und der römischen Straßentrasse zu erwarten. Für eine Großzahl der archäologischen Strukturen kommt voraussichtlich eine archäologische Baubegleitung in Frage. Sollten hierbei archäologisch sensible Strukturen erkannt werden, kann dies weitere Flächengrabungen notwendig machen. Zur Minderung einer sensorischen Beeinträchtigung einzelner Denkmalfunde kann eine Inwertsetzung, etwa durch Befreiung von Bewuchs und die Erstellung von Informationstafeln, erfolgen. Ist ein Abruch der Denkmale unumgänglich, ist im Vorfeld eine bauhistorische Dokumentation erforderlich. Das Büro Posselt & Zickgraf hat eine erste grobe Kostenschätzung erstellt. Art und Umfang der Maßnahmen sind jedoch in hohem Maße abhängig von dem tatsächlich angetroffenen Fundaufkommen, von Auflagen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) sowie dem jeweiligen Erhaltungszustand der Funde, so dass eine verlässliche Abschätzung des Maßnahmenumfangs derzeit nicht möglich ist.

4. Ausblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes

Bei der Entwicklung des Gebietes sollen insbesondere ökologische und umwelttechnische Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Aspekte wie die Nutzung erneuerbarer Energien, die Schaffung von Synergien und möglichst geschlossener Stoffkreisläufe im Gebiet, die Bereitstellung nachhaltiger Mobilitätsangebote, die Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Besucher sowie umfassende Begrünungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung ist voraussichtlich die Erstellung eines Mobilitäts- und Energiekonzeptes erforderlich.

Das Vorhaben könnte zum Modellprojekt für die nachhaltige Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriestandortes erklärt werden. In diesem Zusammenhang sollen Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Fördermitteln umfassend geprüft werden.

In einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist, erläutert Herr Jestaedt folgende Punkte näher:

- Sachstand Raumordnungsverfahren (ROV)
- Bedarfsnachweis für Gewerbeflächen im Landkreis Trier-Saarburg mit Bestands-, Potenzial- und Bedarfsanalyse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg
- Archäologische Sachverhaltsermittlung
- Nachhaltige Entwicklung des Gebiets
- Zeitplan
- Planungs- und Gutachterkosten - beauftragte Leistungen ab 2018, Leistungen bis Abschluss Raumordnungsverfahren und Leistungen bis Abschluss Flächennutzungsplan

Herr Jestaedt weist zur groben Kostenschätzung von 870.485 € brutto für erforderliche Maßnahmen nach der archäologischen Sachverhaltsermittlung darauf hin, dass diese Kosten vom Planungsträger zu tragen seien. Die Art und der Umfang der Maßnahmen sei abhängig von Auflagen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), mit der letztlich die auszuführenden Maßnahmen abzustimmen seien.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, kontrovers werde der Bedarf von Gewerbeflächen diskutiert. Mit der Gewerbe- und Industrieflächen-Prognose (GIFPRO), die auch für die Stadt Trier erstellt und von dieser zur Verfügung gestellt werde, könne der Bedarf für den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier dargestellt werden. Dem Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz sei daran gelegen, dass nur Gewerbeflächen ausgewiesen werden, wenn ein Bedarf bestehe. Deshalb solle mit einer landesweiten Untersuchung der Bedarf ermittelt werden. Somit würden die Ermittlungen des Landkreises durch die Untersuchungen der Stadt Trier und des Landes ergänzt.

Zur Kostenschätzung für erforderliche Maßnahmen nach der archäologischen Sachverhaltsermittlung führt die Vorsitzende aus, diese würden für den vorgesehenen Zweckverband als Träger des Bebauungsplanes entstehen und wären in den Grundstücksverkaufspreis einzubeziehen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion zur Kostenschätzung für die erforderlichen Maßnahmen nach der archäologischen Sachverhaltsermittlung erläutert Herr Jestaedt die Verpflichtungen aus dem Denkmalpflegegesetz für den Planungsträger.

Weiter werden Fragen und Stellungnahmen der Ratsmitglieder Ines Kartheuser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Polotzek, SPD-Fraktion und Portz, FWG-Fraktion zum Gewerbeflächenbedarf der Stadt Trier und der Wirtschaftlichkeit des Gewerbegebietes unter Berücksichtigung der Erschließungskosten und den hinzukommenden Kosten für erforderlichen Maßnahmen nach der archäologischen Sachverhaltsermittlung erörtert.

Herr Jestaedt bemerkt zur archäologischen Sachverhaltsermittlung, diese Kosten würden das Projekt noch nicht ins Wanken bringen, das Gespräch mit der GDKE sei abzuwarten, um die Kosten darstellen zu können. Herr Zickgraf ergänzt, die Kostenschätzung sei schwierig, da die Arbeiten personalintensiv seien. Grundsätzlich habe die GDKE nicht gesagt, dass das Projekt nicht durchführbar sei. Er erörtert die Frage, wie einzelne Funde behandelt werden könnten und wie die Kosten anhand vergleichbarer Projekte ermittelt wurden.

Herr Müller und Lieser erläutern in einer Präsentation, die in der Anlage 3 zur Niederschrift enthalten ist, die Potenzial- und Bedarfsanalyse für Gewerbeflächen im Bestand des Landkreises Trier-Saarburg. Die verfügbaren Flächen liegen überwiegend in Saarburg und Hermeskeil. Die Nachfrage richte sich zu 90 % nach Flächen in Autobahnnähe. Zzt. seien 32,7 ha freie Flächen verfügbar. Sie erläutern die Lage der Flächen im Landkreis und Vermarktungsgrenzen durch Grundstücksnutzungen und städtebauliche Vorgaben.

In die Untersuchung wurden nur Flächen einbezogen, für die in rechtskräftiger Bebauungsplan besteht.

Anschließend erklärt Herr Müller mit einer Präsentation, die in der Anlage 3 zur Niederschrift enthalten ist, Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung eines Gewerbegebietes mit Beispielen aus dem Industriepark Region Trier. Im Einzelnen spricht er an:

- Grundlagen mit städtebaulicher Konzeption, Infrastruktur der Ver- und Entsorgung, Verkehr, Emissionsschutz und ökologischem Ausgleich
- drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales

- Ökonomie mit Entwicklungs- und Standortmanagement, schnellen Datenwegen, Unterstützung und Beratung von Existenzgründern, regenerativer Energieerzeugung, Vernetzung und Unterstützung
- Ökologie mit zentralem Grünzug, Mobilitätswende, Wärmeenergieerzeugung für Raum- und Prozesswärme
- Soziales mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weichen Standortfaktoren

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ines Kartheuser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert Herr Müller die Bedarfs- und Potentialanalyse und das GIFPRO. Zu ihrer Anfrage der nachhaltigen Gestaltung und Vorgesprächen mit Unternehmen stellt Bürgermeisterin Horsch fest, man sei erst in der Prüfung der Realisierung im Rahmen des Flächennutzungsplanes. Die nachhaltige Ausgestaltung betreffe den Bebauungsplan. Sie erläutert die planerischen Voraussetzungen, die zuerst mit dem Raumordnungsverfahren, dann mit dem Flächennutzungsplan und zuletzt mit dem Bebauungsplan zu schaffen seien. Es bestehe eine generelle Anfrage nach Gewerbeflächen, es fanden jedoch keine Vorgespräche mit Firmen zum geplanten Gebiet in Mehring statt. Ergänzend bemerkt Herr Müller zur Nachfrage, die 40 ha Erweiterungsfläche zum IRT seien bereits komplett ausgebuht.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion gibt zur Nachhaltigkeit zu bedenken, der IRT sei ein Konversionsprojekt, Teile der Flächen seien kultiviert gewesen. In Mehring seien die Ausgangsbedingungen anders mit Waldflächen und anderen ökologischen Aspekten und damit mit der Frage nach Ausgleichsmaßnahmen unabhängig von der nachhaltigen Ausgestaltung des Gebiets.

Zur Nachfrage weist Bürgermeisterin Horsch darauf hin, Unternehmen wollten ihre Altstandorte aufgeben, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Herr Jestaedt erklärt, der Bedarf sei belegbar, es bestünde eine hohe Nachfrage. Details seien im Bebauungsplan zu regeln. Für eine mögliche Förderung seien die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Erster Beigeordneter Bales verweist auf die Möglichkeiten, im Bebauungsplan Festlegungen zu den Betrieben zu treffen. Ohne einen Bebauungsplan sei nichts verhandelbar. Weiter erläutert er die vorgesehenen Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien auf der Gemarkung Mehring.

Die Ratsmitglieder Beer, Bündnis 90/Die Grünen, Scholtes und Bollig, beide CDU-Fraktion diskutieren die Bedarfs- und Potentialanalyse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Waldflächen im Planungsgebiet, den Aspekt der Nachhaltigkeit und das Ziel, wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Rat nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis.

5. Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe

Es geht um die Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Am 07.05.2021 hatte Landrat Schnur, Landkreis Cochem-Zell zu einer digitalen Sitzung zum Thema UNESCO Weltkulturerbe „Kulturlandschaft Mosel“ eingeladen. Der Landkreis Cochem-Zell betreibt dieses Verfahren federführend. An der Sitzung nahmen die beteiligten Landkreise und Verbandsgemeinden teil. Die Verbandsgemeindeverwaltung erfuhr durch diese Informationsveranstaltung erstmalig, dass innerhalb einer kurzen Frist bis zum 30.06.2021 alle Landkreise, Verbandsgemeinden und auf Wunsch der Verbandsgemeinde Schweich auch die Ortsgemeinden zu beteiligen sind. In einem ersten Schritt sollen nun zunächst die Ortsgemeinden und dann die Verbandsgemeinde Schweich mit diesem Thema befasst werden. Über die möglichen Vorteile einer Ausweisung wird in einem weiteren Schritt informiert. Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Moseltal als UNESCO Weltkulturerbe auszuweisen, sondern vielmehr einzelne herausragende Weinberge. In unserer Verbandsgemeinde sind dies der „Mehringener Blattenberg“, die „Thörnicher Ritsch“ und die „Trittenheimer Apotheke“ (in der Anlage 2, die allen Ratsmitgliedern vorliegt, sind die Kernzonen und Pufferzonen dargestellt). Auch ist die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden in der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Anlage 3 noch einmal näher spezifiziert. Die Verwaltung hat das bearbeitende Büro gebeten, auf der Grundlage der Planungen für Windenergie, Photovoltaik und Gewerbe sowie Gewerbegebiet Mehring eine Einschätzung abzugeben, ob die Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbe die Bau- und Planungshoheit der Gemeinden und der Verbandsgemeinde einschränkt.

Antwort von Herrn Schimek:

„Kollege Dr. Kloos hat mir das Mail Ihres Mitarbeiters (siehe unten) weitergeleitet und mich ersucht, die im Internet (im GIS der VG)

vorliegenden Daten durchzuschauen.

Ich habe mir dabei die GIS-Layer für „Raumordnung“ im Geoinformationssystem (Vorranggebiete für Windenergie, Photovoltaikanlagen, Bioenergieanlagen) sowie die Flächennutzungspläne der VG durchgeschaut, für alle drei im Gebiet Ihrer VG vorgesehenen Welterbestandorte (Mehring Blattenberg, Thörnicher Ritsch, Trittenheimer Apotheke).

Sowohl die dort ausgewiesenen Photovoltaikflächen an der A1 als auch die Windkraftzone um Neu-Mehring sind ja einige Kilometer vom Mehriinger Blattenberg entfernt. Außerdem stehen die Windräder ja schon. Die Frage der visuellen Integrität (der Einsehbarkeit) soll vorrangig zum Weinberg hin betrachtet werden, und von einem Standpunkt auf Höhe oder geringfügig erhöht von der Mosel, nicht von den Hochflächen aus oder zu den Hochflächen hin. Aus diesem Grund sollten diese Windräder kein Problem für das Welterbe darstellen, selbst wenn ihre Spitzen vom Fuß des Mehriinger Blattenbergs sichtbar sein sollten (dazu müsste man ein Foto machen und nachschauen).

Unten, direkt an oder in unmittelbarer Nähe der Mosel sind ja vermutlich keine Windräder geplant? Falls doch und falls es dazu noch Unterlagen gibt, die im GIS der Gemeinde nicht abgebildet sind, bitte ich um Informationen dazu.

Auch die Flächennutzungspläne zeigen keine besonderen Planungen, die ein großes Problem für die geplanten Welterbegebiete darstellen würden. Einzig bei der nördlichsten, unbebauten Gewerbegebietsfläche bei Thörnich sowie beim (dem Luftbild zufolge) noch nicht bebauten Gewerbegebiet nördlich von Trittenheim wären bei der Bebauung auf einen sensiblen Umgang mit der Landschaft zu achten und mögliche Planungen gegebenenfalls in Hinblick auf das Welterbe zu begutachten. Aber das Vorliegen von unbebautem Gewerbegebiet an sich ist noch kein Problem für das Welterbe.“

Nachdem der Bauern- und Winzerverband mitgeteilt hatte, dass er bei dem Verfahren der beabsichtigten Unterschutzstellung auch als Mitglied des Weltkulturerbevereins nicht beteiligt wurde, hat die Bürgermeisterin die betroffenen Ortsgemeinden hierüber informiert und angeregt, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis eine Beteiligung erfolgt sei. Diese Beteiligung ist nun am 08.06.2021 erfolgt.

Nachdem nunmehr der Bauern- und Winzerverband beteiligt wurde, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Nachteile für die Verbandsgemeinden, den Antrag zu unterstützen, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden (da deren Planungshoheit vorrangig betroffen ist).

Der nachfolgende Text betrifft die nunmehr geänderte einheitliche Vorlage für alle Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in den Kern- und Pufferzonen.

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen landesinternen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Zeitplan für die Zeit danach sieht wie folgt aus:

- 10/2021: Einreichung von Bewerbungen im Kulturerbebereich durch die Bundesländer
- 12/2022: Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der Kultusministerkonferenz
- 03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats
- 10/2023: Beschluss der neuen Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz
- 01/2024: Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO
- 01/2025: früheste Möglichkeit zur Einreichung einer ersten neuen Stätte aus der neuen Tentativliste beim Welterbezentrums der UNESCO

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros michael kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA,

Krems/Österreich) beauftragt.

Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt - durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte, durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schiffsfahrtsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig.

Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die noch vorhandene Moselpfahlerziehung stützen, mit der gemeinsamen Geschichte des Kulturraums als wichtigem Zusatzargument.

Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein noch vorhandenes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeinträchtigung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die sogenannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.
- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeinträchtigung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind möglichst zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und möglichst erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.

- Derzeitige Flächen mit Moselpfahlerziehung sind als solche möglichst zu erhalten, wobei die letztliche Entscheidung über die Wahl der Erziehungsform beim Bewirtschafter der Weinberge verbleibt.
- Biologischer und technischer Fortschritt, der einen positiven Beitrag zur Erhaltung von lebendigen und bewirtschafteten historischen Weinbergen leistet, wird auch im Welterbegebiet möglich sein.

Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?

- In den Pufferzonen wird es zu keinen Restriktionen oder Auflagen bei der Bewirtschaftung der Weinberge und landwirtschaftlichen Flächen kommen. Mögliche Erstprojekte der Flurbereinigung - insoweit überhaupt ein Thema - in den Pufferzonen sollten mit der bewährten Sensibilität für die Erhaltung der bestehenden Weinbergstrukturen wie bei vergleichbaren jüngeren Projekten geplant werden. In den Pufferzonen besteht jedoch keine Notwendigkeit, auf die bestehenden Erziehungsformen Rücksicht zu nehmen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist nach einer Aufnahme auf die Tentativliste die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Pufferzonen zu prüfen. Planungen, die sich an den üblichen Dimensionen und der Bautradition im Moseltal orientieren, werden im Normalfall unproblematisch in Bezug auf das Welterbe sein. „Prüfen“ bedeutet in jedem Fall, nach Möglichkeiten zu suchen, ein Projekt so zu gestalten, dass es in Übereinstimmung mit dem Welterbe umgesetzt werden kann.

Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie). Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass der Welterbestatus ein ausgezeichnetes Argument bei der Beschaffung von Fördermitteln darstellt.

Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß in den 15 Teilräumen beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone).

In der Verbandsgemeinde Schweich sind die Teilräume 3, 4 und 5 vorgesehen:

Teilraum 3: Mehring

Welterbegebiet:	Mehring:	Mehringer Blattenberg
	Pölich:	geringfügige Teile des Mehringers Blattenbergs
Pufferzone:	Mehring:	Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet
	Pölich:	landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 4: Thörnich

Welterbegebiet:	Thörnich:	Thörnicher Ritsch
Pufferzone:	Thörnich:	gesamtes Siedlungsgebiet
	Klüsserath:	fast das gesamte Siedlungsgebiet
	Köwerich:	einzelne Häuser
	Ensch:	Teile der Siedlung
	Leiwien:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 5: Tritenheim-Neumagen

Welterbegebiet:	Tritenheim:	Tritenheimer Apotheke
	Neumagen-Dhron:	Neumagener Sonnenuhr
Pufferzone:	Tritenheim:	Teile der Siedlung

Neumagen-Dhron:	landwirtschaftliche Flächen, Photovoltaikanlage
Leiwien:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu verstetigen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen.

Im Fall, dass es zur Eintragung der Region Moseltal ins Welterbe kommt, sind zu deren endgültiger Vorbereitung noch umfangreiche und detailliertere weitere Unterlagen zu verfassen. Dazu zählt ein Managementplan, der den künftigen Umgang mit der Welterbestätte regelt und der vor der endgültigen Eintragung in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteur*innen vor Ort erarbeitet wird.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, wegen der Art der Bewirtschaftung sei Diskussionsbedarf gegeben und Kontakt mit Weinbaupräsident Walter Clüsserath aufgenommen worden. Die Vorlage für die betroffenen Ortsgemeinden sei daher angepasst worden. Bedenken seitens der Ortsgemeinden bestünden insbesondere zu den Pufferzonen mit der Frage, was dort noch möglich sei. Einzelne Ortsgemeinden hätten die Angelegenheit beraten, in anderen stünden die Beratungen noch an.

Die Verbandsgemeinde habe keine direkte Betroffenheit, dagegen jedoch die Ortsgemeinden. Man unterstützte dann, wenn die alle Ortsgemeinden zustimmten, was zzt. nicht der Fall sei.

Ratsmitglied Scholtens, CDU-Fraktion führt aus, die Bewerbung sei gut, es gebe jedoch Kritik zum Vorgehen und zum Inhalt. Seit fünf Jahren sei diese in Vorbereitung und nun sollten innerhalb von vier Wochen die Kommunen ihre Voten abgeben, was sehr ambitioniert und nicht zu schaffen sei. Die Winzervertretung sei nicht mit ins Boot genommen worden, Formulierungen seien wachweich. Im Detail sollen Kernzonen mit der Einzelpfahlerziehung unverändert bleiben. Monorackbahnen könnten nicht mehr gebaut werden und somit sei eine wirtschaftliche Bearbeitung nicht mehr möglich. Weitere Brachflächen seien nicht auszuschließen. Schwammig sei formuliert, was in den Pufferzonen möglich sei, was sich gravierend auf die Ortsgemeinden auswirke. Diese Pufferzonen seien groß gefasst und beträfen Ortsgemeinden mit ihren Gebäuden. Dies habe Auswirkungen auf die örtliche und gewerbliche Entwicklung. Man könne zzt. der Bewerbung nicht zustimmen, auch wenn man als Verbandsgemeinde nicht direkt zuständig sei. Als Verbandsgemeinde sollte man diese Kritikpunkte vorbringen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion stellt fest, Ziel des Vereins sei das Kulturerbe Moseltal zu erhalten. Knackpunkte seien die verfolgte Einzelpfahlerziehung in den betroffenen Weinlagen und die Pufferzonen. Hierzu bestehe Klärungs- und Informationsbedarf. Deshalb sollte heute keine Entscheidung getroffen werden.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion erklärt, wichtig sei, dass sich für die Bewirtschaftung keine Nachteile ergeben. Die Winzer müssen hierüber frei entscheiden können. Nicht alle betroffenen Ortsgemeinden hätten sich bisher dazu geäußert.

Ratsmitglied Monika Mattes, CDU-Fraktion stellt fest, die Planung sei seit fünf Jahren im Gange und nun solle innerhalb kurzer Zeit eine Entscheidung getroffen werden, ohne in der Sache mit den Ortsgemeinde zu sprechen. In Klüsserath falle die gesamte alte Ortslage in die Pufferzone und es sei unklar, welche Auswirkungen dies habe. Es sei fair, wenn mit allen betroffenen Ortsgemeinden gesprochen werde.

Ratsmitglied Ines Kartheuser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist auf die notwendige Zustimmung der Winzer zu dem Projekt hin. Es sei wohl ein Prestigegewinn. Die betroffenen Winzer hätten einen Mehraufwand. Zu fragen sei nach einem Ausgleich für diesen Nachteil.

Erster Beigeordneter Bales bemerkt grundsätzlich zum Verfahren, man könne so nicht mit den Leuten umgehen. Der Weinbauverband wurde nicht beteiligt, die betroffenen Winzer befürchteten Einschränkungen. Erst nach Intervention des Weinbaupräsidenten Walter Clüsserath seien deren Belange erörtert worden. Man wolle auch die Kulturlandschaft erhalten, die Betroffenen seien aber

zu beteiligen. Nach dem Umfang der Pufferzonen sei zu fragen. Der Antrag könne durch den Verein nächstes Jahr nochmal gestellt werden. Es seien viele Dinge im Detail zu klären um die Ortsgemeinden und die Winzer mitzunehmen. Der Verbandsgemeinderat beschließe nicht gegen den Willen der Ortsgemeinden. Bürgermeisterin Horsch erklärt, aus der Diskussion sei zu schließen, heute keine Entscheidung zu treffen. Es bestünde nicht genügend Zeit, um umfassend zu informieren, so dass man zzt. überhaupt nicht darüber abstimmen könne. Der Beschlussvorlage werde daher zurückgenommen.

6. Vorschlag zur Berufung einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Schweich

7. Renaturierung des Feller Baches; Vergabe der Bauleistungen

Die Renaturierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Ortslage sind mit den Anliegern und der Ortsgemeinde Fell abgestimmt und finden deren Zustimmung. Die Planung wurde letztes Jahr coronabedingt im Ältestenrat abgestimmt und für die Ausschreibung freigegeben.

Die Submission fand am 15.06.2021 statt. Das Büro Hömme hat in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Auswertung festgestellt, dass das Angebot der Fa. Max Düpre, Hermeskeil, mit 632.611,28 € das günstigste ist. Weiterhin wird mitgeteilt, dass nach der Vergabeordnung der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Dementsprechend wird empfohlen, die Fa. Max Düpre zu beauftragen.

Wie üblich sollte sich die Ortsgemeinde bereiterklären, die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten der in der Baulast der Ortsgemeinde sich befindenden Anlagen der Verbandsgemeinde zu erstatten.

Beschluss:

1. Die Arbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Max Düpre, Hermeskeil vergeben.

2. Die Ortsgemeinde Fell hat die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten der neuen kommunalen Anlagen der Verbandsgemeinde zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundschule Föhren, Aufstockung/Ausbau/Brandschutz

Für die Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Föhren zur Aufstockung der Klassenräume sowie Ausbau- und Brandschutzmaßnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.05.2021 die ersten Auftragsvergaben, u. a. Rohbau, Dachdecker, Fenster-/Brandschutztüren beschlossen.

Für die zweite Ausschreibungsphase stehen weitere Auftragsvergaben der Gewerke Fassadenarbeiten, Estrich, Fliesen, Schlosser, mobile Trennwand, Bodenbelag, Bauendreinigung, Heizung/Sanitär sowie Elektro-/Blitzschutz in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten an.

Damit sind alle von dem Büro Schuh + Weyer, Schweich geplanten Gewerke ausgeschrieben.

Der Baubeginn der Maßnahmen ist mit Start der Sommerferien 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für Februar 2022 geplant.

Die Gesamtmaßnahme der Aufstockung/Ausbau/Brandschutz wurde mit Kostenschätzung vom 17.09.2020 auf rd. 1.453.000 € Bruttogesamtkosten geschätzt (ohne energetische Fassadendämmung i. H. v. 213.000 €).

8.1. Vergabe Fassade

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.1 Fassadenarbeiten

Kostenschätzung: 82.615,17 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 97.546,68 € brutto

Auftrag / Gewerk:	Fassadenarbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	01.06.2021, 14.00 Uhr
Anzahl der abgerufenen Angebote:	5
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	108.053,54 € bis 122.435,46 € brutto

Vergabevorschlag:

Die Position 2.120 (Zulage Farbgestaltung) kommt nicht zur Ausführung.

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. S + T Fassaden GmbH, Mendig

Angebotssumme geprüft (brutto): 103.325,07 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Fassadenarbeiten an die Fa. S + T Fassaden GmbH, Mendig zum Angebotspreis i. H. 103.325,07 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Vergabe Estrich

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.2 Estricharbeiten

Kostenschätzung: 16.147,51 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 17.111,61 € brutto

Auftrag / Gewerk:	Estricharbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	01.06.2021, 11.20 Uhr
Anzahl der abgerufenen Angebote:	9
Anzahl der abgegebenen Angebote:	8
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	6.423,32 € - 11.235,98 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Michael Leidig, Kastellaun
Angebotssumme geprüft (brutto): 6.230,63 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Estricharbeiten an die Fa. Michael Leidig, Kastellaun zum Angebotspreis i. H. 6.230,63 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3. Vergabe Bodenbelag

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.3 Bodenbelagsarbeiten

Kostenschätzung: 25.445,77 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 28.264,29 € brutto

Auftrag / Gewerk:	Bodenbelagsarbeiten (PVC)
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	01.06.2021, 12.00 Uhr
Anzahl der abgerufenen Angebote:	5
Anzahl der abgegebenen Angebote:	7
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	25.819,13 € - 32.043,73 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. TVW Raumdeko, Großlittgen

Angebotssumme geprüft (brutto): 25.819,13 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Fa. TVW Raumdeko, Großlittgen zum Angebotspreis i. H. v. 25.819,13 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4. Vergabe Fliesen

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.4 Fliesenarbeiten

Da zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 01.06.2021 kein Angebot vorlag, werden die Fliesenarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neu abgefragt. Der **neue Submissionstermin** fand am **22.06.2021** statt. Das Submissionsergebnis und der Vergabevorschlag werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Kostenschätzung: 25.246,45 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 15.519,68 € brutto

Auftrag / Gewerk: Fliesenarbeiten
 Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 22.06.2021, 11.30 Uhr
 Anzahl der angeforderten Angebote: 4
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 4
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschussgrund: -
 Preisspanne der Angebote: 11.931,24 € - 14.025,70 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Merz, Fell
 Angebotssumme geprüft (brutto): 11.931,24 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten an die Fa. Merz, Fell zum Angebotspreis i. H. v. 11.931,63 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.5 Vergabe Schlosserarbeiten

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.5 Schlosserarbeiten

Kostenschätzung: 56.584,50 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 71.150,10 € brutto

Auftrag / Gewerk: Schlosserarbeiten
 Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 01.06.2021, 11.00 Uhr
 Anzahl der abgerufenen Angebote: 11
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 3
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschussgrund: -
 Preisspanne der Angebote: 86.429,70 € - 128.832,97 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. VA Metallkosmetik, Zemmer
 Angebotssumme geprüft (brutto): 86.429,70 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. VA Metallkosmetik, Zemmer zum Angebotspreis i. H. v. 86.429,70 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.6 Vergabe mobile Trennwand

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.6 Mobile Trennwand

Kostenschätzung: 8.925,00 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 15.636,60 € brutto

Auftrag / Gewerk: mobile Trennwand
 Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 01.06.2021, 14.20 Uhr
 Anzahl der abgerufenen Angebote: 8
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 7
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschussgrund: -
 Preisspanne der Angebote: 14.778,61 € - 36.561,56 € brutto

Vergabevorschlag:

Die Positionen 2.50 und 2.60 (Mehrpreis Akustikoberfläche Trennwand) kommen nicht zur Ausführung.

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Apopart, Bad Zwischenahn
 Angebotssumme geprüft (brutto): 14.778,61 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der mobilen Trennwand an die Fa. Apopart, Bad Zwischenahn zum Angebotspreis i. H. v. 14.778,61 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.7 Vergabe Bauendreinigung

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.7 Bauendreinigung

Kostenschätzung: 6.547,98 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 8.834,56 € brutto

Auftrag / Gewerk: Bauendreinigung
 Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 01.06.2021, 14.40 Uhr
 Anzahl der abgerufenen Angebote: 5

Angebote:

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Angebote:

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 5.784,59 € - 11.133,37 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. E.R.S Glas- und Gebäudereinigung, Koblenz
 Angebotspreis (brutto): 5.784,59 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Bauendreinigung an die Fa. E.R.S. Glas- und Gebäudereinigung, Koblenz zum Angebotspreis i. H. v. 5.784,59 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.8 Vergabe Heizung/Sanitär

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.8 Heizung/Sanitär

Kostenschätzung: 61.846,92 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 57.501,04 € brutto

Auftrag / Gewerk: Heizung-/Sanitärarbeiten
 Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 08.06.2021, 11.00 Uhr

Anzahl der abgerufenen Angebote: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Angebote:

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Angebote:

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 40.865,23 € - 68.879,81 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Klaus Jager, Daun
 Angebotspreis (brutto): 40.865,23 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Heizung-/Sanitärarbeiten an die Fa. Klaus Jager, Daun zum Angebotspreis i. H. v. 40.865,23 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.9 Vergabe Elektro/Blitzschutz

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

8.9 Elektro-/Blitzschutzarbeiten

Da zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung kein Angebot vorlag, wurden die Elektro- und Blitzschutzarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neu abgefragt. Der neue Submissionstermin fand am 25.06.2021 statt.

Kostenschätzung: 87.634,58 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 114.699,94 € brutto

Auftrag / Gewerk: Elektro-/Blitzschutzarbeiten
 Art der Ausschreibung: freihändige Vergabe
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 25.06.2021, 11.30 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 9

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Angebote:

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Angebote:

Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote (ungeprüft):	123.888,04 € - 130.481,66 € brutto
Vergabevorschlag:	
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Elektro Schneider, Bekond
Angebotspreis (brutto):	123.888,04 €

Beschluss:

Der Rat beschließt den Auftrag der Elektro- und Blitzschutzarbeiten nach erfolgter Angebotsprüfung an die mindestbietende Firma Elektro Schneider, Bekond zum Angebotspreis i. H. v. 123.888,04 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundschule Föhren, Vergabe Installation PV-Anlage Turnhalle

Im Zuge der Flachdachsanierung Turnhalle Föhren wurde beschlossen, die Dachfläche vollumfänglich mit PV-Modulen zu belegen. Seitens der VGV wurde im Rahmen einer Funktionalausschreibung die Installation einer schlüsselfertigen PV-Anlage öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor. Bei der Angebotsprüfung stellte sich heraus, dass keiner der Bieter die Dachfläche mit einer Grundfläche von rd. 460 qm komplett für die Verlegung der Module ausgenutzt hatte. Nach Rücksprache mit allen Bietern gab es dort Missverständnisse bzgl. der Wirtschaftlichkeit. Um die Gleichwertigkeit der Angebote herzustellen, wurden alle Bieter aufgefordert bis zum 09.06.2021, ein neues Angebot abzugeben, in welchem die maximal mögliche Anzahl von PV-Modulen angeboten wird.

Am 09.06. lagen der Verwaltung zwei Angebote vor, eine Firma hatte von einem neuen Angebot abgesehen. Nach Gegenüberstellung und Prüfung der beiden Angebote unter den Aspekten spezifischer Jahresertrag, Eigenverbrauchsanteil, Netzeinspeisung, Montageart, solarer Deckungsanteil und vermiedene CO₂-Emissionen ist die Fa. Schoenergie aus Föhren der wirtschaftlichste Anbieter mit einer Angebotssumme von 80.622,50 € brutto. Das Angebot des zweiten Bieters lag bei 82.705,81 € brutto.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der mindestfordernden Firma Schoenergie, Europa-Allee 15, 54343 Föhren den Auftrag zum Angebotspreis von 80.622,50 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundschule Mehring Erweiterung; Vergaben

Die Arbeiten für die Gewerke Rohbau, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten sowie Gerüstbau wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 17.06.2021 statt.

10.1. Gerüstbauarbeiten

Die Gerüstbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 17.06.2021 statt. Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wurde nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Preisspanne bei Angebotsabgabe brutto:	10.900,00 € - 22.773,27 €
Name des Mindestfordernden nach rechnerischer Prüfung:	Firma Gerüstbau Dieter Hennen GmbH Hans-Ferring-Straße 9 54294 Trier
Angebotspreis incl. 19 % Mehrwertsteuer:	10.900,01 €
Lt. Kostenberechnung brutto:	3.236,80 €
Lt. bepreistem-LV brutto:	12.272,71 €

Ursprünglich war durch das Büro Kolz + Partner vorgesehen, das Gerüst für die gesamte Bauzeit vorzuhalten und stehen zu lassen. Da durch die momentane Situation am Bau (Materialknappheit, Lieferprobleme usw.) die zeitliche Verschiebung von einzelnen Gewerken voraussichtlich notwendig wird und damit eine deutlich längere Gerüststandzeit anfallen würde, wird vorgeschlagen, die aktuelle Aufschreibung aufzuheben und eine neue Ausschreibung lediglich für ein Gerüst als Absturzsicherung für den Rohbauer und den Dachdecker auf den Weg zu bringen. Hierdurch können größere Einsparungen beim Gewerk Gerüstbauarbeiten erzielt werden. Der Bauablauf wird durch diese Vorgehensweise nicht gestört.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk „Gerüstbauarbeiten“ gemäß § 17, Abs. 1, Nr. 2 VOB/A aufzuheben und das Gewerk unter geänderten Bedingungen erneut auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Erd-, Mauer-, Betonarbeiten

Die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 17.06.2021 statt. Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wurde nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Preisspanne bei Angebotsabgabe brutto:	291.649,64 € - 383.235,92 €
Name des Mindestfordernden nach rechnerischer Prüfung:	Schneider + Lieser GmbH & Co. KG Seiferstraße 2 a 54293 Trier
Angebotspreis incl. 19 % Mehrwertsteuer:	276.873,28 €
Lt. Kostenberechnung brutto:	217.421,27 €
Lt. bepreistes LV brutto:	290.619,06 €

Die Überschreitung der Kosten gegenüber der Kostenberechnung vom Juni 2020 ist zum einen auf eine aufwendigere Gründung und damit einhergehend eine höhere Stahlmenge zurückzuführen, als auch auf die momentane Gesamtsituation im Bausektor. Das Bodengutachten, welches die aufwendigere Gründung bedingt, lag zum Zeitpunkt der Kostenberechnung noch nicht vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe der Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an die nach Wertung mindestfordernde Firma Schneider + Lieser GmbH & Co. KG, Trier zum Angebotspreis von insgesamt 276.873,28 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3. Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 17.06.2021 statt. Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft.

Nach Prüfung der Unterlagen konnte das günstigste Angebot nicht gewertet werden, weil bei zwei der angebotenen Fabrikate keine Gleichwertigkeit zum ausgeschriebenem Fabrikat gegeben ist. Es wurde daher nachfolgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Preisspanne bei Angebotsabgabe brutto:	68.009,46 € - 90.747,20 €
Anzahl der gültigen Angebote nach Prüfung:	3
Name des Mindestfordernden nach rechnerischer Prüfung:	Eiserloh & Mesenich Bedachungen GmbH Barlstraße 36 56856 Zell-Barl
Angebotspreis incl. 19 % Mehrwertsteuer:	75.344,01 €
Lt. Kostenberechnung brutto:	31.731,89 €
Lt. bepreistem LV brutto:	57.456,18 €

Da das Angebot des nach Wertung Mindestbietenden deutlich über der Kostenberechnung (ca. 43.000 € = 137,45 %) und dem bepreisten Leistungsverzeichnis (ca. 17.800 € = 31,13 %) liegt, wird vorgeschlagen, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben, da keines der eingegangenen Angebote (finanziell) den Ausschreibungsunterlagen entspricht bzw. nur überteuerte Angebote eingegangen sind.

Der Bauablauf wird durch diese Vorgehensweise nicht gestört.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ausschreibung für das Gewerk „Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten“ gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben und das Gewerk erneut auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundschule Trittenheim; Brandschutz- und Unfallschutzmaßnahmen, Vergabe Architektenleistungen

In der Grundschule Trittenheim fanden Anfang des Jahres Begehungen mit dem Brandschutz, der Unfallkasse und des Arbeitsschutzes statt. Insbesondere im Bereich des Brandschutzes und der Unfallverhütung werden bauliche Maßnahmen erforderlich, wie z. B.

- Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges der Giebelklassen (Außentreppe EG und OG)
- Sicherstellung des ersten baulichen Rettungsweges (Brandeschutztür KG, Elektroverteilung, RWA-Anlage Treppenraum)
- Erhöhung/Änderung/Ergänzung Treppenhausegeländer
- Verglasungen sichern (Splitterschutzfolie)
- Blitzschutzanlage prüfen, ggfls. erneuern
- Raumakustik Klassenräume ist zu prüfen
- Beleuchtung der Klassenräume ist zu prüfen
- Erneuerung Prallwand/Wandverkleidung Turnhalle (Längsseite)

Laut Gefahrenverhütungsschau sind die einzelnen Maßnahmen bis spätestens Ende der Osterferien 2022 durchzuführen.

Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten für Kostenschätzung, Zuschussantrag, Baugenehmigung und Ausschreibungsverfahren sowie des laufenden Schulbetriebes erscheint eine bauliche Umsetzung aller Maßnahmen für den Zeitraum der Sommerferien 2022 realistisch.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Architekturbüro Simon, Bernkastel-Kues mit der Ausführung der Brand- und Unfallschutzmaßnahmen zu beauftragen. Die zu erwartende Honorarsumme liegt unter der Wertgrenze von 25.000 € netto. Somit wäre kein Ausschreibungsverfahren der Architektenleistungen erforderlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Architekturbüro Simon, Bernkastel-Kues mit der Ausführung der Brand- und Unfallschutzmaßnahmen an der Grundschule Trittenheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2021/2022, Stellenplan 2021/2022

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Planstellen) auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO).

Folgende Stellen sollen durch die Nachtragshaushaltssatzung im Stellenplan 2021/2022 zusätzlich ausgewiesen werden:

1. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2021 beschlossen, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung über die bisher umgesetzten Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzepts, die detaillierte Betrachtung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Aufgaben eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin sowie das Stellenprofil und die Ausschreibung einer Stelle für einen/eine Klimaschutzmanager/-managerin beraten soll. Im Stellenplan wird daher im Fachbereich 1/Organisation und Finanzen für diese Position eine Stelle in Entgeltgruppe 10 TVöD vorgesehen.

2. Zur vorübergehenden Verstärkung des Fachbereich 2/Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen wird dort eine zusätzliche Stelle Bauingenieur/in Hochbau/Tiefbau bis Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen. Diese Stelle fällt weg, wenn der derzeitige Bauingenieur ausscheidet.

3. Im Fachbereich 3/Bürgerdienste - Ordnungsangelegenheiten - wird die Stelle der stellvertretenden Fachbereichsleitung A 9 LBesO (VG-Inspektor) nach A10 LBesO (VG-Oberinspektor) angehoben.

4. Im Fachbereich 3/Bürgerdienste wird eine weitere Stelle Hilfspolizeibeamt/in/er zur Bewältigung der umfangreichen zusätzlichen Aufgaben durch die Corona-Pandemie befristet eingerichtet. Die Stelle in Entgeltgruppe 5 TVöD wird für zwei Jahre befristet.

Der Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.05.2021 zu den einzelnen Stellen beraten und beschlossen.

Die zusätzlichen Personalkosten können durch Einsparungen durch zeitlich verzögerte Wiederbesetzungen und Nichtbesetzung von Stellen finanziert werden. Soweit für das Jahr 2022 weitere Anpassungen erforderlich sind, sind diese im Rahmen eines weiteren Nachtrages vorzunehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 und der Nachtrag Stellenplan 2021/2022 liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 zur Änderung des Stellenplans.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Verschiedenes

a) Freibäder

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ines Kartheuser, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläutert Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung

die Öffnung der Freibäder, die Personalausstattung und das Buchungssystem.

b) Parkplatzsituation Freibad Schweich/Stefan-Anders-Schulzentrum

Ratsmitglied Iris Hess, SPD-Fraktion erörtert die Nutzung der Parkflächen im Moselvorland und auf dem Verkehrsübungsplatz.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Parksituation im Bereich des Stefan-Anders-Schulzentrums zu beraten, da dies auch zu Behinderungen bei Feuerwehreinsätzen führe.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Verloren

Es wurde ein BMW Autoschlüssel verloren.

Gefunden

In Schweich wurde ein Fahrrad gefunden (81/2021).

In Schweich wurde ein Fahrrad gefunden (82/2021).

In Kenn wurden 2 Brillen in einem Etui gefunden (83/2021).

In Schweich wurde ein Fahrradhelm gefunden (84/2021).

In Schweich wurde ein Armband gefunden (85/2021).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502 407 222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

- 31/21 Sofa braun Stoff mit Schlaffunktion 0160/90957096
1,40 x 2,00 m; Holzcouchtisch braun mit Schublade 0,80 x 1,40 m; 2 Etagenbetten 2,00 x 0,90 m Metall mit Lattenrost und Matratze; Schreibtisch aus Kiefernholz 1,35 x 0,60 x 1,10 m B/T/H
- 33/21 2 Werit-Heizöltanks a 1.000 l, einmal 06502/1604
befüllt, H 137 cm; L 140 cm; B 75 cm (Ca.-Maße)

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 06.08.2021** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 06.08.-12.08.2021

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
06.08.2021	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
06.08.2021	Riöl	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Riöler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr
06.-08.08.2021	Pölich	Wein- und Genussstage in der Weinstube Schömann-Kanzlerhof	Weinstube Schömann-Kanzlerhof; Beginn: Fr. & Sa. Ab 16:00 Uhr und So. ab 11:00 Uhr; Hauptstr. 4; Info-Tel.: 0175-7145501
06.-08.08.2021	Longuich	Weinzeit in der Vinothek Jung	Freitag und Samstag ab 17.30 Uhr, Sonntag ab 15.00 Uhr, Ferienweingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619, info@ferienweingut-jung.de
06.08.-12.08.2021	Fell	Besucherbergwerk Fell	Geöffnet Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Infos unter: www.bergwerk-fell.de. Dort finden Sie die aktuellen Besucherregeln. Im Moment täglich 4 Führungen um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.50 Uhr mit Voranmeldung.

07.-08.08.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Weingut Alli Frick, Tel: 06502-7666
07.-08.08.2021	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mül-leralltag vergangener Tage.	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene- und Besuchsregeln. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
07.-08.08.2021	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
07.-08.08.2021	Mehring/ Lör sch	Vinothek und Weinbar „ Am Flusskilo- meter 174“ geöffnet	Geöffnet von 16.00 bis 21.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502-20617
07.08.2021	Longuich	Longuicher Wine Walk-Kirmes mal anders: Sechs Weingüter-je 2 Weine	Beginn: 16.30 Uhr ab Tourist Information Longuich, Tickets für 24,90 Uhr erhältlich bei der TI Longuich, Tel: 06502-1716, Infos unter: www.longuich.de
07.08.2021	Schweich	Lesung von und mit Maria Bachmann	Beginn: 19.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Tickets bei: www.ticket-regional.de
08.08.2021	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr.Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
08.08.2021	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln. Weitere Infos unter: www.longuich.de .
08.08.2021	Longuich	Festhochamt zum 250jährigen bestehen der Pfarrkirche	Beginn: 10.30 Uhr
11.08.2021	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
11.08.2021	Leiw en	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Christoph Weis	Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt Tourist Info Leiw en, Kosten: 10,00 € inkl. Wein/Wasser
11.-12.08.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr
12.08.2021	Föhren	Wanderung durch den Meul enwald	HuVV Föhren, Anmeldung und Infos unter: 06502-4105 oder 0152 01926783



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Bör se“ des Familienbündnis- ses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Bör se“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Ser-

viceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Bör se

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung

Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Telefon: 06502 9810 - 511
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
 Telefon: 06502 9810 - 510
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 9810 - 512
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Pädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies
 Telefon: 06502 9810 - 513
 Mobil: 0151 2 83 73 192
 Email: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
 www.jugendbuero-schweich.de

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Mobil: 0170 48 13 600
 Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich

Matthias Kehrbaum
 Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck
 Mobil: 0170 23 73 203
 Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
 www.jugendbuero-schweich.de

Eine Woche Wildnis!

Feuer machen ohne Feuerzeug, Nahrungssuche und Hütten bauen stehen auf dem Plan. Ihr werdet Spuren suchen und Fährten lesen, Kräuter sammeln und vielleicht sogar essbare Pilze finden.

Der Naturpädagoge Christoph Postler macht euch im Survival Training fit für die Wildnis!

Wer? Jugendliche im Alter von 12 - 15 Jahren
 Wann? 11. - 15.10.2021, 9 - 16 Uhr
 Wo? Grillhütte Föhren
 Kosten? 80 €

Anmeldung unter: www.anmeldung.kijub.net

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Telefon: 06502 9810 510

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Mail: info@jugendbuero-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Naturerlebnistage Fell

vom 11. - 15. Oktober 2021



Gemeinsam erkunden wir den Wald im Feller Grundtal. Wir lernen vieles über die heimischen Waldbewohner, gehen auf Spurensuche und erfahren, welche Pflanzen und Bäume in den Wäldern wachsen. Wir werden in der Natur spielen, sie gestalten und viel Nützliches lernen.



Wann? 11.10. bis 15.10.2021, von 9.00 - 16.00 Uhr
 Wer? Kinder von 8 - 10 Jahren
 Wo? Grillhütte im Feller Grundtal
 Preis? 65,00 €

Du hast Lust dabei zu sein?

Dann melde Dich an unter www.anmeldung.kijub.net
 (ab Sonntag, 05.09.2021, um 10 Uhr)

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810 510

Mail: info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 341

Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 9810511

Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 9810514

Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungs-

angebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der

Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?



Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.

[onlineberatung.vamv-rlp.de](https://www.onlineberatung.vamv-rlp.de)



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Das Waldhaus - Märchen im Meulenzwald

Dienstag, 17. August 2021, Forstamt Trier, Beginn 15.00 Uhr
Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 15.08.2021. Infos unter www.trier.wald-rlp.de.

Wildkräuter im Wald - Kräuterwanderung im Meulenzwald

Mittwoch, 18. August 2021, Forstamt Trier, Beginn 17.30 Uhr
Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 16.08.2021. Infos unter www.wildkrauterwelten.de und www.trier.wald-rlp.de.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Schulzentrum Konz: Sanierung schreitet voran
- Ferienaktion des Kreises war ein Erfolg

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Vom 07.08. bis 21.08.2021 bin ich im Urlaub. In dieser Zeit werde ich vom 1. Beigeordneten Herrn Kaspar Portz vertreten. Kaspar Portz ist über die Telefonnummer des Gemeindebüros oder die eMail-Adresse Kaspar.Portz@t-online.de erreichbar. Die Sprechstunde findet auch in den kommenden beiden Wochen immer montags um 18:00h im Bürgerhaus statt.

*Bekond, den 02. August 2021
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Bauland aus privater Hand

Mich erreichen vermehrt Anfragen von Kaufinteressenten nach Grundstücken in unserer Gemeinde. Die Ortsgemeinde selbst hat leider keine eigenen Baugrundstücke mehr. **Kurzfristig** werden auch keine Grundstücke der Ortsgemeinde auf den Markt kommen. Den Interessenten muss ich daher leider immer Absagen. Da es aber in Detzem einige Flächen innerorts in privater Hand gibt, die bebauungsfähig sind, würde ich gerne den Kontakt zwischen Kaufinteressenten und Verkäufern herstellen. Wenn Sie also darüber nachdenken, Ihr Grundstück zu verkaufen, dürfen Sie sich gerne bei mir melden. Ich würde nur den Kontakt vermitteln. Aus allem Anderen hält die Ortsgemeinde sich selbstverständlich raus.

*Detzem, 02.08.2021
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Reinigen von Wirtschaftswegen

Die Winzer kämpfen aktuell gegen den massiven Infektionsdruck und müssen die wenigen trockenen Tage für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nutzen. Aufgrund des vielen Regens, aber ganz besonderes auf den vom Hochwasser überfluteten Flächen an der Mosel sind die Weinbergsflächen sehr aufgeweicht und die Wirtschaftswege werden durch die Arbeiten häufig verschmutzt. Bei allem Verständnis für den Zeitdruck, möchte ich die Winzer trotzdem darum bitten, die Wege nach den Arbeiten sauber zu hinterlassen.

*Ensch, 01.08.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



Fell

- Alfons Rodens
- Sprechzeiten
- 06502 99323 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

- Rosi Radant
- Sprechzeiten
- 06502 2769 o. 0151 20075145 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de

Sanierung der Treppenanlage in der Bachstraße/Mühleneck

Am Montag, 02.08.2021, haben die Arbeiten zur Sanierung der Treppenanlage in der Bachstraße/Mühleneck begonnen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), die von Bund und Land gefördert wird und in enger Abstimmung zwischen der Ortsgemeinde Föhren/der Verbandsgemeinde Schweich und den Genehmigungsbehörden sowie dem beauftragten Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Boppard, stattfindet.



In der Zeit vom **02.08.2021, 07.00 Uhr, bis voraussichtlich 03.09.2021, 18.00 Uhr**, ist zur Durchführung der Arbeiten eine Vollsperrung in der Bachstraße / Ecke Mühleneck, angeordnet. Für die Dauer der

Vollsperrung ist in der Bachstraße von der Ecke Hauptstraße bis zum Kreuzungsbereich Butzengasse die Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Entsprechende Beschilderung ist angebracht bzw. abgedeckt. Namens der Ortsgemeinde Föhren bitte ich um Verständnis, dass es in der Ausführungszeit zu Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommen kann. Die bauausführende Firma ist jedoch angehalten, diese so gering wie möglich zu halten und wird um einen zügigen Fortgang der Arbeiten bemüht sein.

*Föhren, 02.08.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich wieder am 09.08.2021

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich jeden **2. Montag im Monat**

um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie.

Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung.

Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Ansprechpartner sind Klaus Opitz 06502 8969 und Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter rlp-ddh-m.de. Bitte beachten Sie die geltenden Corona Regeln.

*Föhren, 02.08.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*



Kenn

- Rainer Müller
- Sprechzeiten
- 06502 2391 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Ortsgemeinde Klüsserath

DORFMODERATION KLÜSSERATH

Neues vom Dorfteam

Liebe Klüsseratherinnen und Klüsserather,

wir haben uns sehr über den Austausch mit euch an den Haustüren gefreut. Erste Wünsche sind von euch geäußert worden. Oft gehört ist, die fehlende Möglichkeit als Bürger und Bürgerinnen die eigene Meinung einzubringen.

Jetzt besteht die Möglichkeit! Macht regen Gebrauch von den Einlegern und sendet uns (dem Dorfteam) oder der Firma Neuland GmbH, das, was euch beschäftigt. Ziel ist, dass wir unser Dorf zukunftsfähig machen. Es soll lebenswert für Jung und Alt, für Einheimische und Gäste werden.

Die Chance des Mitgestaltens ist jetzt da, denn neben euren Ideen seid ihr alle gefordert, bei der Gestaltung mit anzupacken. Jeder mit den Möglichkeiten, die er hat.

Neben der oben ausgesprochenen Bitte, jederzeit eure Ideen und Wünsche zu formulieren, sind die nächsten fixen Termine:

- zum Ende der Ferien, werden unsere Kinder einen Fragebogen erhalten,
- am 17.09. folgt die Jugendwerkstatt für Jugendliche und junge Erwachsene,
- am 01.10. folgt die Bürgerwerkstatt für alle Einwohner.

Unser erstes Projekt

Darüber hinaus haben wir uns entschieden, im Vorfeld mit einem ersten kleinen Projekt zu starten:

Theo-Ecken soll aufgehübscht werden. Das Projekt wird von Martin Lorenz betreut. Starten wird es am **11.08.21** um **19.00h** vor Ort. Jeder, der sich mit einbringen möchte (planerisch, handwerklich oder für Verpflegung sorgend) ist herzlich eingeladen. Um das Projekt steuern zu können, bitten wir euch um vorherige Anmeldung bei Martin: lorenz.m@kluesserath.de

Euer Dorfteam

Euer Ansprechpartner

Neuland GmbH

✉ mail@neuland-lenken.de

☎ 0651 - 997 901 - 00

www.neuland-lenken.de

Hochwasser, Aufräumaktion und Beseitigung von Treibgut

Das „Jahrhunderthochwasser“ hat auf unserer Gemarkung hunderte Kubikmeter Treibgut hinterlassen. Für die Beseitigung dieses „Hochwassermülls“ ist u.a. die Ortsgemeinde zuständig. Nach Klärung der Kostenträgerschaft und der Verfügbarkeit von Containern kann die geplante Räumaktion nun am **Samstag, dem 14. August**, stattfinden. Wir treffen uns um **9 Uhr am Bauhof**. Wie schon angekündigt, werden hierbei viele freiwillig helfende Hände, eventuell auch mit Fahrzeugen, benötigt. Wer bei diesem Aufräumen mithelfen will, möge sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung melden.

*Klüsserath, den 02. August 2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 14.07.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Leonie Krewer findet am 14.07.2021 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1. In der vorherigen Sitzung am 16.06.2021 wurden mehrere Beschlüsse gefasst. Diese wurden in die Wege geleitet.
2. Beim Defibrillator ist noch die genaue Standortfrage zu klären. Vorschlag: Am Eingang der Schule Dammstraße 35, auf der Treppe an der linken Seite. WLAN und Stromversorgung müssen noch geklärt werden.
3. Die Telefonzelle wird am Anfang des dritten Quartals geliefert.
4. Bevor der Vertrag bezüglich des Glasfaserausbaus mit der Firma grüne Glasfaser unterschrieben werden kann, muss u.a. noch die Vertragslaufzeit überprüft werden.
5. Die Standortsuche für den POP hat am 12.07.2021 mit dem Bauleiter Herrn Hogir Acar stattgefunden. Hier kommt die Dammstraße in Frage. Als passender Lagerplatz steht bereits die Wiese gegenüber vom Sportplatz in Aussicht. Einen Ansprechpartner wird es stundenweise im Gemeindebüro geben. Es werden wahrscheinlich 50 Werbeplakate im Ort aufgehängt.
6. Bei einem Telefontermin mit der Moselbahn wurde die aktuelle Lage, bezüglich des Parkens der Busse geklärt: Um den Zugang zum Moselwanderweg dauerhaft freizuhalten sollen zwei Pfosten aufgestellt werden. Außerdem muss wegen der Abstellung von nun 7 Bussen der Vertrag angepasst werden.
7. Beim Zaun für den Salmdamm gibt es Lieferprobleme.
8. Beim Hangrutsch soll nochmal der Geologe hinzugezogen werden.
9. Die beabsichtigte Errichtung eines Weinautomaten wurde vom Zuschussgeber abgelehnt.
10. Die zuständigen Planer haben für die Packstation drei mögliche Standorte gefunden. Entweder beim Friedhofsparkplatz, Unterführung Ecke Gefrieranlage oder Ecke Damm-/Gartenfeldstraße vor der Schule.
11. Es wurde eine weitere Spende für den Defibrillator in Höhe von 1000,00 € zu gesagt.
12. Die Schilder zur Müllvermeidung sollen sobald wie möglich aufgehängt werden.
13. Der Campingplatz musste auf Grund des Starkregenereignisses geräumt werden.
14. Es wird eine Firma aus dem neuen Rahmenvertrag beauftragt das Pflaster in der Mittelstraße zu reparieren.
15. Das Raderlebnis Salm findet am 19. September 2021 statt. Es wird entweder nur gefahren und jeder bringt seine Verpflegung selbst mit oder es wird wie bisher das volle Programm geboten, je nachdem was die aktuelle Corona-Lage zulässt.
16. Das Weinfest findet am 21./22. August 2021 statt.
17. Da aus gegeben Anlass die Jubiläen nicht wie gewohnt stattfinden konnten, wird sobald die Lage es zulässt, im Gemeindehaus eine gemeinsame Feier veranstaltet.
18. In der neuen App „mein Ort“ vom Linus Wittich Verlag werden dieselben Inhalte veröffentlicht wie im Amtsblatt. Zudem können von den Einwohnern/Vereinen eigene Texte verfasst und veröffentlicht werden. Das Amtsblatt wird allerdings weiterhin geliefert werden.
19. Im Jugendraum finden demnächst sogenannte Motivabende statt.

20. Die Machbarkeitsstudie für die zukünftige Baulandentwicklung wurde am 25.06.2021 unterschrieben.
21. Im Bauhof fand eine sicherheitstechnische Überprüfung statt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.
22. Bezüglich Neuanstrich der Ökonomie innen liegt die Kostenermittlung vor, allerdings wurde die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben.

2. Errichtung eines „Amphitheaters“; Vorstellung des Projektes

Bei der Sitzung vom 19.05.2021 wurde von Frau Gabi Romberg ein Vorschlag unterbreitet, im obersten Weg westlich der Wetterstation ein „Amphitheater“ zu errichten.

Hierzu sollte Sie in der heutigen Sitzung Gelegenheit bekommen, den Vorschlag mit Standort, Umfang, Zweck und Zuschussmöglichkeiten zu erörtern.

Aufgrund des Zusammentreffens mehrerer unglücklicher Umstände wurde der Termin auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschluss:

Der TOP 2 Einrichtung eines Amphitheaters; Vorstellung Projekt soll vertagt werden.

Abstimmung:

einstimmig

3. Sachstand Ausbau Teilabschnitt Hauptstraße, Unterstraße und Enggasse

In der Sitzung vom 19.05.2021 wurde die Entwurfsplanung beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, Landesmittel aus Mitteln des IV-Stocks 2022 zu beantragen und einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

In der Ratssitzung vom 16.06.2021 wurde nochmals angeregt, die Maßnahme notfalls auch ohne einen verzögernden IV-Stock-Antrag durchzuführen. Dies ist jedoch nicht möglich, da auf eventuell zustehende Mittel nicht verzichtet werden darf. Andererseits kann mit einer Maßnahme nicht begonnen werden, wenn die Zuschussbewilligung noch nicht erteilt ist.

Der Antrag IV-Stock ist mittlerweile von der Verbandsgemeinde gestellt worden. Zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mitgeteilt, dass ein solcher Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben würde.

Nach einer nochmaligen Überprüfung wurde festgestellt, dass Schäden an der Straße vorliegen, die eine ausreichende Verkehrssicherheit in Frage stellen.

Zusätzlich sind die Trinkwasserleitungen so veraltet, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung entsprechend den Richtlinien nicht gewährleistet ist.

Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 05.07.2021 gestellt.

4. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept

Am 09.06.2021 hat die Firma Neuland ein Angebot über die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes vorgelegt. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes ist regelmäßig erforderlich nach Dorfmoderationen, um das Ergebnis auch umsetzen zu können.

Es soll jetzt nur beschlossen werden, das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben, sodass die notwendigen Anträge gestellt werden können.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben und der Antrag gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang

Grundstück Flur 11, Flurstück 320, Bau einer Grillhütte

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath erteilt zu diesem Bauantrag das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Sachstand Spielplatz Mittelstraße

Die Spielplatzüberprüfung hat den Spielplatz am Feuerwehrhaus überprüft. Hier wurden verschiedene Mängel festgestellt. Es fehlt ein Hinweisschild, außerdem gibt es Sicherheits-Probleme mit der Balkenformation und der Axialwippe.

Es hat sich eine Elterngruppe gebildet, die eine Kinderbefragung durchgeführt hat. Bei der die Kinder für verschiedene Spielzeugggeräte Punkte vergeben konnten. Hier sollen die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden.

Es wurden auch Wünsche seitens der Eltern geäußert:

- einen Zaun, damit die Kinder nicht weglaufen können, allerdings ein abnehmbarer damit dort stattfindende Feste nicht behindert werden.
- außerdem sollen keine Obstbäume bei der Neugestaltung des

Spielplatzes gepflanzt werden, damit die Kinder vor Wespenstichen geschützt sind.

- Der Hügel soll auch entfernt werden, damit es keine unbeobachteten Räume gibt und mehr Platz für die Neugestaltung bleibt.
- Mehr Sitzmöglichkeiten für die Eltern

Es wird vorgeschlagen bei einem Ortstermin die Spielplätze der Gemeinden Köwerich und Thörnich zu besichtigen, um Ideen für die Gestaltung des Spielplatzes zu sammeln.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt bei einem Ortstermin sich die Spielplätze der Gemeinden Köwerich und Thörnich anzuschauen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verschiedenes

1. Es wird nach eine Lösung gesucht um eine Biotonne in die Nähe des Kindergartens aufzustellen. Der Standort muss für Autos und LKWs befahrbar sein. Hier kämen folgende Standorte in Betracht:
 - Parkplatz vorm Friedhof
 - Parkstreifen bei der Dammstraße beim Nußbaum Richtung Pfädchen
 - Dammstraße gegenüber Grundstück Nr. 7
 - Pfarrhaus auf die Ecke in der Einfahrt
2. Beim Raderlebnis in Salm am 19.09.2021 bietet der Angelverein ein Fischessen an, des Weiteren soll ein Bratwurststand, Kaffee und Kuchen angeboten werden.
3. Die Planung für den Adventsmarkt hat bereits begonnen.
4. In der nächsten Sitzung soll darüber beschlossen werden, ob die ADAC Rallye, dieses Mal nicht als EM-Wertungslauf in Klüsserath stattfindet. Der Termin der ADAC Rallye steht bereits fest.
5. Das belastete Material im Geröllfangbecken soll entsorgt werden. Die Überlegung es auf einem eingezäunten Grundstück zwischenzulagern wurde verworfen. Die Entsorgung der 10 Kubikmeter kostet ca. 1500.00 €.
6. Das Weinfest am 21.08/22.08.2021 soll unten beim Moselvorland ohne Zelt stattfinden. Es werden Getränke, Weinstände, Essen und ein „kleines Märktchen“ angeboten. Das Hygienekonzept liegt momentan zur Prüfung bei der Verbandsgemeinde Schweich vor.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Anlieger der Verbindungspfade laut Straßenreinigungssatzung selbst für die Reinigung ihrer Pfade zuständig sind.
8. Der Ortsgemeinderat Klüsserath bedankt sich bei den fleißigen Rentnern, die die Waldkapelle neu gestrichen haben.
9. Frau Mattes regt an, im Vorfeld Informationen an Sie zukommen zu lassen um die Sitzungen besser vorbereiten zu können.



Köwerich

Elmar Schlöder

06507 7039034

buergermeister@koewerich.de

www.koewerich.de

Sprechzeiten

Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.08.2021** findet um **18:30 Uhr** im **Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstand Projekte und Verwaltungsangelegenheiten
3. Eröffnungsfest St.-Kunibert-Park
4. Bauantrag Kapellenstraße

nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Köwerich, 02.08.2021

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:30 - 20:30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 20.07.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Egner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Kimmling findet am 20.07.2021 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Hochwasser-/Starkregenkonzept

Der coronabedingt bereits mehrfach verschobene Informationstermin, bei dem das Büro Hömme aus Pölich sein Starkregenkonzept vorstellt, soll nun voraussichtlich am 04.10.2021 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Longen stattfinden.

Reparatur Asphaltbelag zwischen der Panzerstraße Longen und Lörsch

Das LBM wird die Straße nach derzeitigem Kenntnisstand zwischen Oktober und Dezember dieses Jahres für den Zeitraum von ca. 6 Wochen instandsetzen. Die Ortslage wird nicht betroffen sein, jedoch wird die Ausbesserung unter Vollsperrung der Bundesstraße stattfinden. Die tangierten Gemeinden Mehring, Longuich und Longen haben bereits angeregt, die Arbeiten nach der Traubenlese durchzuführen. Außerdem stellt sich die Frage, inwiefern der ÖPNV und die Schülerbeförderung in dieser Zeit organisiert werden. Eine diesbezügliche Rückmeldung des LBM steht noch aus.

Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

Im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten hat Ortsbürgermeister Egner erneut eine Anfrage an das LBM zwecks Verkehrsberuhigung gestellt. Im Oktober letzten Jahres fand ein Ortstermin statt, bei dem entsprechende Möglichkeiten erarbeitet wurden. Das LBM teilte inzwischen mit, dass eine Verkehrsberuhigung auf der Mehringer Seite aufgrund fehlender Eigentumsverhältnisse und Platzmangel nicht umsetzbar ist. Auf der Schweicher Seite bei den Bushaltestellen ist die Straße breiter, sodass hier eine mögliche Verkehrsberuhigung denkbar wäre. Auch zu diesem Punkt wird noch auf Antwort gewartet.

Sonnensegel

Das Sonnensegel wurde mittlerweile aufgebaut. Hierzu musste das vorhandene Fundament verstärkt werden.

Spielplatzinspektion

Die Spielplatzinspektion hat stattgefunden. Es wurden keine Mängel festgestellt. Ein erforderliches Hinweisschild wird VG-einheitlich durch die Verwaltung beschafft und nachträglich am Spielplatz angebracht.

Beleuchtung Bushaltestellen

Die Vorbereitungen wurden vom RWE getroffen. Die Firma Laux ist mit der Installation der Beleuchtung auf beiden Seiten beauftragt. Für die Solarlampen wird die Gemeinde einen Zuschuss vom RWE erhalten.

Rasenmäher und Freischneider

Die Geräte wurden nach der letzten Gemeinderatssitzung angeschafft und funktionieren einwandfrei.

2. Dorfmoderation; Vorstellung Planungsbüro Stoff

Zu diesem Tagungsordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Egner Frau Beate Stoff vom Büro Plan B aus Osburg und erklärt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn von der ADD erteilt wurde.

Um das Dorferneuerungsprogramm durchführen zu können und entsprechende Fördermittel zu erhalten, ist die Vergabe einer Dorfmoderation durch ein Planungsbüro unumgänglich. Ortsbürgermeister Egner erteilt sodann Frau Stoff das Wort.

Frau Stoff stellt sich zunächst vor und klärt die Ratsmitglieder über

ihre Person auf. Arbeitsschwerpunkte ihrer Tätigkeit sind Projekts- und Organisationsberatung, Sozialplanung, Coaching von Kommunen, Projektbegleitung, Evaluationen und Moderation von Veranstaltung und Tagungen. Der zentrale Ansatz ihrer Vorgehensweise ist die individuelle Betrachtung jedes Dorfes ohne Vorgaben von Zielen, Themen oder Inhalten. Ihre Arbeit zeichnet sich damit durch ein prozessorientiertes Verfahren aus. Sie stellt zur Veranschaulichung einige ihrer bisher durchgeführten Dorfmoderationen wie bspw. in Kenn und Pölich vor und zeigt Bilder von gelungenen Umsetzungen.

Ihre Vorgehensweise bei der Dorfmoderation stellt sich wie folgt dar:

1. Bestandsaufnahme (Stärken-Schwächen-Analyse)
 - Dorf-Check:
 - Auswertung von sozio-demographischen Strukturdaten und Vollerhebung unter Inbezugnahme eines Fragebogens für alle Haushalte, sowie 1-2 Dorfrundgänge und einem offenen Workshop für Ratsmitglieder und alle interessierten Bürger*innen
2. Bedarfsermittlung
 - Bürgerversammlung nach ca. 4 Monaten zur Spiegelung der Ergebnisse, Diskussion und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise und Gründung von Arbeitsgruppen
3. Maßnahmenplanung und -umsetzung
 - Moderierte Arbeitsphase (Initiierung, Beratung, Begleitung und Organisation der Arbeitsgruppen, sowie temporäres Coaching)
4. Evaluation
 - Finale Bewertung und formaler Abschluss nach ca. 20 Monaten (Bericht und Abschlussgespräch)

Parallel dazu organisiert Frau Stoff die Öffentlichkeitsarbeit, kümmert sich um die Verzahnung von örtlicher und überörtlicher Ebene und begleitet die Ortsgemeinde in beratender Funktion.

Die Dorfmoderation des Büros Plan B erfolgt unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen:

1. 1 Laufzeit von bis zu 24 Monaten
2. Finanzieller Rahmen: bis zu 15.000,00 € (80% finanziert das Land RLP, 20% sind der Kofinanzierungsanteil der OG)
3. Zeitbudget von bis zu 300 Arbeitsstunden (ca. 50,00 € brutto/ Stunde)
4. Abrechnung erfolgt spitz nach Verbrauch ohne weitere Kosten wie bspw. Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien, usw.

Wie anfangs bereits durch Ortsbürgermeister Egner erwähnt, ist die oben genannte Dorfmoderation zwingend erforderlich, um die Dorferneuerung durchführen zu können. Hierzu arbeitet Frau Stoff als Planungsgemeinschaft mit dem Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern zusammen. Dorfmoderation und Dorferneuerung ist also ein zeitlich überlappende Prozess - die Ergebnisse der Dorfmoderation fließen demnach in das Dorferneuerungskonzept ein.

Die Dorferneuerung strukturiert sich durch die Orientierung am Rahmenvertrag der ADD bzw. des Innenministeriums, das bedeutet insbesondere

- Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs im Plangebiet
- Erhebung und Analyse der Planungsvorgaben und des Bestandes
- Präzisierung von Problemlagen und Formulierung von Zielen
- Erstellung eines Konzeptes in Entwurfs- und Endfassung
- Auswertung von Planungen und Strukturdaten
- Dokumentation optischer Eindrücke
- Abschätzen des finanziellen Rahmens der Ortsgemeinde
- Einarbeitung von (Zwischen-)Ergebnissen der Dorfmoderation
- Altersstruktur in Verbindung mit Gebäudestruktur
- Baulücken- u. Leerstandskataster als Grundlage für innerörtliches Baupotential
- Erhebungen und Aussagen zur dorf- u. landschaftsgerechten Straßenraumgestaltung
- Aufzeigen ökonomischer Perspektiven

Hierzu wird zunächst ein vorläufiges Konzept erarbeitet, welches u.a. beispielhafte Lösungsansätze bzw. Gestaltungsvorschläge für Teilbereiche aufzeigt, sowie erforderliche und gewünschte Maßnahmen und eine Kostenschätzung formuliert. Dieses Konzept wird dann in einer Bürgerversammlung oder öffentlichen Sitzung vorgestellt, sodass Bürger*innen weitere Anregungen geben können, die im nächsten Schritt in die endgültige Fassung eingearbeitet werden. Die finale Version beinhaltet sowohl Pläne, einen Erläuterungsbericht und Prioritätenkatalog, als auch Hinweise zur Umsetzung und weitere Planungsschritte. Für das Honorar des Dorferneuerungs-

konzeptes würden Kosten in Höhe von 6.788,95 € anfallen.

Frau Stoff beantwortet im Anschluss an ihre Präsentation Fragen der Ratsmitglieder und bedankt sich für deren Aufmerksamkeit.

Ortsbürgermeister Egner bedankt sich bei Frau Stoff und erklärt, dass ein zweites Planungsbüro zwecks Angebotsabgabe und Präsentation in der nächsten Sitzung eingeladen wird. Beide Büros werden informiert, sobald sich der Ortsgemeinderat entschieden hat.

3. Auflösung der Feuerweereinheit Longen

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Wehrführer, Jan Hertz, im Zuschauerraum Platz und wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 LBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 2 Nr. 1) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Dabei sind die Belange der Ortsgemeinden besonders zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

Punkt 1.7.2 in der Kommentierung des LBKG erläutert die Vorgehensweise über die Auflösung einer örtlichen Feuerweereinheit. Aufgrund des § 3 Abs. 1 Satz 2 LBKG hat eine Ortsgemeinde ein starkes Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht bei der Frage der Vorkhaltung örtlicher Feuerweereinheiten. Eine solche Entscheidung darf nur getroffen werden, wenn

1. eine atypische Situation und damit ein triftiger Grund für das ausnahmsweise Abweichen von der Regel vorliegt.
2. das Einvernehmen mit dem Wehrleiter getroffen wurde. Er ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich.
3. diese im Benehmen mit den betroffenen Feuerwehrangehörigen getroffen wurde
4. vor der Auflösung das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde hergestellt ist. Dabei reicht nicht nur das Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister aus, sondern der Gemeinderat ist zu beteiligen. (OG-Ratsbeschluss)
5. nach Abschluss aller vorherigen Verfahrensschritte der Verbandsgemeinderat der beabsichtigten Auflösung von Feuerweereinheiten zugestimmt hat. (VG-Ratsbeschluss)

In den vergangenen Monaten haben zwischen den Vertretern der Feuerwehr Longen, der Wehrleitung der VG Schweich, dem Ortsbürgermeister Longen sowie der Verwaltung mehrere Besprechungen in Bezug auf den Fortbestand der Feuerwehr Longen stattgefunden.

Im Ergebnis einigte man sich darauf, die Feuerweereinheit Longen aufzulösen. Gründe dafür sind u.a., dass Bemühungen, den gesetzlich vorgeschriebenen, regelmäßigen Übungsbetrieb, auch in Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren, einzuführen und aufrecht zu erhalten mangels Beteiligung gescheitert sind. Den derzeit aktiven Mitgliedern der Feuerwehr Longen wurde eine Wahlmöglichkeit eröffnet, ob einer anderen freiwilligen Feuerwehr beigetreten oder aus dem aktiven Dienst ausgeschieden wird.

Zwei Mitglieder werden weiterhin aktiven Dienst in anderen freiwilligen Feuerwehren leisten, die restlichen Mitglieder der FF Longen werden aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Die feuerwehrtechnische Ausrüstung der Feuerwehr Longen geht zunächst in die Lagerbestände der Verbandsgemeinde über.

Das Feuerwehrgerätehaus in Longen ist seitens der Feuerwehr für eine weitere Nutzung, z.B. als Lager, nicht vorgesehen. Die Liegenschaft ist analog zum Schulgesetz auf die Ortsgemeinde zu übertragen (§ 82 Abs. 1 SchulG i.V.m. § 10 Abs. 2 Aufgaben-Übergangsverordnung analog), wenn diese nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt wird.

Nach reger Diskussion kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auflösung der Feuerweereinheit Longen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang

Flur 4, Flurstück 54/3

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longen beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

Von den Ratsmitgliedern wird fehlendes Interesse des LBM an einer für alle Beteiligten sinnvollen Lösung bemängelt. Die ursprünglich angedachte Vorplanung und das gemeinsame Gespräch unter Beteiligung von Bürger*innen hat nicht stattgefunden.

Es wird daher darum gebeten noch vor Straßensanierung, beim LBM nachzuhören, ob z.B. eine Absenkung der Bordsteine zwischen den Einfahrten der Bushaltestellen praktikabel ist, um sowohl Barrierefreiheit, als auch frei zugängliche Sicht für Passanten und Autofahrer zu gewährleisten. Ortsbürgermeister Egner wird sich der Sache annehmen.

Reinigung Straßenschächte

Die innerörtlichen Straßenschächte wurden seit Jahren nicht mehr fachgemäß gereinigt. Dies soll - auch im Hinblick auf die Flutkatastrophe - unbedingt erfolgen. Die Straßenschächte an der Bundesstraße wurden in den letzten Jahren regelmäßig von einer Firma gesäubert. Da hier nicht bekannt ist, wer für die Beauftragung zuständig ist, bittet die Ortsgemeinde Longen die Verwaltung um Mithilfe.

Kontrolle Ablaufgitter

Der Gemeindegärtner wird regelmäßig mit der Kontrolle beauftragt.

Hundetoilette

Um die Hinterlassenschaften der Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen und eine Verschmutzung der Wiesen- und Feldwege, sowie der Weinberge zu umgehen, wäre das Aufstellen einer Hundetoilette möglicherweise sinnvoll. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass dies nicht zum gewünschten Erfolg führen würde.

Heckenrückschnitt und Straßensäuberung

Um ein sauberes Erscheinungsbild zu gewährleisten und den Bürger*innen als Vorbild zu dienen, müssen die gemeindeeigenen und öffentlichen Grünflächen gänzlich gepflegt werden. Es steht die Überlegung im Raum nach den Sommerferien zum gemeindlichen Frondienst aufzurufen, an dem sich freiwillige Helfer*innen beteiligen können. Eine solche Aktion würde die Dorfgemeinschaft möglicherweise wieder ankurbeln.

ART-Container

Die Glasscherben um die ART-Container müssen entsorgt werden.

Wildcampen an der Panzerstraße

Ordnungsamt und Polizei haben bereits mehrfach kontrolliert.

Der Müll, der zurückgelassen wird, ist ein ständiges Ärgernis.

Geschwindigkeitsmessung

Ortsbürgermeister Egner teilt hierzu mit, dass er keine zufriedenstellende Rückmeldung von der Polizei erhalten hat.

Bushäuschen

Der vorhandene Mülleimer wird zur besseren Entleerung gegen einen neuen ausgetauscht.

Sonnensegel

Das Sonnensegel ist zwar wetterbeständig, soll aber trotzdem vor dem Herbst wieder abgehängt werden.



Longuich

■ Manfred Wagner

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom **09.08. bis 20.08.2020** befinde ich mich nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigordnete Norbert Schlöder. Er ist unter den Kontaktdaten der Ortsgemeinde, Tel. 06502 1364 und per E-Mail: buergermeister@longuich.de erreichbar. Am 11.08.2021 entfällt die Bürgersprechstunde. Die nächste Sprechstunde findet am 18.08.2021 zur gewohnten Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro statt.

Longuich, 31.07.2021

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Longuich am 08.07.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 08.07.2021 in der Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Grillhütte, Dorfgemeinschaftshaus und Turnhalle:

Die Grillhütte und das Dorfgemeinschaftshaus sind wieder für private Feiern unter den gegebenen Corona-Regelungen möglich. Die Turnhalle ist ebenfalls für den Vereinssport wieder geöffnet und bleibt auch in den Sommerferien geöffnet.

Kirmes 2021 - Longuicher Wine-Walk:

Am „Kirmesstag“ findet die Veranstaltung Longuicher Wine-Walk statt. Sechs Weingüter öffnen ihre Höfe. Tickets gibt es bei der Tourist-Info zum Preis von 24,90 EUR.

Ortsbürgermeisterdienstbesprechung:

- MeinOrt - App des Linus Wittich Verlag
- Glasfaserversorgung (graue Flecken bis 100 Mbit/s)

Der Ausbau soll im Rahmen des Förderprogrammes durch den Landkreis bzw. durch eigenwirtschaftliche Versorgung durch private Unternehmen erfolgen

Termine:

- 15.07.2021 - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses - Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 05.08.2021 - Sitzung des Bauausschusses
- 02.09.2021 - Nächste Gemeinderatssitzung
- 20.09.2021 - Workshop Hochwasser- und Starkregenereignisse

2. Bebauungsplanverfahren „Rioler Weg“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro in beigefügter Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Sofern die Planung nicht mehr geändert werden soll, könnte der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Frau Esseln vom Büro BKS wird in der Sitzung entsprechend vortragen.

Die Beigeordnete Elke Lieser und Ratsmitglied Kevin Lieser teilen vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt mit, dass sie an diesem weder beratend noch beschließend teilnehmen möchten. Beide nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende begrüßt anschließend Frau Esseln vom Büro BKS Stadtplanung GmbH, Trier.

Frau Esseln macht Ausführungen über folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

1. Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 09.06.2021

Für den Bereich der rechtsverbindlichen Abrundungssatzung, die über den Bebauungsplan überplant wird, kann das Verfahren nach § 13b BauGB nicht angewendet werden. Der § 13b BauGB bezieht sich rein auf Flächen im Außenbereich. Auch wenn es sich bei dem überplanten Bereich um Grünstrukturen handelt, so ist dieser durch die Abrundungssatzung nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bereich der Abrundungssatzung der mit überplant wird, war in der Abrundungssatzung als Grünfläche festgesetzt und wird nun als Fläche im allgemeinen Wohngebiet mit Erhalt der Baumstruktur dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird ein Verfahren nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ durchgeführt. Solche Planungen schließen an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Dies ist vorliegend gegeben. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag des § 13b BauGB dient die Planung dazu, dem bestehenden Wohnungsbedarf durch Erleichterung im Wohnungsbau Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber den Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens in den Außenbereich hinein erweitert. Die Anwendungsvoraussetzungen regeln lediglich, dass eine Grundfläche von weniger als 10.000 qm festgesetzt wird und die Einschränkungen in § 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB beachtet werden. Dies ist vorliegend der Fall. Diesbezüglich wird auf die Begründung verwiesen. Um aber Rechtssicherheiten zu vermeiden, soll vorliegend das Planverfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in Kombination mit § 13b BauGB durchgeführt und abgeschlossen werden. Ein Bebauungsplan gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der

Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Vorliegend handelt sich um sog. andere Maßnahmen der Innenentwicklung (in diesem Fall der Umbau und die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile), für die der § 13a BauGB gleichermaßen einschlägig ist. Bebauungspläne der Innenentwicklung setzen demnach Maßnahmen fest, die neben der Erhaltung, Erneuerung, Anpassung oder den Umbau vorhandener Ortsteile ebenso die Fortentwicklung - auch die räumliche - im Fokus haben. Dies ist hier zutreffend. Da die Rechtsfolgen gleich sind und in der Begründung das Vorliegen der Voraussetzungen des § 13a bejaht wird, ist die nicht ganz korrekte Darstellung in der Begründung nach dem Grundsatz: falsa demonstratio nocet (falsch demonstrierend schadet nicht) unerheblich. Gewollt ist das beschleunigte Verfahren mit den Rechtsfolgen aus §§ 13, 13a BauGB auf die der § 13b BauGB Bezug nimmt. Ob das nach § 13b oder nach § 13a oder beidem zulässig ist, ist egal, solange die Voraussetzungen, wie in diesem Fall, vorliegen. Die Begründung wird dementsprechend zum Satzungsbeschluss angepasst. Dass die Offenlage auf dieser Basis nicht beschlossen war, ist für die Wirksamkeit des B-Planes egal - der Abwägungs- und Satzungsbeschluss heilt alles. Somit ist diese Vorgehensweise vorschriftsgemäß. Für die Bauleitplanung erfolgt daher ein Verfahren der Kombination von § 13a und § 13b Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung (für den nordwestlichen Randstreifen mit der Baumreihe) und zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren für die übrigen Flächen. Das Planverfahren wird gem. § 13b BauGB in Kombination mit § 13a BauGB abgeschlossen werden.

Referat Dorferneuerung:

Zu A) Art der baulichen Nutzung, B) Maß der baulichen Nutzung, C) Höchstzahl der Wohnungen: Die hier getroffenen Festsetzungen finden die Zustimmung der Dorferneuerung, da sie dem Charakter des angrenzenden Siedlungskörpers entsprechen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis

Dachgestaltung Dachform und Dachneigung:

Da Pultdächer eine regional untypische, geneigte Dachform auf Hauptgebäuden darstellen, sollte dieser Typ, auch in Form eines versetzten Pultdachs, bei den geneigten Dächern ausgeschlossen werden. Die zulässige Dachneigung sollte auf einen Bereich von minimal 25° (statt bisher 15°) bis maximal 45° beschränkt werden.

Dacheindeckung:

Statt der Festlegung „graue Farbtöne“ wird angeregt, einen genauer definierten Farbbereich für die zulässige Dachfärbung festzulegen (z. B. RAL-Nr. 7010 - 7026, 7031, 7037, 8019, 8022). Als Dachdeckungsmaterial sollten neben den genannten Materialien auch noch Betondachsteine zugelassen werden. Nebengebäude wie z. B. Garagen sollten sich nach Möglichkeit der Eindeckung des Hauptdachs anpassen.

Dachaufbauten:

Da die Dachaufbauten das Erscheinungsbild der Dachlandschaft und einer Siedlung maßgeblich mitprägen, sollten entsprechende Festsetzungen ergänzend aufgenommen werden. Für die Gestaltung der Dachgauben empfiehlt die Dorferneuerung grundsätzlich nur die Ausführung von Einzelgauben mit einer maximalen Breite von je 2,00 m. Die Addition der Einzel-Gaubenlängen sollte maximal 1/3 der Firstlänge einer Gebäudeseite betragen. Dabei sollten der Mindestabstand von den Giebelseiten und der Abstand der Gauben untereinander 1,50 m nicht unterschreiten.

Zu J) Fassadengestaltung:

Ergänzend zu den getroffenen Festsetzungen sollte noch eine Festlegung hinsichtlich der Farbgebung erfolgen. Für die Fassaden sollten nur helle Farbtöne (Weiß bis Pastell) verwendet werden. Dunkle, satte und grelle Farbtöne sind für den Fassadenanstrich auszuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Bebauungsplan getroffenen gestalterischen Festsetzungen geben eine „Leitlinie“ vor. Sie sollen insgesamt eine Grundqualität der künftigen Bauformen im Hinblick auf deren Verträglichkeit und Harmonie untereinander sicherstellen. Sie dienen auch der städtebaulich vorausschauenden Vermeidung nachbarschaftlicher Konflikte. Es wird aber bewusst auf die Vorgabe eines restriktiven Vorgabenkatalogs verzichtet um, entsprechend eines allgemeinen Grundkonzepts, ein gewisses gestalterisches Spektrum zu ermöglichen und so eine nachträglich notwendig werdende Generosität im Sinne eines Aufweichens der gesamten Festsetzungen durch vielfältige isolierte Befreiungen zu vermeiden. In den letzten Jahren vollzog sich ein Wandel in der Baukultur und unter den Bauformen der Wohngebäude. Insbesondere die modernen Bauformen der Stadtvillen, die von Bauträgern sehr oft in ihrem Sortiment zu finden sind, spiegeln den Wunsch der bauwilligen Bevölkerung nach

einer größeren Bau- und Formenfreiheit wieder. Diese modernen Bauformen sind neben den klassischen Bauformen mittlerweile bei den Bauherren etabliert und nachgefragt. Die zulässigen Dachformen und -neigungen für das Baugebiet tragen dieser zeitgemäßen Baukultur in Teilen Rechnung, lassen jedoch keine Neubauten mit orts- und regionsuntypischen Flachdächern zu. Somit ist die Umsetzung von ortsbildverträglichen Stadtvillen mit geneigten Dächern möglich. Ein modernes Baugebiet für junge Bauleute mit einer entsprechenden Baufreiheit, unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Regelungen, ist Ziel der vorliegenden Planung und entspricht dem Planungswillen der Gemeinde. Der Planbereich liegt am Rand des eigentlichen Dorfkerns. Der Bereich hat keine Bedeutung für die Prägung des Dorfkerns. Auf gestalterische Regelungen in diesem Bebauungsplan - mit Ausnahme der bereits getroffenen Regelungen zu den Dachformen und Dachneigungen, Dacheindeckungen und Fassadengestaltung - kann verzichtet werden. Grundsätzlich liegt es im planerischen Ermessen der plangebenden Kommune, welche Städtebaupolitik sie für ihr Gemeindegebiet betreibt. Der Begriff der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 3 BauGB) wird allein durch die politische Willensentscheidung der Gemeinde ausgefüllt. Sie ist dabei frei in ihren Überlegungen, welche Ziele sie im Rahmen der Planung zu Grunde liegenden städtebaulichen Konzeption verfolgt.

Zu Dachgestaltung:

Die Dachformen werden im Rahmen der o.g. Baufreiheit festgesetzt. Zugelassen sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 15° bis 45°.

Zu Dacheindeckung:

Die Festschreibung der zulässigen Farbtöne der Dächer - und auch Außenwände - ist hinreichend bestimmt. Aufgrund der Oberflächenstruktur der Baumaterialien kann keine Identität der Dach- bzw. Außenwandfarbe mit einer RAL Farbkarte, sondern darf lediglich eine Entsprechung verlangt werden. Im Rahmen der o.g. Baufreiheit wird auf eine restriktivere Festsetzung zu Dacheindeckungen verzichtet.

Zu Dachaufbauten

Im Rahmen der o.g. Baufreiheit wird auf eine Festsetzung zu Dachaufbauten verzichtet.

Zu Fassadengestaltung

Im Rahmen der o.g. Baufreiheit wird auf eine Festsetzung zur Fassadengestaltung verzichtet.

Die Planung wird nicht geändert.

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde:

Zu 2.2 Vorhandene Struktur, Nutzung, Bebauung, Begrünung Die Aussage „Die nordwestliche Grenze wird flankiert von einer zweireihigen Baumreihe, die auch künftig erhalten bleiben soll“ trifft für die an den Rioler Weg angrenzenden Obstbäume nicht zu, diese können nach den Festsetzungen zukünftig entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung wird redaktionell abgeändert. Die künftige Formulierung lautet „Südlich der Parzellen Nr. 145/4 und 145/2 wird die Grenze des Neubaugebietes von einer zweireihigen Baumreihe flankiert, die -bis auf die südlichsten 7 Bäume angrenzend zum Rioler Weg- auch künftig erhalten bleibt.“

Zu 2.4.3 Vorhandene Bebauungspläne -Kompensationsmaßnahmen: -

Zu der Anmerkung auf S. 44 bezüglich der Datengrundlage für die Erfassung in das Kompensationskataster, weist die untere Naturschutzbehörde daraufhin, dass eine Verpflichtung zur Eintragung ab 1995 bestand. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat dabei die Daten der rechtskräftigen Bebauungspläne und Satzungen eingepflegt. Soweit bei den Satzungen keine Bestandserfassungen vorlagen, wurde die Bestandserfassung aus der Landschaftsplanung bzw. aus Luftbildern abgeleitet. In der Biotopenkarte-Teilkarte 3 ist die Kompensationsfläche als Ackerland erfasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anmerkung auf Seite 44 wird um die nebenstehende Angabe zum Ausgangszustand in folgender Weise ergänzt bzw. abgeändert: „Es war kein Ausgangszustand zum Zeitpunkt der Abfrage im LANIS angegeben. Nach Aussage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist dieser jedoch aus der Biotopenkarte-Teilkarte 3 abzuleiten und als „Ackerland“ zu definieren.“

Die landespflegerische Zielvorstellung zur Entwicklung der Obstbaumreihe ist aus der Landschaftsstruktur, wie sie sich um 1955 dargestellt hat, abgeleitet worden. Dieser Betrachtungszeitraum wurde für den in den Jahren 1995 - 1997 in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Schweich bewusst als ein Maßstab gewählt, weil er den Erinnerungshorizont der heutigen Generation umfasst. Die Landschaftsstruktureauswertung aus

dem Jahre 1955 weist auf der Kompensationsfläche ebenfalls eine Obstraumreihe aus, die den Siedlungskörper zum Ackerland überführt.

Bei Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung werden stets alle betroffenen Schutzgüter in Anrechnung gebracht. Im vorliegenden Fall, Boden/Wasserhaushalt, Klima, Biodiversität und Landschaftsbild.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis

Schutzgut Landschaftsbild:

Letztere Funktion entfällt und soll zukünftig durch die vorgesehene 3 m breite Hecke im südöstlichen Rand des Plangebietes wahrgenommen werden. Diese soll gemeinsam mit den vorgesehenen Baumpflanzungen im Retentionsbereich der Mosel die Beeinträchtigungen für den Wegfall der landschaftlichen Einbindung des Siedlungskörpers aufgrund des höheren Strukturreichtums mehr als ausgleichen (S.66 der Begründung). Bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild wird dem widersprochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird dem Schutzgut Landschaftsbild ausreichend Rechnung getragen. Es findet eine Eingrünung des Baugebietes im Norden, zur Mosel hin, durch die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Laubbaumbepflanzung sowie Retentionsmulde, und entlang der östlichen Grenze durch Anlage von umfang- und strukturreichen Gehölzhecken statt. Weiterhin wird ein Großteil der Obstbäume im Westen zum Erhalt festgesetzt, so dass diese nun eine neue Funktion, die der inneren Durchgrünung zwischen dem neuen Baugebiet sowie der Satzung „Im Iwengarten“, einnehmen. Zusätzlich werden grünordnerische Festsetzungen zur weiteren Durchgrünung des Baugebietes auf den privaten Flächen festgesetzt (Baumpflanzungen). Insgesamt wird somit eine ausreichende Durchgrünung des gesamten Gebietes erreicht und ein adäquater Übergang zwischen Baugebiet und freier Landschaft erzielt. Das Schutzgut Landschaftsbild ist somit ausreichend gewürdigt. **Die Planung wird nicht geändert**

Schutzgut Boden:

Die Funktion für das Schutzgut Boden wird beeinträchtigt, da durch die Festsetzung der Fläche als WA Fläche gegenüber privater Grünfläche auch eine Bebauung mit Nebenanlagen möglich wird und ein Teil der Fläche zukünftig bebaut werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Aufnahme der zu erhaltenden Obstbäume in die zukünftigen Kaufverträge zwischen der Gemeinde und den neuen Eigentümern, wird deren Erhalt abgesichert. Da die Bäume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sind, können im Stammbereich keine Versiegelungen oder Bebauungen stattfinden, da ansonsten die Wasser- und Nährstoffversorgung der Bäume nicht ausreichend gesichert ist. Weiterhin -und ebenfalls in die Kaufverträge mit einbezogen- wird die Sicherung der Grunddienstbarkeit der sich westlich neben den Obstgehölzen befindlichen Entwässerungsmulde. Auch dieser Bereich kann demnach nicht anderweitig benutzt werden. Eine Anlage von höheren / größeren Nebenanlagen innerhalb oder unterhalb der Obstbäume, lassen zudem die niedrigen Höhen der unteren Äste der Obstbäume und die Dichte der einzelnen Bäume zueinander nicht zu. Eine potentielle Nutzung des besagten Bereiches mittels Errichtung von Nebenanlagen ist somit in der Praxis nicht möglich. Das Schutzgut Boden ist somit nicht beeinträchtigt. **Die Planung wird nicht geändert.**

Schutzgut Biodiversität:

Die Funktion Artenschutz ist ebenfalls betroffen, da ein innörtlicher Baumbestand nicht die Funktion einer in Randlage liegenden Streuobstwiese wahrnehmen kann, gleichwohl bleibt er aber für den innerörtlichen Biotopverbund bedeutsam. Zur Bemessung des Bedeutungsverlustes können Biotopwertverfahren herangezogen werden, wobei die WA Fläche als verdichtetes Einzel- und Reihenausgebiets einzustufen wäre (Grundwert 4), die Obstbaumreihe als Streuobstbestand (Grundwert 18) und die Laubbaumpflanzungen auf der öffentlichen Grünfläche (Maßnahme 7) als extensiv gepflegte Parkanlage ohne alten Baumbestand (Grundwert 13).

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinweis: Das nachfolgende Berechnungssystem für den Wert der Biotope wird durch folgendes Grundschemata verdeutlicht:

Nach dem hier vorgeschlagenen Punktesystem ergibt sich für die Berechnung des Schutzgutes Biodiversität folgende Gleichung:

Hinweis für Berechnung:

950 m² jetzige Baumreihe/Streuobstbestand
347 m² Bereich mit zu rodenden Obstbäumen
603 m² Bereich mit zu erhaltenden Obstbäumen gem. Festsetzung
Berechnung Streuobstwiese (bisherige private Grünfläche mit Baumbestand):

- Jetzige Streuobstwiese: 18 Punkte x 950 m² = 17.100 (Hinweis: Zur Bemessung der Fläche wurde die tatsächliche Größe der Streuobstwiese (abgeleitet aus dem Luftbild) herangezogen)
- Neue WA-Fläche ohne Bäume: 4 Punkte x 347 m² = 1.388 (Eine WA-Fläche (s. Schutzgut Boden) kann nur bedingt angesetzt werden. Daher wird hier der Bereich, in dem Obstbäume künftig komplett entfallen mit 4 Punkten für ein WA gerechnet (950 m² - 603 m² = 347 m²). Für den Rest der Fläche (603 m²) auf dem die Obstbäume erhalten bleiben und die Anlage von Nebenanlagen als sehr unwahrscheinlich einzustufen ist, wird ein Grundwert von 15 herangezogen - als Mittelwert zwischen dem Streuobstbestand (18) und den jungen Laubbaumpflanzungen auf der öffentlichen Grünfläche(13))
- Erhalt der Obstbäume auf der verbleibenden Fläche: 15 x 603 m² = 9.045

Somit ergibt sich:

Punkte Streuobstbestand (jetzt) (17.100) - Punkte Teilbereich WA-Fläche (danach) (1.388) - Punkte Teilbereich Erhalt der Obstbäume (danach) (9.045) = Differenz Wertigkeit Biotop (Verlust) 17.100 - 1.388 - 9.045 = 6.667 (Biotopverlust)

=> 6.667 Punkte sind auszugleichen

Berechnung neu entstehende öffentliche Grünfläche (Zielbiotop, extensive Grünfläche mit Laubbaumbestand)

- Ackerfläche: 6 Punkte x 1.780 m² = 10.680
- Neue öffentliche Grünfläche mit jungem Baumbestand: 13 Punkte x 1.780 m² = 23.140 Punkte

Punkte Ackerfläche (jetzt) (10.680) - Punkte neue öffentliche Grünfläche mit jungem Laubgehölzbestand (danach) (23.140) = Differenz Wertigkeit Biotop (Gewinn) 10.680 - 23.140 = -12.460 (Biotopgewinn) => 12.460 Punkte werden aufgrund der Biotopverbesserung auf der ehemaligen Ackerfläche gewonnen

Somit ergibt sich in der Summe: 6.667 - (-12.460) = 5.793

Der Verlust des Schutzgutes Biodiversität ist somit mehr als ausgeglichen.

Noch unberücksichtigt bleibt in der obigen Bilanz zudem, dass die Streuobstwiese momentan direkt an die intensive Weinbaunutzung angrenzend (bei der obigen Berechnung ist eigentlich ein Minus-Faktor einzurechnen). Sie ist direkten Immissionen von Düngemitteln und Bioziden ausgesetzt. Dies hat Auswirkungen auf die Biodiversität der gesamten Streuobstwiese und des Bodens. Der Entfall dieser unmittelbaren Immissionen wird sich positiv auf die Biodiversität der verbleibenden Streuobstbäume auswirken (bei der obigen Berechnung ist somit eigentlich ein Plus-Faktor für den Bereich der zu erhaltenen Streuobstbäume einzurechnen). Die Erhöhung der Biodiversität aufgrund der Anlage einer Retentionsmulde im Bereich der öffentlichen Grünfläche ist in der obigen Gleichung ebenfalls noch nicht bedacht. Diese ist, aufgrund der damit verbundenen Erhöhung der Strukturvielfalt, welche wiederum eine Erhöhung der Biodiversität zur Folge hat, auch positiv auf die Bilanz anzurechnen.

Schutzgut Klima und Luft:

In der Zusammenfassung auf S. 36 wird behauptet, dass die Auswirkungen durch die Versiegelung durch die „Neuausweisung von dauerhaftem, strukturreichem Bewuchs im Bereich der Gartenflächen sowie der Anlage einer naturnahen Retentionsmulde und der Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubbäumen ausgeglichen werden.“ Eine klimaneutrale Einstufung der Siedlungserweiterung kann über die aufgeführten Maßnahmen nicht erreicht werden, sie tragen nur zu einer Abschwächung der Auswirkungen bei.

Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde wird die Ausgleichsmaßnahme für den „Iwengarten“ daher nicht durch die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans entsprechend ausgeglichen, da ein erhebliches Defizit verbleibt. Dieses Defizit ist aufzuarbeiten und durch weitere Maßnahmen auszugleichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung wird redaktionell angepasst. Der Satz wird wie folgt abgeändert: „Dies kann jedoch aufgrund der Neuausweisung von dauerhaftem, strukturreichem Bewuchs im Bereich der Gartenflächen sowie der Anlage einer naturnahen Retentionsmulde und der Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubbäumen auf ein hinnehmbares und unerhebliches Maß abgemildert werden.“ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich des Schutzgutes „Klima und Luft“.

Durch die aufgeführten Ersatz-Maßnahmen und den fast vollständigen Erhalt der Kompensationspflanzungen sowie des Entwässerungsgrabens, werden alle betroffenen Schutzgüter der Kompensationsmaßnahme für die Satzung „Im Iwengarten“ ausreichend gewürdigt und ausgeglichen. Die Planung wird nicht geändert.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt, ob es korrekt sei, dass bei ei-

ner Überplanung eines Plangebietes die bestehende Satzung nicht abgeändert werden müsse.

Der Vorsitzende führt aus, dass keine Teilfläche der bestehenden Satzung herausgelöst und einem anderen Plan zugeordnet werde, sondern eine Überlagerung eines bestehenden Planes mit dem neuen Bebauungsplan in Teilen erfolge. Das neuere Recht des neuen Bebauungsplanes gelte dann in diesem Überlappungsbereich, das alte Recht liege darunter und ruhe. Da das neue Recht das alte überlagere und gelte, müsse das alte Recht nicht geändert werden. Für den nicht überlagerten Bereich gelte der bisherige Plan auch weiterhin.

Frau Schlöder hält ferner die Regelung von dinglichen Absicherungen, z. B. Baumbepflanzung über Kaufverträge für nicht optimal. Wenn die Immobilie weiterverkauft würde, werde die Verpflichtung wahrscheinlich nicht mehr übernommen. Sie schlägt die Regelungen über Grunddienstbarkeiten vor.

Frau Esseln erklärt, dass für die Entwässerung bereits eine Grunddienstbarkeit vorhanden sei.

Der Vorsitzende erteilt Frau Shigihara-Schug, Fachbereichsleiterin der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Schweich, das Wort. Sie erklärt, dass die Dienstbarkeit im Bebauungsplan geregelt sei. Am sichersten sei die Reallast als grundbuchrechtliche Sicherung. Die Fraktionssprecher der CDU und der SPD Markus Thul und Gerd Krewer zeigen sich mit den Ausführungen einverstanden. Auch die Regelungen der Baumbepflanzung über Reallasten würden begrüßt. Markus Thul führt ferner aus, dass die Problematik der Überlappung der Satzungsgebiete ausreichend beantwortet worden sei. Für die Baumbepflanzung hätte auch eine Regelung im Bebauungsplan gereicht, aber man trage die Entscheidung für die Reallast so mit.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

- Die Stellungnahme wird gem. der o. g. Ausführungen beantwortet.
- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Begründung anzupassen.
- Die Planung wird darüber hinaus nicht geändert.
- Abweichender / Ergänzender Beschluss: Die Baumbepflanzung bzw. die Neubepflanzung bei Absterben von Bäumen soll, soweit rechtlich möglich, als grundbuchrechtliche Sicherung in Form einer Reallast (Dienstbarkeit) geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

4. Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 26.05.2021

Vorbemerkungen:

Nach § 6 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) dürfen Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, nur bebaut werden, wenn von Ihnen keine Gefährdungen für die Umwelt, insbesondere die menschliche Gesundheit, ausgehen oder die Gefährdung nach Art der vorgesehenen Bebauung unschädlich ist. Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass das überplante Gelände bisher intensiv weinbaulich genutzt wurde. Es besteht daher der begründete Verdacht, dass dort die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Organochlorpestizide, Arsen und Kupfer) sowie die Nutzung von imprägnierten Weinbergspfählen (potentielle Schadstoffe in Holzschutzmitteln: Schwermetalle, PAK, PCB und Organochlorpestizide) zu Einträgen und einer Anreicherung von Schadstoffen im Boden geführt haben könnte.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes muss sichergestellt sein, dass keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen vorliegen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (S. 2 Abs. 3 BBodSchG). Ferner muss die generelle Bebaubarkeit, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes im Sinne des § 1 BauGB gewährleistet sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um Rückschlüsse auf die mögliche Bodenbelastung zu erzielen, wurden im Rahmen der Erkundung des Baugrunds zwei Mischproben entnommen, eine im Straßenbereich und eine im Weinbergsbereich, in dem sich künftig die Baugrundstücke befinden werden. Die orientierende Einstufung des Bodens und Analytik nach LAGA (Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) kommt zu dem Ergebnis, dass die Grenzwerte im Weinbergsbereich unterschritten werden. Dort befinden sich bindige Böden mit höherem Feinkornanteil, so dass es zu weniger Schadstoffbindung kommt. Erhöhte Werte wurden in der Mischprobe nicht gefunden und auch keine Auffälligkeiten festgestellt. Aufgrund der Weinbergnutzung ist eine Grundbelastung mit Schwermetallen jedoch nicht auszuschließen.

Die Untersuchung gibt allerdings auch keinen Hinweis für eine Extrembelastung. Eine Gefährdung, die die generelle Bebaubarkeit, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes in Frage stellen, kann damit ausgeschlossen werden.

Der „Erlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ ist im BP-Verfahren zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis zu neben stehendem Erlass ist bereits in der Begründung enthalten.

Erhöhte Schadstoffgehalte können in künftigen Nutzgärten zu Gefahren hinsichtlich des Wirkpfades „Boden-Mensch“ und „Boden-Nutzpflanze-Mensch“ führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um grundstücksbezogen weitergehende Detailerkennnisse zu gewinnen, obliegt es den Bauherren orientierende Bodenuntersuchungen durchzuführen bzw. in Abhängigkeit des Ergebnisses und der beabsichtigten Nutzung einen Bodenaustausch vorzunehmen. Weiterhin ergeben sich aufgrund der bodenschutz- und abfallrechtlichen Bestimmungen bei erhöhten Schadstoffgehalten Einschränkungen bei der Verwertung von Bodenaushubmassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die orientierende Einstufung des Bodens und Analytik nach LAGA (Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) kommt zu dem Ergebnis, dass die Grenzwerte im Weinbergsbereich unterschritten werden. Dort befinden sich bindige Böden mit höherem Feinkornanteil, so dass es zu weniger Schadstoffbindung kommt. Aufgrund der geringen Belastung wird der Boden mit Z0 nach LAGA zugeordnet. Dieser Zuordnungswert bedeutet, dass die geringste Belastung und daher freieste, breiteste Verwertbarkeit des Bodens möglich ist.

Entgegen der Ausführung der Verwaltung handelt es sich um geotechnischen Bericht der ICP vom 25.02.2021 nicht um orientierende Bodenuntersuchungen, sondern um ein Baugrundgutachten. Insofern können die Untersuchungen aus bodenschutzrechtlicher Sicht nicht unmittelbar ausgewertet werden. Wir erkennen an, dass die Kupfer- und Arsengehalte der beiden untersuchten Mischproben gering sind. Es liegt jedoch kein abschließender Nachweis zur Sicherstellung der gesunden Boden- und Arbeitsverhältnisse vor. Es wird dem Träger der Bauleitplanung anheimgestellt ob er unserer Empfehlung aus der Stellungnahme vom 19.11.2020 folgt und orientierende Bodenuntersuchungen durchführt oder auf diese verzichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Geotechnischen Berichts von ICP wurde eine orientierende abfallrechtliche Voruntersuchung zur Bodenbelastung durchgeführt. Insofern ist an der Formulierung in der Synopse vom 04.03.2021 nichts einzuwenden. Den Bauherren werden weitergehende Untersuchungen auf den Privatgrundstücken empfohlen (s. o.).

Textliche Festsetzungen:

Für den Bereich des BP „Rioler Weg“ in der Gemeinde Longuich sind keine Altablagerungen, Rüstungsalstandorte, militärische Altstandorte oder gewerblich-industrielle Altstandorte im Bodeninformationssystem/Bodenschutzkataster (BISBoKat) kartiert. Das Vorhandensein nicht registrierter Altablagerungen, Rüstungsalstandorte, militärischer Altstandorte und gewerblich-industrieller Altstandorte sowie das Auftreten von Auswertungsfehlern oder Abweichungen (z. B. aufgrund zwischenzeitlich geänderter Flurbezeichnungen) kann nicht ausgeschlossen werden. Die Überprüfung der SGD Nord beinhaltet lediglich die in dem jeweiligen Kataster erfassten Flächen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis zu nicht registrierter Altablagerungen, Rüstungsalstandorten, militärischer Altstandorte und gewerblich-industrieller Altstandorte wird in der Begründung ergänzt.

Sollten bei Baumaßnahmen Abfälle (z. B. Bauschutt, Hausmüll etc.) angetroffen werden oder sich sonstige Hinweise (z. B. geruchliche/visuelle Auffälligkeiten) ergeben, ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier umgehend zu informieren (Anzeigespflicht gem. § 5 Abs. 1 LBodSchG).

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis für den Planvollzug ist bereits in der Begründung enthalten.

Das Plangebiet wurde bisher intensiv weinbaulich genutzt, sodass eine Grundbelastung mit Arsen und Kupfer nicht ausgeschlossen werden kann. Hieraus könnten sich Einschränkungen für die Anzucht von für den Verzehr geeigneten Nutzpflanzen ergeben. Sofern Nutzgärten betrieben werden sollen, wird angeraten diese Be-

reiche auf Kupfer und Arsen zu untersuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um grundstücksbezogen weitergehende Detailerkennnisse zu gewinnen, obliegt es den Bauherren orientierende Bodenuntersuchungen durchzuführen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten. Die Gemeinde wird keine weitergehenden Untersuchungen veranlassen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

- Die Stellungnahme wird gem. der o. g. Ausführungen beantwortet.
- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Begründung anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

13. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 21.05.2021

bezüglich o. g. Verfahrens verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 06.11.2020.

Diese behält inhaltlich ihre Gültigkeit. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Landesarchäologie-Trier.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat hat sich in seiner Sitzung vom 04.03.2021 mit der Stellungnahme vom 06.11.2020 befasst. Der Gemeinderat hat unten stehender Stellungnahme zum weiteren Vorgehen bezüglich der archäologischen Verdachtsfläche zugestimmt.

Gesonderte Stellungnahmen der Landesarchäologie-Erdgeschichte und der Landesdenkmalpflege bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Beteiligung ist erfolgt (Ordnungsnummer 14-16). Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 06.11.2020:

Südlich des Geltungsbereiches liegt der Hinweis auf einen Menhir vor. Nördlich des Geltungsbereiches liegt auf vergleichbarer Höhenlage und Distanz zur Mosel der Hinweis auf die mittelalterliche Burg vor.

Auf die Besiedlung Longuichs in der Römerzeit verweist die große Villa, in deren Umgebung weitere römische Funde zu erwarten sind. Das Plangebiet wird als archäologische Verdachtsfläche eingestuft. Daher sind alle mit der Planung verbundenen Bodeneingriffe gemäß § 21 (2) zeitlich und sachlich (Oberbodenabtrag mit einem Bagger mit glattem Böschungslöffel) mit der GDKE abzustimmen. U. U. sind nach dem Oberbodenabtrag Ausgrabungen durchzuführen (Gemeinde ist an Kosten zu beteiligen). Es wird empfohlen, dass der Planungsträger sich mit der GDKE, Direktion Landesarchäologie, in Verbindung setzt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Prospektion macht aufgrund des Drahts im Boden keinen Sinn. Da die Fläche als Verdachtsfläche eingestuft ist, müssen Bodenbewegungen begleitet werden. Mögliche Lösung: im Zuge der Erschließungsarbeiten werden im Erschließungsbereich die oberen Erdschichten freigelegt. Im Bereich der Baugrundstücke sollen Bodeneingriffe unter archäologischer Aufsicht erfolgen. Dazu wären rechtzeitig vor Beginn der Bodeneingriffe die Maßnahmen (d. h. mindestens zwei Wochen vor ihrem Beginn) sachlich und terminlich mit der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier abzustimmen. Eine Erläuterung dieser Vorgehensweise wurde zur Offenlage in der Begründung ergänzt.

Die Stellungnahme wird gem. der o. g. Ausführungen beantwortet.

Kein Beschluss erforderlich.

17. Westnetz vom 21.05.2021

nach Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsere Belange, insbesondere bezüglich der Aufstellung eines Kabelaufführungsmastes entsprechend unserem Schreiben vom 30.10.2020 berücksichtigt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis

Die übrigen Anmerkungen unserer Stellungnahme vom 30.10.2020 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme und Beachtung im Verfahren s. u.

Gegen Ihre weiteren Planungen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis

Westnetz 30.10.2020:

Bestehende 1-kV-Leitung ist zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird im Zuge der Erschließungsplanung demontiert (Teilweise Verlegung eines Erdkabels).

Für die vorhandene und geplante Erdkabeltrasse ist eine 1 m breite Schutzzone zu berücksichtigen, die von Baulichkeiten und Pflanzungen, insbesondere mit tiefgehenden Wurzeln, freigehalten werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis für den Planvollzug wurde in die Begründung aufgenommen.

Für den geplanten Kabelaufführungsmast ist eine Fläche von 2 x 2 m

Vorzusehen

Stellungnahme der Verwaltung:

Berücksichtigung ist im Bebauungsplan erfolgt (Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen).

Falls im Baugebiet keine Gehwege vorgesehen sind, wird um Beachtung eines öffentlicher Versorgungstreifen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Berücksichtigung erfolgt in der weiteren Erschließungsplanung.

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Die Stellungnahme wird gem. der o. g. Ausführungen beantwortet.**Kein Beschluss erforderlich.****23. VG-Werke vom 17.05.2021**

wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme, die wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben haben und führen zur leitungsgebundenen Erschließung Folgendes aus:

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinweis: Die Stellungnahme vom 17.05.2021 entspricht inhaltlich der Stellungnahme aus der frühz. fakultativen Beteiligung vom 27.10.2020.

Trinkwasserversorgung:

Der Planungsbereich kann über die vorgesehene Verlegung neuer Versorgungsleitungen an das bestehende Leitungssystem angeschlossen und mit Trinkwasser versorgt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis

Löschwasser:

Leitungsgebunden kann eine maximale Wassermenge zu Löschwasserversorgung in Höhe von 13,3 l/s (48 cbm über 2h) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gehender Bedarf ist z. B. über eine Zisterne/Löschteich/Entnahme aus der Mosel darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gemäß dem Regelwerk der DVGW erforderliche Löschwasserversorgung für Wohngebiete von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden ist sichergestellt, entsprechende Berechnungen werden im Planvollzug dargelegt.

Schmutzwasser:

Das anfallende Schmutzwasser wird in einem neu zu verlegenden Leitungssystem gesammelt und über den Anschluss an den Hauptsammler, der im Leinpfad verlegt ist, zur Gruppenkläranlage Rioli abgeleitet.

Niederschlagswasser:

Das überschüssige Niederschlagswasser der öffentlichen und privaten Flächen ist im Planungsbereich bzw. auf den privaten Grundstücken zurückzuhalten/zu bewirtschaften. Bei Versagen dieser Systeme ist das Wasser dem herzustellenden Regenwasserableitungssystem zuzuleiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis. Wird im Entwässerungskonzept berücksichtigt (s. Erschließungskonzeption von BFH Ingenieure).

Der Planungsbereich liegt im Überschwemmungsgebiet der Mosel, daher wird eine hochwasserkompatible Bauweise erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Überschwemmungsgebiet liegt lediglich die öffentliche Grünfläche mit der Retentionsanlage. Teile der Baugrundstücke liegen im überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Hinweise zur Hochwasservorsorge sind in der Begründung enthalten. Eine hochwasserangepasste Bauweise obliegt darüber hinaus den Bauherren im Planvollzug.

Wärmeversorgung:

Derzeit wird eine technisch-wirtschaftliche Betrachtung zur Wärmeversorgung des Neubaugebietes erarbeitet. In Abhängigkeit des Ergebnisses wird entschieden, ob das Gebiet mit dem System der Kalten Nahwärme ausgestattet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis. Ein Konzept zur Wärmevorsorge wird unabhängig des Bebauungsplanes abgestimmt.

Herstellung der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen:

Zum Ableitung des anfallenden Schmutzwassers und des Anschlusses an den Abwassersammler im Leinpfad, sowie des erforderlichen Regenwasserkanals, sollen Leitungen in den südöstlich geplanten Fußweg zur Mosel verlegt werden. Dazu ist eine mindestens 4 Meterbreite Leitungstrasse (LKW-befahrbar) freizuhalten, um dort die erforderlichen Leitungen verlegen und zukünftig unterhalten zu können. In diesem Bereich wird zudem die vorgesehene Retentionsanlage für das Regenwasser eingerichtet. Diese Anlage könnte zudem für die Anlegung eines Sondenfeldes zur Realisierung der Kalten Nahwärme herangezogen werden. Die Anlage muss mit Maschinen, zur regelmäßigen Mahd, befahrbar sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verortung der Leitungstrasse wird ein öffentlicher Grünstreifen von 4 m Breite im Bebauungsplan berücksichtigt. Da die Fläche in Gemeindeeigentum verbleiben wird, ist die uneingeschränkte Erreichbarkeit künftig gegeben. Umsetzung im Überschwemmungsgebiet ist mit der SGD Nord abzustimmen. Dies erfolgt unabhängig vom Bebauungsplan. **Eine vertragliche Vereinbarung erfolgt im Planvollzug.**

Die Ortsgemeinde Longuich ist Eigentümerin der Grundstücke im Neubaugebiet. Daher ist beabsichtigt mit der Ortsgemeinde einen Erschließungsvertrag zur leitungsgebundenen Erschließung abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Die Stellungnahme wird gem. der o. g. Ausführungen beantwortet.**Kein Beschluss erforderlich.****24. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 02.06.2021:**

Durch den Bebauungsplan „Rioler Weg“ der Verbandsgemeinde Schweich in der Ortsgemeinde Longuich werden Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (wsV) tangiert. Die Einleitung des Oberflächenwassers in die Mosel bei ca. Mosel-km 175,750 im Bereich des Planungsgebietes bedarf einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG). Die entsprechenden Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn, Standort Trier einzureichen.

Die Ausführung der Einleitstelle hat nach den Vorgaben des Merkblattes des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (s. Anlage) über die Verlegung von Rohrleitungen und die Errichtung von Auslauf- bzw. Entnahmehauwerken auf WSV-eigenen Grundstück ein zu erfolgen.

Über die Einleitungsstelle sind noch besondere Planunterlagen mit dem Nachweis der Querströmung vorzulegen.

Der Kreuzungsbereich der Rohrleitung mit dem Betriebsweg (Uferweg) der WSV ist für ein Befahren mit Schwerlastverkehr SLW 30 auszulegen. Durch die Kreuzung darf keine Anhebung des Weges im Kreuzungsbereich entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Belange werden lediglich durch die Entwässerungsplanung tangiert, d. h. durch die Querung des Betriebsweges durch die Regenwassereinleitung in die Mosel mittels Rohrleitung/Durchlass. Die Genehmigung wird im Planvollzug mit der Darlegung entsprechender Planunterlagen und Nachweise unter Berücksichtigung der Vorgaben beantragt. Die Belange werden im Planvollzug beachtet. Die während der Baumaßnahme vorübergehend beanspruchten und im Eigentum der WSV befindlichen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Bei der Bauausführung beschädigte, überschüttete oder sonst in ihrer Funktion beeinträchtigte Schifffahrtszeichen und Festpunkte der WSV (Polygon-, Hektometer-, Grenz- und Kabelsteine) sind durch und auf Kosten des Ausbauträgers wiederherzustellen. Rechtzeitig vor Beginn dieser Arbeiten ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn, Standort Trier zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis. Nebenstehende Vorgaben werden im Planvollzug entsprechend berücksichtigt

Entgegen der Aussagen im Kapitel 2.6 auf Seite 13 des Erläuterungsberichtes befinden sich die für die Entwässerung erforderlichen Grundstücke nicht alle im Gemeindeeigentum, die Flächen im Bereich der Einleitstelle sind im Besitz der WSV.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung wird klarstellend angepasst.

Über die Inanspruchnahme von WSV-Eigentumsflächen ist ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag abzuschließen. Die bereits in meinem Schreiben vom 05.11.2020 (Az.: 3-213.02.0001 | TM-BI 005 - Mo 303) zur frühzeitigen Behördenbeteiligung dargelegten

Auflagen hinsichtlich der an der moselseitigen Grenze des Bebauungsplangebietes entlang des Betriebsweges verlaufenden WSV-Lichtwellenleiter-Kabeltrasse behalten ihre Gültigkeit. Eine Kabeleinweisung ist zwingend erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine vertragliche Vereinbarung erfolgt im Planvollzug.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Begründung anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

25. Einwander 1 vom 03.06.2021

Im o. g. Planverfahren wurde in der Begründung keine Aussage über den § 1a BauGB getroffen. Vorsorglich erhebe ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Rioler Weg“ § 1a BauGB ist eine gesetzliche Vorschrift im Bebauungsplanverfahren und somit auch auf dieses Baugebiet anzuwenden.

Grund meiner Eingabe ist: Im Baugebiet „Zwischen den Ortsteilen wurde mir eine Fläche von 2424qm „zwangsweise“ abgenommen; bis heute liegt diese Fläche ungenutzt vor Ort.

§ 1a (2) BauGB weist explizit auf dieses Problem hin, das mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Die Gemeinde Longuich sollte Ihre eigenen Möglichkeiten zuerst ausschöpfen, damit nicht weitere landwirtschaftliche Nutzflächen versiegelt werden. Dies wurde auch dem Bürgermeister vorgetragen, jedoch ohne Gehör. Ich bitte um Anwendung des § 1a BauGB im Bebauungsplan „Rioler Weg“ in Longuich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorgaben des § 1a BauGB werden ausreichend im Verfahren bedacht.

- Mit Grund und Boden wurde sorgsam verfahren. Das Maß der Versiegelung wird durch Festsetzung der GRZ gesteuert. Es wird eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen.
- Die Betrachtung der Schutzgüter und des Landschaftsbilds erfolgt in angemessener Weise, u.a. im Rahmen der Begründung. Entsprechende Textfestsetzungen wurden festgesetzt.
- Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz und die entfallenden Bäume werden festgesetzt.
- Natura 2000-Gebeite sind nicht betroffen.
- Dem Klimaschutz wird ausreichend Rechnung getragen.
- Eine ordnungsgemäße Abwägung wird hiermit durchgeführt.
- Das Plangebiet ist als Wohnbaufläche bereits im aktuellen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich enthalten. Es erfolgt damit keine erstmalige Überplanung des Standortes.
- Auf Flächenpotenziale innerhalb der bestehenden Ortslage zurückzugreifen, um der bestehenden Baulandnachfrage gerecht zu werden, steht außer Frage. Insbesondere hat die Gemeinde keinerlei rechtliche Möglichkeiten, eine Mobilisierung dieses theoretischen Baulandpotenzials herbei zu führen - zumindest nicht zu marktgerechten Preisen.
- Bei dem in Rede stehenden Plangebiet handelt es sich langfristig um die einzig geeignete Fläche zur Baulandentwicklung in Longuich, da mit der Mosel (ÜSG) im Norden, der Autobahn 1 im Westen, der Landesstraße 150 und dem südlich daran anschließenden Gewerbegebiet Beschränkungen mit Konfliktpotential direkt an die bestehende Ortslage angrenzen. Die Ortsgemeinde hat sich bereits frühzeitig mit dieser Situation auseinandergesetzt und sich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für diesen Standort entschieden.

Die Planung wird nicht geändert.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Planung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

Einwander 2 vom 08.06.2021:

Begründung, Pkt. 2.2: Die Baumreihe muss erhalten bleiben und nicht soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.

In der rechtskräftigen Abrundungssatzung „Im Iwengarten“ war der Bereich der Obstbäume als Ausgleichsfläche und private Grünfläche deklariert. In der neuen Satzung sollte auch die Begrifflichkeit „private Grünfläche“ wieder benutzt werden, um eine Versiegelung oder Bebauung mit Nebengebäuden der Ausgleichsfläche unter den Obstbäumen zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

S. Ordnungsnummer 1

Durch die Aufnahme der zu erhaltenden Obstbäume in die zukünftigen Kaufverträge zwischen der Gemeinde und den neuen Eigentümern, wird deren Erhalt abgesichert. Da die Bäume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sind, können im Stammbereich keine Versiegelungen oder Bebauungen stattfinden, da ansonsten die Wasser- und Nährstoffversorgung der Bäume nicht ausreichend gesichert ist. Weiterhin wird die bestehende Grunddienstbarkeit der sich westlich neben den Obstgehölzen befindlichen Entwässerungsmulde auf die künftigen Grundstückseigentümer umgelegt. Auch dieser Bereich kann demnach nicht anderweitig benutzt oder bebaut werden. Eine Anlage von höheren/ größeren Nebenanlagen innerhalb oder unterhalb der Obstbäume, lassen zudem die niedrige lichte Höhe der Obstbäume und die Dichte der einzelnen Bäume zueinander nicht zu. Eine potentielle Nutzung des besagten Bereiches mittels Errichtung von Nebenanlagen ist somit in der Praxis nicht möglich. Die Planung wird nicht geändert.

Begründung, Pkt. 2.4.8:

Unumgängliche Rodungen der Obstbäume sollten nur auf die Erschließungsmaßnahmen begrenzt werden. Der letzte Satz sollte wie folgt konkretisiert werden: Dabei handelt es sich um die Baumreihen entlang der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze, die auch zukünftig erhalten bleiben bzw. Bäume, welche erschließungsbedingt gerodet werden müssen, entsprechend ausgeglichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Satz in der Begründung bezieht sich auf die in der Planurkunde als zu erhalten festgesetzten Bäume und die aufgrund der Bebauung nicht erhaltungsfähigen Bäume. Genauere Angaben finden sich im Kapitel 6 der Begründung. Für die Erschließungsmaßnahmen an sich sind keine Rodungen erforderlich. Eine Änderung des Satzes an dieser Stelle ist nicht notwendig.

Begründung, Pkt. 3.1:

In diesen Punkt sollte mit aufgenommen werden, dass es sich bei dem Bereich unterhalb der Obstbäume um eine private Grünfläche handelt bzw. deren Ausgestaltung sollte genauer beschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisher als private Grünfläche festgesetzte Fläche wird zwar im Bebauungsplan „Rioler Weg“ als WA mit den zu erhaltenden Bäumen festgesetzt, an der Funktion als Grünfläche/Hausgarten einschl. der Dienstbarkeit wird sich faktisch nichts ändern. S. auch Ausführung zu Pkt. 2.4.3.

Begründung, Pkt. 3.3.1: letzter Abschnitt,

Dienstbarkeit Oberflächenentwässerung. Der Text muss um einen Passus ergänzt werden, ähnlich wie:

Der Versickerungsbereich muss so gestaltet und erhalten bleiben, dass er die komplette Oberflächenwasseraufnahme bewerkstelligen kann. Schadenersatzansprüche gegenüber den Eigentümern des hersehenden Grundstückes sind nicht möglich. Der Bereich ist so auszugestalten, dass auch bei Starkregen keine Beschädigungen an Gegenständen und Bodenoberfläche entstehen können bzw. Schadenersatzansprüche auszuschließen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung wird bzgl. der Grunddienstbarkeit ergänzt. Weitergehende Regelungen und Vereinbarungen sind im Rahmen der künftigen Dienstbarkeitsvereinbarungen und der Kaufverträge zu treffen. Auf dieser Ebene besteht auch die Möglichkeit zu detaillierteren Vereinbarungen und Formulierungen zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung.

Begründung, Pkt. 6:

In der Beschreibung der Umweltbelange ist mehrfach in dem Kompensationsgebiet im Bereich der Obstbäume von dem Vorkommen seltener Pflanzen und deren hohe Schutzwürdigkeit die Rede. Auch die notwendige Rodung der drei älteren Obstbäume ist ein hoher ökologischer Verlust. Von daher plädiere ich/wir dafür, diesen Bereich als private Grünfläche zu deklarieren und vertretbare Ausgestaltungsvorgaben zu formulieren wie: nicht versiegeln, keine Nebengebäude, die Wiese in ihrer natürlichen Oberfläche so erhalten wie sie jetzt ist.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Punkten einen konstruktiven Beitrag zur insgesamt ökologischen und rechtssicheren Entwicklung des Baugebietes leisten können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist lediglich die Rede von dem Vorkommen der geschützten Schlüsselblume. Diese wird entsprechend betrachtet und eine geeignete Vorgehensweise beschrieben. Weitere seltene / geschützte Arten wurden nicht vorgefunden. Zum eingeschränkten Gestaltungsspielraum (Versiegelung Errichtung von Nebenanlage) s.

Ausführung zu Pkt. 2.4.3. **Die Plandarstellung wird beibehalten.** Ratsmitglied Kathrin Schlöder erwähnt, dass man bei den schmalen Grundstücken den Anwohnern vermitteln müsse, dass sie ihre Gartenabfälle nicht über fremdes bzw. öffentliches Land abtransportieren könnten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Angelegenheit privatrechtlich geregelt werden müsse. Die Gemeinde müsste ansonsten den Bebauungsplan abändern.

CDU Fraktionssprecher Markus Thul stimmt dem zu. Diese Angelegenheiten sollten privatrechtlich geregelt werden.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Begründung wird gem. Kommentierung redaktionell angepasst.
- Die Planung wird darüber hinaus nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

27. Einwender 3 vom 07.06.2021

Zuwegung landwirtschaftliche Fläche „Im Iwengarten“ Flur 4, Flurstück 134:

Derzeit führt ein landwirtschaftlicher Weg als Verlängerung der Mühlenstraße am landwirtschaftlichen Flurstück 134 entlang in Richtung des geplanten Baugebietes. Die Ein- und Ausfahrt zu dieser Parzelle kann an jeder Stelle oberhalb des Böschungsmauerendes (Weinbergsmauer) hinter dem Longuicher Bachvorland stattfinden. Im Rahmen der Erschließung soll nun innerhalb des Bebauungsplanes „Rioler Weg“ die Ein- und Ausfahrt über eine Länge von 11,5 m zu dieser Fläche reduziert werden. Dieser Einschränkung stimmen wir nicht zu, da es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handelt. Teile der Parzelle wurden zuvor als Weinberg genutzt, weitere Teile werden als Streuobstwiese genutzt. Um die zukünftige Möglichkeit einer Bewirtschaftung von Reb- oder Baumanlagen oder eine anderweitig landwirtschaftliche Nutzung dieser Landwirtschaftsfläche zu ermöglichen, darf die Ein- und Ausfahrt in diesem Bereich nicht eingeschränkt werden. Insbesondere zu einer Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichem Gerät, sind die vorhandenen Zufahrts- und Abfahrtsmöglichkeiten, aber auch Wendemöglichkeiten zur maschinenfahrenden Bewirtschaftung für diese Flurstücksfläche 134 vollständig zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zu- und Abfahrtsbereich zu Flurstück 134 wird nur im Bereich der als Gemeindestraße herzustellenden Planstraße (dieser Bereich wird zum Wenden von Fahrzeugen dienen) beschränkt. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die landwirtschaftlich genutzte Parzelle straßenmäßig erschlossen wird und damit eine künftige Bebauung - in Verbindung mit Erschließungsbeiträgen - erfolgen kann. Durch die städtebauliche Entwicklung und Ordnung soll die Erschließung einer Außenbereichsinsel im Innenbereich vermieden werden. Dies entspricht dem planerischen Willen der Gemeinde. Die Befahrbarkeit des Flurstücks ist nach wie vor gegeben.

Auf der südöstlichen Seite des Fußweges neben Parzelle 136 findet ebenfalls keine Einschränkung der Ein- und Ausfahrt zur Weinbergfläche statt. Und dort soll sogar ein Fußweg zur Mosel direkt an dem vorhandenen Weinberg entlang geführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parzelle 136 wird im Gegensatz zu Nr. 134 nicht direkt durch eine künftige Gemeindestraße erschlossen.

Es wird kein Fußweg zur Mosel in der Planung festgesetzt und kein Weg hergestellt werden. Es wird lediglich ein öffentlicher Grünstreifen zur Verortung Entwässerungsleitungen berücksichtigt.

Eine Erschließung des Grundstückes im Rahmen einer Grundstücksbebauung wird es langfristig nicht geben. Und eine solche Erschließung ist nicht gleichzusetzen mit der Erreichbarkeit und Bewirtschaftungsfähigkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung, die aktuell bereits vorhanden ist. Der Landwirtschaft ist nach Raumordnungsplanung (ROP) Region Trier in diesem Planungsgebiet ein besonderes Gewicht beizumessen. (Seite 7 Abschnitt 2.4.1; 3. Unterabschnitt in der Begründung zum beschleunigten BPlan Verfahren „Rioler Weg“) ff. Falls die rechtliche Möglichkeit zur Umsetzung des Bebauungsplanes nicht anders möglich sein sollte, so müsste im Bebauungsplan, mindestens in einer Sonderregelung oder in einem Sonderrecht, die landwirtschaftliche Ein- und Ausfahrt zur Bewirtschaftung dieses Grundstückes 134 geregelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Festsetzung eines Bereichs ohne Ein- und Ausfahrt dient der reinen bauplanungsrechtlichen Absicherung, dass es zu keiner baulichen Weiterentwicklung an diesem Standort kommt. Die Befahrbarkeit ist nach wie vor gegeben.

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Rioler Weg“: In der durchgeführten Untersuchung wurde die Lärmbelastung der Landesstraße L 145 und des Campingplatzes für das geplante Baugebiet schalltechnisch bewertet. Es gibt jedoch vier weitere, nicht unerhebliche Lärmquellen. Zum einen ist dies die zu allen Zeiten vorherrschende Lärmbelastung der Bundesautobahn eins BAB 1 / E 422. Insbesondere die Laufgeräusche der Reifen auf der Fahrbahn und die Schlaggeräusche auf den Brückengleitlagerdehnungsfugen fallen dauerhaft, jedoch besonders in den Ruhezeiten der bereits betrachteten Lärmquellen (L 145 und Campingplatz) auf. Im Lärmschutzgutachten wird dies nicht erwähnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Lärmkartierung 2017 Rheinland-Pfalz ergeben sich keine Hinweise auf unzumutbare Lärmeinwirkungen durch den Kfz-Verkehr auf der in rund 700 m Entfernung zum Plangebiet verlaufenden BAB 1.

Zum zweiten Punkt wurde die B53 auf der anderen Moselseite ebenso schalltechnisch nicht betrachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsmengen auf der B53 auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Moselseite in rund 300 m Entfernung sind deutlich geringer als auf dem untersuchten Straßenabschnitt der L145 (Straßenverkehrszählung 2015, LBM RLP). Aufgrund der deutlich weiteren Entfernung der B53 zum Plangebiet und der geringeren Verkehrsmengen können relevante Verkehrslärmeinwirkungen im Plangebiet durch den Kfz-Verkehr auf der B53 ausgeschlossen werden.

Als dritter Punkt wurde die Belastung durch den Schiffsverkehr schall- sowie infraschalltechnisch nicht bewertet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bestehende Bebauung in der Ortslage von Longuich liegt deutlich näher am Moselufer als das Plangebiet. Hinweise zu unzumutbaren Lärmeinwirkungen durch den Schiffsverkehr auf der Mosel liegen nicht vor.

Im vierten Punkt wurde eine Untersuchung einer möglichen Infraschallbelastung durch die Windradstandorte bei Fell-Fastrau, die sich in Sichtweite zum geplanten Baugebiet befinden; nicht durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächstgelegenen Windkraftanlagen (WKA) befinden sich bei Waldrach an der L151. Aufgrund der deutlich größeren Entfernung des Plangebiets zu den WKA als die bestehende Wohnbebauung in den unmittelbar zu den WKA benachbarten Gemeinden (Waldrach, Fell, Thomm etc.) können unzumutbare Lärmeinwirkungen durch den Betrieb der WKA ausgeschlossen werden.

Kampfmittelerkundung / Bewertung vorhandener Kampfmittel (Blindgänger)

In unmittelbarer Nähe oder sogar eventuell in Bereichen des geplanten Baugebietes liegt die Trasse der alten Moselbahn. Diese alte Bahnstrecke wurde zur Zeit der Weltkriege fast vollständig zerstört. Da Eisenbahnstrecken in den beiden Weltkriegszeit potentielle Ziele von Luftangriffen und damit auch Flächenbombardements waren, könnten sich möglicherweise Blindgänger im Baubereich befinden. Wurde für das geplante Baugebiet eine Bewertung über eventuell vorhandene Kampfmittel durchgeführt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kenntnis und Beachtung im Planvollzug. Die Kampfmittelfreiheit wird im Vorfeld der Erschließung geprüft.

Hochwasserschutz:

Aufgrund der Lage von ca. 10 planbaren Häusern im Überschwemmungsgebiet der Mosel könnte sehr wohl eine Verschärfung der Hochwassersituation stattfinden. Falls jedes der 10 Gebäude mit Keller gebaut würde, so stünden diese verdrängten Volumina im Boden nicht mehr zur Pufferung von Hochwasserspitzen zur Verfügung und es käme zu einer Hochwasserverschärfung. Im geotechnischen Bericht wurden explizit keine Grundwasserstände und auch kein Wasserstand des anstehenden Uferfiltrates gemessen. Bei der Grundwassermessung ist hier auf die Grundwasserwechselzonen von Sommer zu Winter hinzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet werden keine Baugrundstücke entstehen. Einige Grundstücke liegen im Überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Eine Verschärfung der Hochwassersituation durch neu entstehende Keller steht nicht zu befürchten. Die Verteilung des Grundwassers in der Fläche - auch bei Hochwasser - ist sehr großflächig, so dass ein punktueller Eingriff in den Boden (hier durch Keller) keinen Einfluss auf die Höhe des Grundwasserspiegels oder die Pufferung des Bodens nehmen wird. Grundsätzlich wird eine hochwasserkompatible Bauweise nahe gelegt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Planung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1

Einwender 4 vom 03.06.2021:

3. Planungskonzeption, 3.1 Planung, Abs. 5

Unseres Erachtens nach sollte dem erhaltenswerten Charakter der Obstwiese im Bereich der Obsthochstämme besondere Beachtung geschenkt werden. Es reicht nicht aus, nur den Erhalt der Bäume festzulegen. Der ökologische Wert der Wiesen und Gewächse rund um die Bäume, sowie der natürliche Charakter der Obstwiese ist ein erhaltenswertes Gut und sollte nicht durch Bodenversiegelung, Aufstellen von Gartenhäusern oder Mauern zur Einfriedung verfälscht oder verschlechtert werden. Wir regen eine eindeutige Formulierung im Sinne des ökologischen Erhalts der Fläche an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem ökologischen Wert der Streuobstwiese wurde ausreichend Rechnung getragen (vgl. Kapitel 6). Weitere Festsetzungen sind nicht notwendig. Bezüglich der Errichtung möglicher Nebenanlagen wird auf das Kommentar zur Stellungnahme der Kreisverwaltung, Ordnungsnummer 1 (UNB: Unterpunkt Schutzgut Boden/ Errichtung von Nebenanlagen) und Einwender 2 verwiesen.

Zusätzlich dazu sollte die abschließende Reihe Reben parallel zur Zuwegung auf der Grenze zwischen beiden Grundstücksbereichen erhalten bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Erhalt der Rebzeile gibt es keinerlei Grundlagen. Sie ist bspw. nicht ökologisch bedeutsam. Vielmehr kann durch das Nicht-Festsetzen einer Erhaltung die Möglichkeit geschaffen werden dort künftig ökologisch hochwertigere, einheimische und standortgerechte Sträucher anzupflanzen. Die Planung wird nicht geändert.

3.3.1 Oberflächenwasser, Abs. 14

Dienstbarkeit zur Entwässerung des privaten Grundstückes Flur 4 Nr. 145/4, Zuwegung zu den Grundstücken 145/2 und 145/3 (herrschendes Grundstück) auf das Flurstück 145/5 (dienendes Grundstück). Die Oberflächenentwässerung der Zuwegung erfolgt über einen seitlichen Böschungstreifen, der mit Kies und Schotter zum Zweck der Entwässerung und Versickerung fachgerecht seitlich der Zuwegung angelegt wurde. Auf die Wichtigkeit der Ausgestaltung der Böschung zur Wasseraufnahme und Versickerung sollte in der textlichen Fassung deutlicher hingewiesen werden, um diese Funktionen für die Zukunft zu erhalten. Im Interesse des herrschenden sowie der dienenden Grundstücke möchten wir folgende Festlegungen anregen:

- Es dürfen keine verändernden Maßnahmen an der Böschungsanlage vorgenommen werden. Dazu gehören Einfriedungen und Bauwerke, die in die Böschung eingreifen, sowie versiegelnde Eingriffe, die die Versickerung und Entwässerung einschränken.
- Die Böschung muss in ihrer Art und Ausgestaltung erhalten bleiben.
- Aufnahme der textlichen Präzisierungen zur Festlegung der Entwässerung in die jeweiligen Kaufverträge der neuen Grundstücksbesitzer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Regelungen und Vereinbarungen sind im Rahmen der künftigen Dienstbarkeitsvereinbarungen und der Kaufverträge zu treffen. Auf dieser Ebene besteht auch die Möglichkeit zu detailreicheren Vereinbarungen und Formulierungen zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung. Damit wird ein wirksames Mittel zur Sicherung gewählt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Planung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rat nun den Satzungsbeschluss insgesamt beschließen könne.

Beschluss:

1. Den Abwägungsempfehlungen wird gefolgt.
 2. Die Planung wird nicht geändert.
 3. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15**

3. Bericht des Seniorenbeauftragten

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Longuich, Herrn Reinhard Boesten. Ferner kündigt er an, dass die neue pädagogische Fachkraft an der nächsten Sitzung teilnehmen werde.

Herr Boesten begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer und spricht dem Rat Dank für die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung des Kirchturms aus.

Generell führt Herr Boesten aus, dass auf Grund der Pandemie und den daraus folgenden Kontaktreduzierungen einige vorgesehene Projekte und Veranstaltungen ausgefallen seien.

Er stellt dem Rat für das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 seinen Tätigkeitsbericht vor:

Dieser umfasst hauptsächlich folgende Punkte:

- Die Konzeption 2020 konnte bis zur Schließung des Dorfgemeinschaftshauses durchgeführt werden. Danach sei man auf Termine nach Vereinbarung umgestiegen.
- Bis zum 2. Lockdown hätten 21 Treffen auf dem Bouleplatz beim Café Laurentius unter den gültigen Abstands- und Hygieneregeln stattgefunden. Die Teilnehmerzahl habe zwischen 7 bis 10 Personen geschwankt. Ab dem 16.06.2021 sei die Aktivität wieder aufgenommen worden.
- Ab Januar 2021 sei Unterstützung in Sachen Impfterminanmeldung angeboten worden.
- Der weitere Ausblick soll pandemieabhängig gestaltet werden.
- Bei den vereinbarten Terminen während der Pandemie seien die Themen Pflegeversicherung, Hilfsmittel, Rehabilitation, Patientenverfügung, Vollmachten, rechtliche Betreuung, Sozialhilfe, psychische Erkrankungen und Fahrdienste thematisiert worden.
- Eine Aufnahme der Sprechstunde im Dorfgemeinschaftshaus soll wieder ins Auge gefasst werden.
- Am 24.09.2020 habe die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates und am 10.09.2020 die Ausschusssitzung für Soziales, Jugend und Freizeit stattgefunden. Der Sozialausschuss habe 2020 keine Sitzung abgehalten.
- Der Informationsaustausch habe überwiegend digital stattgefunden. Ab Juni 2021 hätten wieder Präsenzsitzungen stattgefunden.
- Die Seniorenfahrt oder sonstige Veranstaltungen hätten nicht stattgefunden. Für 2021 sei eine Fahrt wieder in Planung.
- Die Neubürgerbroschüre der Kirchengemeinde sei wieder aktualisiert und neu aufgelegt worden. Sie werde von der Kirchengemeinde verteilt.
- Der Gesamtaufwand von April bis Dezember 2020 belaufe sich auf ca. 60 Stunden, was etwa der Hälfte der Stunden aus dem Jahr 2019 entspreche. Für das erste Halbjahr 2021 stünden ca. 30 Stunden zu Buche.
- Ab Januar 2021 habe die Beratung von Menschen in Sachen Impfanmeldung und Betreuung im Impfzentrum im Mittelpunkt gestanden. Diese sei ab Juni 2021 kaum noch erforderlich, da die meisten Senioren mittlerweile geimpft seien bzw. eine Impfung über die Hausärzte angeboten werde.

Der Vorsitzende und die Fraktionssprecher sprechen Herrn Boesten großen Dank für die geleistete Arbeit aus. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie, in der das Angebot durch Einschränkungen sehr begrenzt gewesen sei, habe man Durchhaltevermögen bewiesen. Ratsmitglied Kathrin Schlöder informiert Herrn Boesten, dass sich eine Person zur musikalischen Untermalung der Seniorenfahrt gefunden hätte.

Herr Boesten weist darauf hin, dass die Sprechstunde nicht sehr stark frequentiert sei. Er bedauert, dass in Angelegenheiten, bei denen eine eigene Hilfsbedürftigkeit eingeräumt werden müsse, die Hemmschwelle leider immer noch sehr hoch sei.

Der Vorsitzende und SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer schlagen vor, dass man Menschen in schwierigen Situationen auch aktiv ansprechen sollte.

Herr Boesten bestätigt, dass es schwierig sei, hier die optimale Lösung zu finden. Abschließend weist er noch darauf hin, dass er aus haftungsrechtlichen Gründen keine Arzt- oder Einkaufsfahrten mit dem privaten PKW durchführen könne.

4. Sanierung Trauerhalle**4.1. Sachstand**

Architekt Norbert Bläsius führt aus, dass die Ausschreibungen für die Gewerke Dachdeckerarbeiten, Gerüstbau, Trockenbau und Innenanstrich fast fertig seien.

Die Vergabe könne Ende Juli durchgeführt werden.

4.2. Außenanstrich

Architekt Norbert Bläsius schätzt die Kosten für den Außenanstrich auf ca. 7.000,-.

Der Vorsitzende äußert, dass er es für sinnvoll halte, alles zusammen zu vergeben. Ferner schlägt er vor, die Vergabe an den Bauausschuss zu delegieren.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul unterstützt diesen Vorschlag. Herr Bläsius informiert den Rat darüber hinaus, dass die äußere Holzfassade in den Kosten mit enthalten sei und man den angrenzenden Baum stark zurückschneiden müsse. Arbeiten am Glockenturm seien nicht im Angebot enthalten, da dieser vom Dachdecker noch als in Ordnung befunden worden sei. Die sehr geringe Dachneigung sei in Sachen Abdichtung gerade noch zulässig.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt, was mit der vorhandenen Toilettenanlage in der Trauerhalle geplant sei. Diese sei momentan geschlossen.

Der Vorsitzende erwidert, dass in Zeiten der Corona-Pandemie öffentlich zugängliche Toilettenanlagen täglich einer Reinigung zu unterziehen seien.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer äußert den Vorschlag, dass man die Toilettenanlage des Feuerwehrgerätehauses nutzen könnte und die Toiletten in der Trauerhalle nicht mehr benötigt würden. Zudem werde in der nächsten Sitzung ein Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich Feuerwehr, Freizeitanlage bzw. Friedhof gestellt. Damit könne die sanitäre Situation in diesem Bereich deutlich verbessert werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bestandstoilette der Trauerhalle nicht barrierefrei und darüber hinaus auch in keinem guten Zustand sei. Wichtig sei, dass es in diesem Bereich eine öffentliche WC-Anlage gebe, die tagsüber immer geöffnet sei.

Herr Bläsius antwortet auf Rückfrage von Ratsmitglied Kevin Lieser bzgl. Wasserschäden, die man bei der Begehung mit dem Bauausschuss vermutet habe, dass man diese erst nach der Öffnung genau bewerten könnten.

Der Rat verständigt sich auf das Delegieren der Auftragsvergabe an den Bau- und Wegeausschuss.

Beschluss: Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Anstricharbeiten der Trauerhalle Longuich wird an den Bau- und Wegeausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

5. Nutzungsvertrag Laufbahn/ Sprunggrube Grundschule Longuich

Die Laufbahn mit Sprunggrube für die Grundschule Longuich soll wieder an ihrem ursprünglichen Ort neben dem Schulgebäude auf dem Grundstück der OG Longuich Flur 4, Nr. 9/3 neu angelegt werden. Ebenso soll die Zufahrt zum Hackschnitzellager der Heizung Turnhalle/Grundschule -wie bereits in der Bauausschusssitzung am 12.12.2020 diskutiert- über dieses Grundstück erfolgen.

Die Verbandsgemeinde Schweich als Schulträger der Grundschule hat die Maßnahme „Neuanlage einer Laufbahn mit Sprunggrube“ für das Förderprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung gemeldet. Da die Verbandsgemeinde nicht Eigentümerin des Grundstückes ist, muss Sie eine Nutzungsvereinbarung über die Laufbahn mit einer Mindestdauer von 20 Jahren mit dem Eigentümer abschließen.

Aus diesem Grund hat die Verbandsgemeindeverwaltung einen Entwurf über einen Nutzungsvertrag für die Laufbahn/Sprunggrube vorgelegt und bittet diesem Nutzungsvertrag (siehe Anlage) zuzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt auf Rückfrage, dass der Platz in diesem Bereich ausreichend sei, um mit den benötigten Geräten durchzukommen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt an, dass das Eingangstor ein Schloss bekommen soll, damit nicht überall auf dem Gelände herumgefahren und Sachen abgeladen werden könnten. Ferner stelle der Trainingsbetrieb des Tennisvereins eine starke Lärmbelastung dar.

Ratsmitglied Kevin Lieser entgegnet, dass Anwohner in diesem Bereich mit dem Wissen einer vorhandenen Tennisanlage dorthin ziehen würden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass mit dem Tennisverein Gespräche ausstünden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bittet, wieder zur Tagesordnung überzugehen. Der Vertrag mit der Verbandsgemeinde solle so gestaltet werden, dass Einzelheiten später über den Bau- und Wegeausschuss geregelt werden könnten.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt, ob das Lager der Holz hackschnitzelheizung bezuschusst worden sei und ob es für die Einfahrt dorthin auch einen Zuschuss gäbe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es für die Heizungsanlage einen Zuschuss der Verbandsgemeinde gegeben habe.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder äußert, dass man bei der Verbandsgemeinde für die Zuwegung zum Hackschnitzellager der Schule

einen Zuschuss beantragen sollte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem Abschluss des vorgelegten Nutzungsvertrages für die Laufbahn/Sprunggrube mit der Verbandsgemeinde Schweich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

6. Schaffung einer Unterstellmöglichkeit am Bolzplatz - Antrag der SPD-Fraktion

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Der SPD-Fraktionsvorsitzende Gerd Krewer folgenden Antrag der SPD-Fraktion:

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Longuich zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur in der Ortsgemeinde Longuich:

Bereitstellung einer Unterstellmöglichkeit am Bolzplatz Longuich

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Ortsgemeinderates Longuich, es sollte für die Kinder & Jugendlichen die den Bolzplatz in Longuich nutzen, eine Möglichkeit zum Unterstellen & Sitzen geschaffen werden. Der Unterstellplatz soll vor plötzlichen Regenschauern und im Sommer vor übermäßiger Sonnenstrahlung schützen.

Momentan befindet sich nur eine Bank als Sitzmöglichkeit am Bolzplatz. Der Bolzplatz wird seit dem Umbau vor einiger Zeit wieder sehr stark von den Kindern & Jugendlichen aus Longuich und den umliegenden Dörfern genutzt. Hier sehen wir Handlungsbedarf und möchten daher die vorhandene Sitzmöglichkeit um eine Überdachung erweitern oder austauschen, damit auch ein kurzer Regenschauer von den Kindern & Jugendlichen trocken überstanden werden kann.

Im Anhang haben wir verschiedene Möglichkeiten aufgeführt, die den oben genannten Kriterien entsprechen. Der Unterstand sollte so geplant und gebaut werden, dass ein ganzjähriges Aufstellen möglich ist und ebenso keine Verletzungsgefahr beim Fußballspielen besteht. Als Aufstellungsort kann der Platz der vorhandenen Sitzbank an der Böschung zum Tennisplatz verwendet werden. Der Unterstand sollte im Boden fest verankert werden.

Der Bau des Unterstandes sollte zeitnah umgesetzt werden. Es sollte ebenso kontrolliert werden ob eine solche Maßnahme förderungsfähig ist (Sportverband, etc.).

Die endgültige Entscheidung sollte vom Rat nach einer Variantenbetrachtung getroffen werden.

Die SPD bittet den Gemeinderat Longuich um Zustimmung zu diesem Antrag damit die Gemeinde weiter an Attraktivität gewinnt.

*Mit freundlichen Grüßen
Gerd Krewer (Fraktionssprecher)*

Herr Krewer führt weiterhin aus, dass die SPD-Fraktion die zweite Variante mit Sitzmöglichkeit favorisiere.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz bewertet den Vorschlag grundsätzlich positiv, allerdings seien die vorgeschlagenen Überdachungsvarianten optisch nicht sehr ansprechend. Sie schlägt vor, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine mehrheitliche Lösung zu finden. Dies könne ein Sonnensegel oder ein Baumhaus sein. Die Beschlussfassung über dieses Projekt könne zudem an den Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit übertragen werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder hebt eine Bürgerbeteiligung ebenfalls als sinnvoll hervor.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul äußert sich ebenfalls positiv zum Antrag. Die Örtlichkeit sei gut frequentiert und daher lohne sich eine solche Investition mit Sicherheit. Allerdings sollten auch Fördermöglichkeiten abgeklärt werden.

Der Vorsitzende stimmt ebenfalls zu, die Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Beschlussfassung zu delegieren.

Beschluss: Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Über die Ausführung des Unterstandes soll im Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus Longuich und ggf. dem Bauausschuss beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7. Bauanträge/ Bauvoranfragen

7.1. Bauantrag, Flur 3, Parzelle 324/5

Anbau Wohnraum

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger spricht an, dass die eingestellten Unterlagen im Session-Net nicht immer vollständig seien.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er dies bereits bei der Bauverwaltung angesprochen habe.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7.2. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 221

Umbau EFH mit Dacherneuerung

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer vergewissert sich, ob durch diesen Bauantrag zusätzlicher Wohnraum geschaffen würde, der ggf. zusätzliche Stellplätze erfordere. Als dies verneint wurde, äußert er keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7.3. Bauantrag, Flur 6, Parzelle 30/3

Halle mit Lager, Garagen, Ausstellungsräumen und Büro

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kreisverwaltung die Anzahl der vorhandenen Wohnungen überprüfen sollte. Auf einer Online-Verkaufsplattform seien an anderer Stelle 6 Wohnungen angeboten worden. Dies sei ein Beispiel dafür, wie schlecht Normen und Vereinbarungen zu kontrollieren bzw. zu regulieren seien, die in Kaufverträgen festgehalten würden. Man müsse hier sehr darauf achten, dass die Büroräume nicht als Wohnungen genutzt würden. Dies sei unzulässig. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul stellt fest, dass für die Überprüfung der Festsetzungen schlicht und einfach zu wenig Personal vorhanden sei. Dem Antrag werde man zustimmen, da er zulässig sei.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7.4. Anfrage, Flur 4, Parzelle 141 und 142

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass diese Anfrage heute zurückgezogen worden sei. Somit entfällt eine Beratung bzw. eine Beschlussfassung.

7.5. Bauvoranfrage, Flur 4, Parzelle 127

6 Fertiggaragen, Befreiung GRZ,

Die Ortsgemeinde hat zum nachgereichten Befreiungsantrag vom 12.04.2021 nachfolgendes beschlossen:

Neben der Überschreitung der GRZ bedarf es eines Abweichungsantrages, da das Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet liegt. Diese Unterlagen sollen angefordert werden, um in der nächsten Sitzung darüber beraten und entscheiden zu können.

Daraufhin hat die Kreisverwaltung mit beigefügtem Schreiben vom 23.06.2021 (eingegangen am 05.07.2021) mitgeteilt, dass die Obere Wasserbehörde eine wasserbehördliche Ausnahmegenehmigung bei entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen in Aussicht stellt und bittet daher um erneute Prüfung des Einvernehmens.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Stellungnahme:

„Im September 2020 stellen die Architekten der Antragsteller eine Bauvoranfrage bzgl. der Errichtung von sechs Fertiggaragen auf dem Grundstück Flur 4 Parzelle 124 und fragten an, ob dagegen Einwände beständen oder ob man einen Antrag auf Baugenehmigung stellen könne.

Diese Bauvoranfrage hatten wir im Ältestenrat gesichtet und gesagt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans einzuhalten seien. Zwecks Wahrung der Frist wurde diese Stellungnahme weitergegeben, da die Ratssitzung am 29.10.2020 coronabedingt ausfiel und deswegen eine Behandlung der Bauvoranfrage nicht mehr rechtzeitig bzw. fristgerecht im Rat erfolgen konnte.

Im Mai 2021 wurde uns eine vom 12.04.2021 datierte Bauvoranfrage bzgl. der Befreiung von der Festsetzung der GRZ vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war den Architekten mit Sicherheit die im Herbst 2020 getroffene Ansicht der Ortsgemeinde (Festsetzungen des B-plans sind einzuhalten) bekannt, aber dieser Punkt wurde überhaupt nicht darin erwähnt.

Der Ortsgemeinderat fasste in der Sitzung am 20.05.2021 einen klaren Beschluss zu dieser Bauvoranfrage, der uns allen bekannt ist und den ich hier nicht extra anführen muss.

Jetzt wird erneut ein Befreiungsantrag von der Festsetzung der GRZ mit den teilweise identischen Unterlagen wie im Mai vorgelegt. Im Kern geht es dabei weiterhin um die Frage einer Bebauung im Überschwemmungsgebiet. Ein diesbzgl. Antrag lag und liegt nach meiner Kenntnis nicht vor.

Ich habe das Gefühl, dass über die Befreiung von der GRZ die Errichtung der sechs Fertiggaragen im ÜSG versucht wird. M.E. kann dieser Bauvoranfrage weiterhin nicht zugestimmt werden.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer stimmt insoweit zu, dass die GRZ in diesem Antrag sicherlich eine untergeordnete Rolle spiele. Allerdings habe die untere Wasserbehörde dieser Anfrage im Überschwemmungsgebiet zugestimmt. Die entsprechende Stellungnahme liege dem Rat vor, sodass keine Gründe gegen eine

Zustimmung bestünden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt diese Meinung ebenfalls. Die Historie sei zwar von Herrn Zeltinger korrekt dargestellt worden, aber in der letzten Sitzung sei die Thematik mit der Bebauung von Grundstücken im Überschwemmungsgebiet nicht thematisiert worden. Nun liege allerdings eine Stellungnahme vor und der Rat müsse darüber beschließen.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten erklärt, dass die Gemeinde die Anfrage gar nicht mehr versagen kann, wenn die Kreisverwaltung ihre Zustimmung erteilt. Es sei daher ein Witz, dass darüber im Rat diskutiert werde. Man könne als Rat nicht in das Eigentum anderer Leute eingreifen. Auf den Hinweis von Ratsmitglied Kathrin Schlöder, dass mit dieser Anfrage womöglich selbst gestaltete Festlegungen des Bebauungsplanes untergraben würden, entgegnet er, dass diesen Bebauungsplan sowieso niemand hätte haben wollen. Ratsmitglied Kevin Lieser wundert sich ebenfalls über die Diskussion im Rat, da das Vorhaben die Situation des „ruhenden Verkehrs“ in diesem Ortsbereich deutlich entspannen könne.

FWG Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger wirft die Frage auf, warum die Voranfrage nicht direkt für die Errichtung der Garagen gestellt worden sei sondern versucht werde, über die Änderung der GRZ einen positiven Beschluss zu bekommen.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz sieht die Schaffung von Parkmöglichkeiten generell als positiv an allerdings müsse es doch nicht unbedingt mit einer Bebauung verbunden sein. Durch ein Einvernehmen zur Anfrage würde die Gemeinde Ausnahmen zu den eigenen Festsetzungen erteilen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier lediglich um eine Voranfrage handele. Der Sachverhalt werde im Zuge des Bauantrages wieder geprüft.

Der CDU-Fraktionssprecher Markus Thul stimmt dem zu. Es werde mit der Voranfrage lediglich eine Tendenz festgelegt. Eine separate Prüfung erfolgt beim Antrag. Daher werde man der Anfrage zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer führt aus, dass man über die Optik von Fertiggaragen sicherlich geteilter Meinung sein könne. Aus hydraulischer bzw. wasserwirtschaftlicher Sicht werde durch die Bebauung und der dafür erforderlichen Abgrabung auf jeden Fall ein Vorteil entstehen.

FWG Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt, dass eine negative Voranfrage im Bauantrag immer noch positiv beschlossen werden könne.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder erklärt, dass bei einem positiven Beschluss zur Anfrage der Bauantrag nicht mehr abgelehnt werden könne.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung unter dem Zusatz, dass die wasserrechtlichen Vorschriften eingehalten werden müssten.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, soweit die wasserrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 5

7.6. weitere nach Eingang

Es sind keine weiteren Bauanträge bzw. -voranfragen eingegangen.

8. Verschiedenes**Grünschnittsammelstelle:**

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz bemängelt, dass an der Grünschnittsammelstelle in Riol der Zugang für die Entsorgung von Rasenschnitt für kleinere Menschen fast nicht zu erreichen sei. Man benötige ein Treppchen um den Zugang zu erreichen. Dies führe dazu, dass sehr viel Grünschnitt einfach auf dem Boden entsorgt würde.

Setzungen Gehwegen:

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer spricht die Straßensetzungen im Zusammenhang mit dem Trinkwasseranschluss an der Turnhalle an.

Ratsmitglied Norbert Bläsius entgegnet, dass die Leitungen in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde fielen und nach seiner Meinung hier ein Gewährleistungsschaden vorliege. Die VG-Werke sollen hierüber informiert werden.

Biotonnen- und Altglascontainer:

Ratsmitglied Rita Jung spricht Missstände bei den Biotonnen- und Altglascontainern an. Dort sähe es fürchterlich aus. Sie schlägt vor, Bilder zu machen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies ein richtiges Problem sei.

Bäume - Fastrauer Weg:

Frau Jung spricht ferner Bäume im Fastrauer Weg an, die in den Straßenbereich hineinragen. Der Vorsitzende führt aus, dass hier sei der Landesbetrieb für Mobilität (LBM) informiert sei.

Wegekreuz:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger weist darauf hin, dass man sich bei der Waldbegehung am 20.09.2020 u. a. auch das sog. Wagnerkreuz angesehen habe. Dieses Kreuz sei in der Datenbank der Kulturgüter der Region Trier notiert und habe somit einen gewissen kulturellen Wert. Das Objekt habe damals mitgenommen und renovierungsbedürftig ausgesehen. Ein Bürger der Gemeinde habe sich damals für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation einsetzen wollen. Dies solle nochmals abgeklärt werden.

Wohnungen im Gewerbegebiet:

Herr Zeltinger führt aus, dass im Gewerbegebiet über Internetportale eine Ferien- bzw. Monteurwohnung von 95 m² Größe mit 2 Schlafzimmern, Wohnzimmer, Küche, Waschküche und Bad zur unbefristeten Vermietung für max. 6 Personen angeboten werde. Hier solle bei der Kreisverwaltung konkret die Zulässigkeit überprüft werden.

Verkehrsschild:

Ratsmitglied Horst Jägen fragt, ob bekannt sei, warum in der Neustraße das Schild „Anlieger frei“ entfernt worden sei. Der Vorsitzende erklärt, dass er dies heute zum ersten Mal höre. Er werde sich darum kümmern.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Mehring**

Jennifer Schlag	Sprechzeiten
06502 2140 oder 0151 28373343	Di. 18:00 - 20:00 Uhr
buergermeister@mehring-mosel.de	
www.mehring-mosel.de	

Bekanntmachung**Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Mehring „Solar V“****- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -**

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

16. August bis 15. September 2021,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher möglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte.

Folgende umweltbezogene Informationen, die zur Bewertung des Planentwurfes relevant sind, sind zurzeit verfügbar:

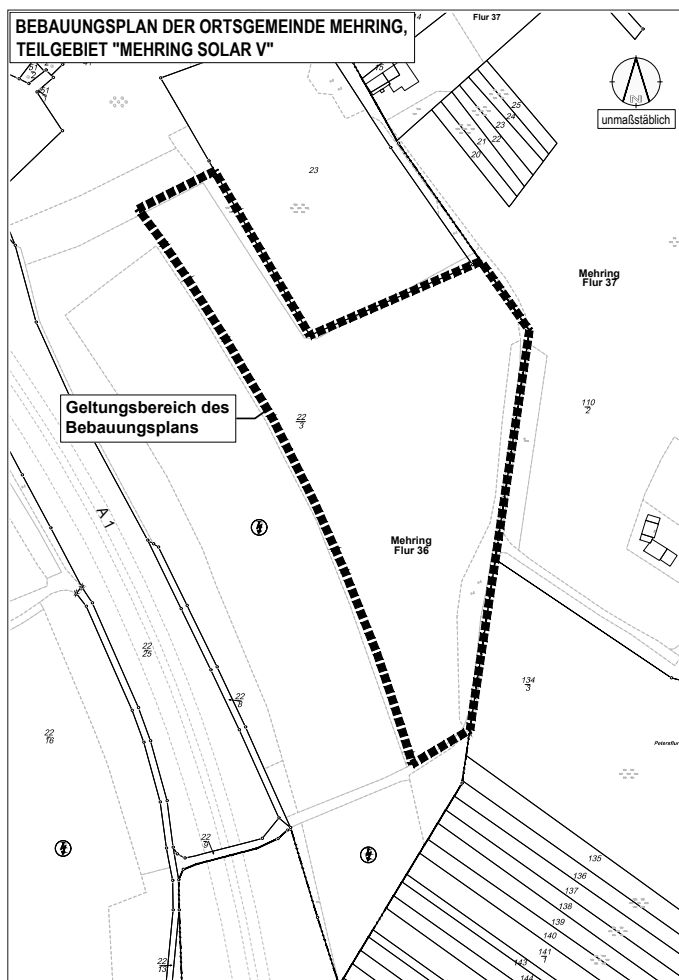
Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB incl. Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach 3 Abs. 1a BauGB, mit Angaben zu planungsrelevanten Fachplänen und mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Erholung, Kultur und Sachgüter.

Wesentliche Informationen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Umweltbelangen:

- Schreiben der Kreisverwaltung mit Hinweisen zum Vorkommen der Feldlerche
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe mit Hinweisen zur Archäologie
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit Hinweisen zum Niederschlagswasser

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mehring, den 30. Juli 2021
gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

**Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2019**

Der Ortsgemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 33.986.700,58 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 262.392,18 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 18.684.361,61 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 262.485,46 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 219.796,92 € auf 33.986.700,58 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 361.848,35 € auf 5.323.846,72 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 315.978,38 € auf 4.643.132,98€ verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 17.08.2021 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Mehring, den 29.07.2021
Ortsgemeinde Mehring
gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

- | | |
|--|------------|
| aa) eine Doppelgrabstätte | 1.600,00 € |
| bb) jede weitere Grabstelle | 800,00 € |
| 2. Urnen-Baumgrabstätten | |
| a) für die erstmalige Überlassung fällig bei Beisetzung der 1. Asche | 800,00 € |
| b) Verlängerung pro Jahr bei weiteren Beisetzungen | 32,00 € |
| c) aa) Namensplatte: Beschriftung bei erster Beisetzung | 260,00 € |
| bb) Namensplatte: Beschriftung bei weiterer Beisetzung | 160,00 € |
| 3. Urnen-Wahlgräber in Urnenstelen | |
| a) für die erstmalige Überlassung (fällig bei Beisetzung der 1. Asche oder im Voraus) | 1.000,00 € |
| b) Verlängerung pro Jahr bei weiteren Beisetzungen | 40,00 € |
| c) aa) Namensplatte: Beschriftung bei erster Beisetzung (wahlweise mit Rose oder Kreuz + Namensgravur) | 260,00 € |
| bb) Namensplatte: Beschriftung bei weiterer Beisetzung | 160,00 € |

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|--|----------|
| für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 460,00 € |
| für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 560,00 € |
| für eine Urnenbeisetzung | 190,00 € |

eventuelle Zusatzleistungen:

- | | |
|-----------------------------|----------|
| Gestellung Verschalung | 40,00 € |
| Gestellung Laufrost | 40,00 € |
| Räumen Fundament | 170,00 € |
| Räumen Aufwuchs | 50,00 € |
| Einsatz Tauchpumpe | 75,00 € |
| Einsatz Kompressor / Stunde | 90,00 € |

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenscheidern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|--------------------------------|---------|
| Für die Aufbahrung | |
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 80,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 20,00 € |
| b) einer Urne bis zu 4 Tagen | 60,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 15,00 € |

VII. Plattenbelag

- | | |
|-------------------------|----------|
| Die Kosten betragen pro | |
| a) Erd-Reihengrab | 100,00 € |
| b) Urnengrab nach I.2. | 50,00 € |

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

- | | |
|---|----------|
| Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben: | |
| a) für eine Einzelgrabstelle | 180,00 € |
| b) für eine Doppelgrabstelle oder Einzelgrabstelle mit Abdeckung | 280,00 € |
| c) für eine Urnengrabstelle | 100,00 € |
| d) für die Entsorgung von Grabmalen + Fundamenten durch OG (Abräumarbeiten in Eigenleistung der Nutzer) | 80,00 € |

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Bauplatzvergabeverfahren für Grundstücke der Ortsgemeinde Riol im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter Difenis II“ (Riol) Verfahrenseröffnungsbeschluss

I. Einleitung des Vergabeverfahrens

Der Rat der Ortsgemeinde Riol beschließt, für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter Difenis II“ ein Bauplatzvergabeverfahren nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Riol durchzuführen. Die zu vergebenen Baugrundstücke sind in dem Katasterplan, der diesem Beschluss als **Anlage 1** beigelegt ist, in den Farben Ocker und Grün dargestellt, fortlaufend von 1 bis 21 nummeriert und mit den noch nicht endgültig vermessenen Grundstücksgrößen aufgeführt. Die Flächenangaben sind vorläufige Circa-Größen, die voraussichtlich nach Abschluss der Vermessungsarbeiten noch geringfügig korrigiert werden müssen. In der **Anlage 2** sind die in der Anlage 1 grün markierten Grundstücke, in der **Anlage 3** die in der Anlage 1 ockerfarben markierten Grundstücke jeweils gesondert dargestellt.

II. Methode der Bauplatzvergabe

Die in der Anlage 2 aufgelisteten Grundstücke werden nach den Ziffern II. bis VII. der Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Riol zu einem festgelegten Kaufpreis einem beschränkten Kreis von Bewerbern zum Kauf angeboten, die nach sozialen und ortsbezogenen Kriterien ausgewählt und in eine Bewerbersrangfolge gebracht werden (Bewerbersauswahlverfahren). Die in der Anlage 3 aufgelisteten Grundstücke werden dem Bewerber zum Kauf angeboten, der den höchsten Kaufpreis für das jeweilige Grundstück geboten hat (Höchstgebotsverfahren).

III. Bewerberauswahlverfahren

1.

Die in der **Anlage 2** zu diesem Beschluss aufgeführten, grün markierten Grundstücke mit den Ordnungsnummern 2, 4, 6, 8, 10, 11, 14, 16, 18 und 20 werden von der Ortsgemeinde Riol an ausgesuchte Bewerber verkauft, die sich im Bewerberauswahlverfahren nach den Ziffern II. bis VII. der Bauplatzvergaberichtlinien rechtzeitig mit einem zulässigen Angebot um die Zuteilung eines ausgeschriebenen Bauplatzes beworben haben. Der Kaufpreis beträgt für die Grundstücke 2, 4 und 8 280,00 €/m², für die Grundstücke 6, 10, 11, 14, 16, 18 und 20 250,00 €/m².

2.

- 2.1 Im Bewerbungsverfahren zugelassen sind nur Bewerbungen natürlicher Personen. Bewerbungen juristischer Personen sind von der Wertung auszuschließen.
- 2.2 Natürliche Personen können sich als Einzelpersonen (Alleinbewerber) oder als Paar bewerben. Paare können sich bewerben, wenn sie
 - miteinander verheiratet sind,
 - miteinander verpartnert sind oder
 - in einer ehe- oder partnerschaftsähnlichen Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt leben und melderechtlich mit derselben Adresse erfasst sind.
 Andere Gemeinschaften natürlicher Personen, insbesondere Gesellschaften aller Art, sind von der Bauplatzvergabe im Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen.
- 2.3 Von dem Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen sind Alleinbewerber, die als Alleineigentümer eines im Gebiet der Ortsgemeinde Riol gelegenen bebauten oder bebaubaren Grundstückes im Grundbuch eingetragen oder als Erwerber eines solchen Grundstückes im Grundbuch vorgemerkt sind. Paare, die sich gemeinsam bewerben, sind mit ihrem Angebot von der Wertung auszuschließen, wenn einer der Bewerber oder beide Bewerber gemeinsam alleinig(e) (Mit-) Eigentümer eines im Gebiet der Ortsgemeinde Riol gelegenen Grundstückes oder als Erwerber eines solchen Grundstückes im Grundbuch vorgemerkt ist / sind.

- 2.4 Von dem Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen sind Bewerbungen von Einzelpersonen, deren Jahreseinkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) ausweislich des letzten Einkommenssteuerbescheides des für sie zuständigen Finanzamtes mehr als 42.150,00 € beträgt. Ist der Bewerber in den Jahren 2019 und 2020 nicht zur Einkommenssteuer veranlagt worden, bestimmt sich der für das Bewerberauswahlverfahren relevante Maximalwert des zulässigen Jahreseinkommens nach den Gehaltsabrechnungen des Bewerbers im gesamten Verlauf des Jahres 2020.

Bewerbungen von Paaren sind von dem Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen, wenn der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte ausweislich eines an sie adressierten Einkommenssteuerbescheides oder ihrer Gehaltsabrechnungen für das Jahr 2020 mehr als 84.300,00 € beträgt.

Für jedes Kind, für das der / die Bewerber unterhaltspflichtig ist / sind, erhöht sich die Einkommensobergrenze um 7.000,00 €.

2.5 Von der Wertung im Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen sind ferner Bewerbungen von Einzelpersonen, die im Zeitpunkt der Abgabe ihrer Bewerbung über ein Vermögen verfügen, dessen Zeitwert 187.450,00 € übersteigt. Bewerbungen von Paaren sind von der Zulassung im Bewerberauswahlverfahren auszuschließen, wenn ihr gemeinsames Vermögen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung 249.930,00 € übersteigt.

Für jedes minderjährige Kind, das mit dem/den Bewerber(n) zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem gemeinsamen Haushalt lebt, erhöht sich die Vermögensobergrenze um 20.000,00 €.

3.

Die Frist, innerhalb derer Interessenten sich um die Zuweisung eines Grundstückes im Bauplatzvergabeverfahren bewerben können, beginnt am 16. August 2021 und endet am 27. August 2021. Innerhalb dieses Zeitraumes muss die Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich eingehen.

4.

Der Bewerbung müssen beigefügt sein:

- eine Ausfertigung oder Kopie des letzten an den Bewerber adressierten Einkommenssteuerbescheides, der belegt, dass der Bewerber die im VEB festgesetzte, für ihn geltende Einkommensobergrenze nicht überschreitet; ist der Bewerber in den letzten zwei Kalenderjahren vor Beginn des Jahres, in dem die Bewerbung abgegeben wird, nicht zur Einkommensteuer veranlagt worden, hat er an Stelle eines Einkommensbescheides für das Kalenderjahr vor Beginn des Jahres, in dem die Bewerbung abgegeben wird, alle monatlichen Entgeltabrechnungen (Gehaltsabrechnungen), die sein Arbeitgeber für ihn erstellt hat, vollständig und lückenlos in Kopie einzureichen,
- eine Vermögensaufstellung, die belegt, dass der Zeitwert des Vermögens des Bewerbers am Tage seiner Bewerbung die im VEB festgesetzte, für ihn geltende Vermögensobergrenze nicht überschreitet; das anzugebende Vermögen umfasst das außerhalb der Ortsgemeinde Riol gelegene Grundeigentum des Bewerbers zum Verkehrswert, sein Bar- und sonstiges Kapitalvermögen, Forderungen des Bewerbers gegen Banken und Dritte, Sacheigentum an Fahrzeugen und sonstigen Mobilien zum Verkehrswert abzüglich der Schulden/Verbindlichkeiten des Bewerbers am Tage der Abgabe seiner Bewerbung,
- Erklärungen des Bewerbers
- für wie viele Kinder er unterhaltspflichtig ist,
- wie viele minderjährige Kinder welchen Alters tatsächlich in seinem Haushalt wohnen,
- wie viele Menschen mit geminderter Erwerbsfähigkeit mit welchem Grad der Erwerbsminderung und wie viele pflegebedürftige Personen mit welchem Pflegegrad in seinem Haushalt leben,
- ob und in welchem Zeitraum/in welchen Zeiträumen er vor Abgabe seiner Bewerbung in der Ortsgemeinde Riol mit Hauptwohnsitz tatsächlich gewohnt hat,
- ob und wie lange er vor Abgabe seiner Bewerbung in welcher Weise z. B. als Mitglied des Gemeinderates, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, Vorstandsmitglied, Übungsleiter(in) oder Spieler(in) eines eingetragenen Vereins, ehrenamtlich Tätiger in einer sozialkaritativen Einrichtung oder Mitglied in einem kirchlichen Leitungsgremium ehrenamtlich tätig war.

(Bewirbt sich ein Paar sind die Erklärungen für jeden Bewerber gesondert abzugeben.)

5.

Bewerbungen, die außerhalb der Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist jedoch unvollständig oder nicht in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen sind, sind von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren auszuschließen. Ein Bewerber oder Bewerberpaar, dessen Angaben über seine Einkommens- und / oder Vermögensverhältnisse ernsthafte Zweifel an deren Richtigkeit begründen, können von der Bewerberauswahl ausgeschlossen werden.

6.

Die Bauplatzvergaberichtlinien sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich unter „Bauen und Wohnen“ sowie „Immobilienangebote“ und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich, Ausgabe KW 30/2021 veröffentlicht. Sie bestimmen das Verfahren nach Ende der Bewerbungsfrist, die Kriterien für die Ermittlung der Werberrangliste und das weitere Verfahren nach Erstellung der Werberrangliste.

IV. Höchstgebotsverfahren

1.

Die in der **Anlage 3** zu diesem Beschluss aufgeführten, ockerfarben markierten Grundstücke mit den Ordnungsnummern 1, 3, 5, 7, 9, 12, 13, 15, 17, 19 und 21 werden von der Ortsgemeinde Riol an den Bewerber verkauft, der für das jeweilige Grundstück den höchsten Kaufpreis geboten hat. Das Mindestgebot für jedes Grundstück entspricht

dem Produkt aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss angegebenen Fläche des jeweiligen Grundstückes und einem Preis pro m² von 250,00 €.

2.

2.1 Im Höchstgebotsverfahren zugelassen sind nur Bewerbungen natürlicher Personen. Bewerbungen juristischer Personen sind von der Wertung auszuschließen.

2.2 Natürliche Personen können sich als Einzelpersonen (Alleinbewerber) oder als Paar bewerben, wenn sie

- miteinander verheiratet sind,
- miteinander verpartnert sind oder
- in einer ehe- oder partnerschaftsähnlichen Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt leben und melderechtlich mit derselben Adresse erfasst sind.

Andere Gemeinschaften natürlicher Personen, insbesondere Gesellschaften aller Art, sind von der Bauplatzvergabe im Höchstgebotsverfahren ausgeschlossen.

3.

3.1 Jeder Bewerber kann im Höchstgebotsverfahren jeweils einen Kaufpreis für eine beliebige Anzahl von Grundstücken benennen, die in der Anlage 3 zu diesem Beschluss aufgeführt sind. Aus seinem Bewerbungsschreiben muss eindeutig hervorgehen, für welche der in der Anlage 3 aufgeführten Grundstücke welcher Kaufpreis geboten sein soll.

3.2 Die Teilnahme am Höchstgebotsverfahren ist auch Bewerbern uneingeschränkt möglich, die sich parallel im Bewerberauswahlverfahren um einen Bauplatz bewerben. Bei einer Parallelbewertung im Höchstgebots- und Bewerberauswahlverfahren muss der Bewerber seine Bewerbungen in zwei separaten Bewerbungsschreiben abgeben, die eindeutig als „Bewerbung im Höchstgebotsverfahren“ und „Bewerbung im Bewerberauswahlverfahren“ gekennzeichnet sind.

4.

Die Frist für die Abgabe von Bewerbungen im Höchstgebotsverfahren beginnt am 16. August 2021 und endet am 27. August 2021. Innerhalb der Frist muss die Bewerbung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich schriftlich in verschlossenem Briefumschlag eingehen. Bewerbungen, die nicht innerhalb der Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist, aber nicht in einem verschlossenen Umschlag oder unvollständig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingehen, oder den Anforderungen der Ziffern 2 und/oder 3 nicht genügen, sind von der Wertung auszuschließen.

5.

5.1 Die nicht von der Wertung ausgeschlossenen Bewerbungen sind - für jedes im Höchstgebotsverfahren zu vergebende Grundstück separat - in eine Werberrangliste einzustellen und mit einer Rangziffer zu versehen. Die Reihenfolge der Bewerbungen auf der Liste bestimmt sich nach der Höhe der von den einzelnen Bewerbern benannten Kaufpreise. Eine Bewerbung mit einem höheren Kaufpreis erhält gegenüber einer Bewerbung mit einem niedrigeren Kaufpreis die kleinere Rangziffer auf der Werberrangliste. Haben Bewerber denselben Kaufpreis angegeben, entscheidet über ihre Rangfolge auf der Bewerberliste das Los.

5.2 Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich teilt nach Erstellung der Werberrangliste dem Bewerber mit der niedrigsten Rangziffer mit, dass er als potenzieller Käufer eines bestimmten Grundstückes ausgewählt worden ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen in der Anlage als Entwurf beigefügten (Muster-)Kaufvertrag abzuschließen. Der Bewerber ist in der Mitteilung aufzufordern, innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich schriftlich zu erklären, dass er bereit ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen dem übersandten Muster entsprechende Kaufvertrag über das zu vergebende Grundstück zu schließen.

5.3 Erklärt sich der angeschriebene Bewerber innerhalb der gesetzten Rückäußerungsfrist nicht oder erklärt er innerhalb der Rückäußerungsfrist, an dem Kauf des Grundstückes nicht mehr interessiert zu sein, richtet die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Mitteilungen der vorgenannten Art solange an auf der Rangliste platzierte Bewerber, bis ein angeschriebener Bewerber seine Bereitschaft erklärt, das Grundstück zu dem von ihm angebotenen Kaufpreis zu erwerben.

Auf die Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ und „Immobilienangebote“ wird verwiesen.

Der oben abgedruckte Text wird auf der o.g. Homepage ab dem 06.08.2021, 8.00 Uhr, ebenfalls veröffentlicht.

Riol, 02.08.2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Bezeichnung	Fläche (qm)	Kaufpreis/Euro/m²*
1	664	Hochgebotsverfahren
10	271	260
11	235	260
12	236	Hochgebotsverfahren
13	241	Hochgebotsverfahren
14	234	260
15	334	Hochgebotsverfahren
16	551	260
17	464	Hochgebotsverfahren
18	477	260
19	503	Hochgebotsverfahren
2	658	260
20	614	260
21	622	Hochgebotsverfahren
3	626	Hochgebotsverfahren
4	676	260
5	1483	Hochgebotsverfahren
6	651	260
7	744	Hochgebotsverfahren
8	421	260
9	378	Hochgebotsverfahren

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 an der Heisterbacher Kreuzung
 Birk-Bruststraße 26
 54338 Schweich

Baugebiet Rioli Hinter Difenis II / Anlage 1

- Legende:**
- Aufhebung gemeindefreier Baugplätze
 - Hochgebotsverfahren
 - Höchstgebotsverfahren
 - Rewerbenausschreibungsverfahren
 - Mängelschussauszählverfahren
 - separates Verfahren
 - öffentliche Grundfläche
 - Sozialverträglichkeit
 - Fußweg

© Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 Bearbeiter: Frau Klaff
 Druckdatum: 15.07.2021
 Maßstab: 1:500





Verbandsgemeindeverwaltung Schwweich
 an der Bismarckstr. 10
 Bismarckstraße 26
 54208 Schwweich

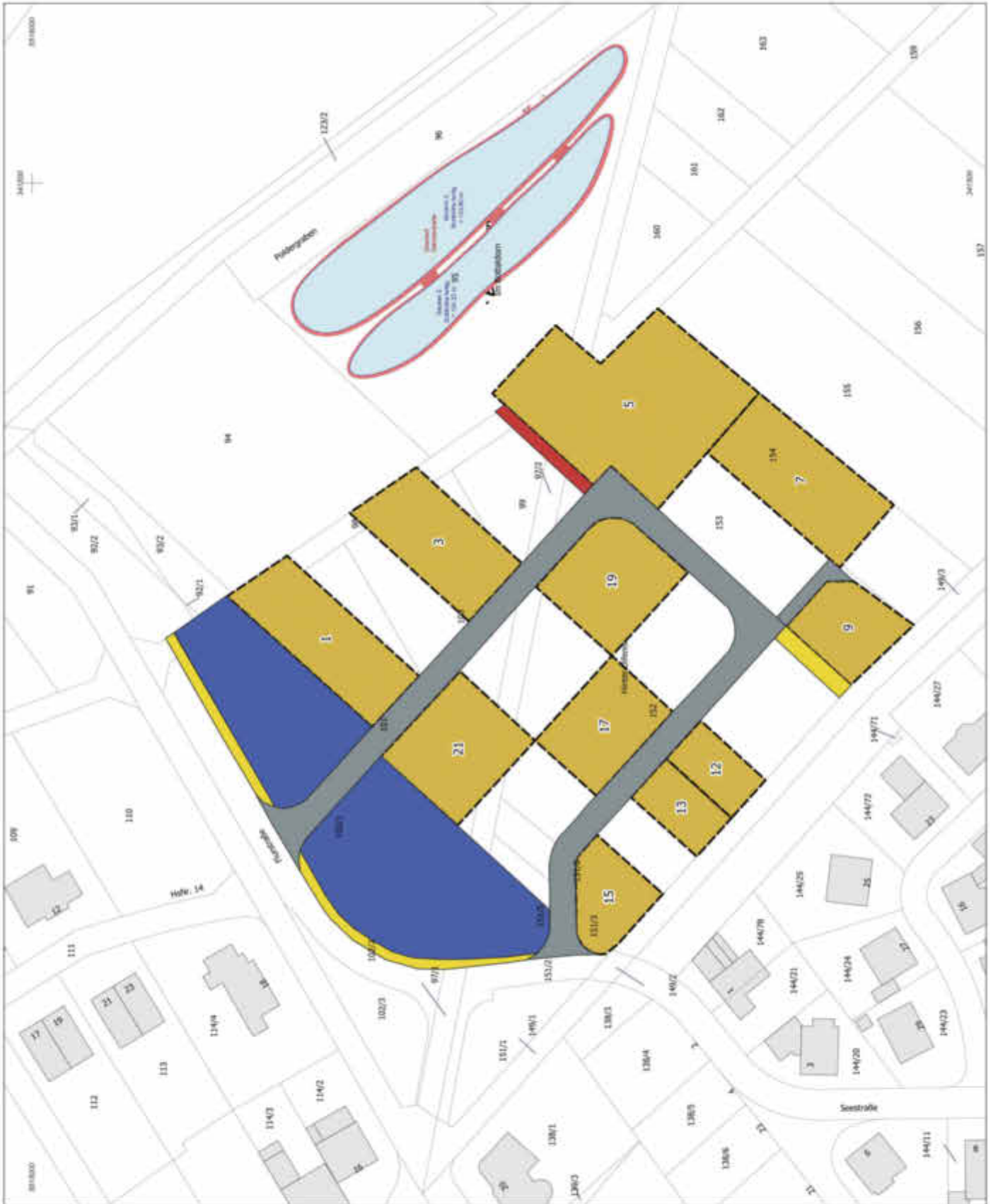
Baugebiet Rioli

Hinter Difenis II / Anlage 2

- Legende**
- Aufteilung gemeindliche Bauplätze
 - Bewerbenauwahlverfahren
 - Mehrgeschosswohnungsbau, separates Verfahren
 - öffentliche Grundfläche
 - Straßenverkehrsfläche
 - Fußweg

© Verbandsgemeindeverwaltung Schwweich
 Bearbeiter: Frau Krafz
 Druckdatum: 26.07.2021
 Maßstab: 1:500





Verbandsgemeindeverwaltung Schwweich
 an der Reichsstraße 10
 54208 Schwweich

Baugebiet Rioli

Hinter Difenis II / Anlage 3

- Legende**
- 2020.09.14, Aufhebung
 - Hochstapelverfahren
 - Mehrgeschosswohnungsbau, separates Verfahren
 - öffentliche Grundfläche
 - Straßenverkehrsfläche
 - Fußweg

© Verbandsgemeindeverwaltung Schwweich
 Bearbeiter: Frau Kraff
 Druckdatum: 26.07.2021
 Maßstab: 1:500



Mutterboden an Rioler Bürger

Alle die Mutterboden bei mir angefragt und noch nicht abgeholt haben, bitte bis spätestens 15.08.2021 aufladen und abfahren. Neue Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden! **Zufahrt und Abfahrt nur über die Wirtschaftswege!**

Riol, den 30.07.2021
Bruno Christmann, 1. Beigeordneter

Spendenaufwurf

Wir sind sehr dankbar, dass unser Dorf von den Hochwasserereignissen verschont geblieben ist. Der Gemeindegewerkschafter der Ortsgemeinde, Werner Heinz aus Ehrang, wurde jedoch von der Flutkatastrophe sehr stark getroffen, Keller und Erdgeschoß wurden überflutet. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, über das von der Gemeinde eingerichtete Spendenkonto für die Familie Heinz zu spenden und sie damit in der schwierigen Lage zu unterstützen. Jeder Betrag hilft!

Unter dem Stichwort „Spende Gemeindegewerkschafter“ können ab sofort Spenden auf das Konto der Festgemeinschaft Rioler bei der Sparkasse Trier, DE 22 585 501 30 000 271 62 72.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sich an der Spendenaktion beteiligen.

Für die Festgemeinschaft, den Gemeinderat
und die Ortsgemeinde

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

■ Rudolf Körner ■ Sprechzeiten
■ 06507 3322 nach tel. Vereinbarung
■ buergermeister@schleich-mosel.de



Schweich

■ Lars Rieger ■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826 Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ **Schweich-Issel:**
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918215
■ ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Schweich zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 16.04.2021

Der Stadtrat Schweich hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Schweich erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch

(BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kosten-erstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben:

- Abrechnungseinheit 1: Stadtteil „Issel“
- Abrechnungseinheit 2: Bereich Gewerbegebiet „Issel“
- Abrechnungseinheit 3: Bereich „Haardthof“
- Abrechnungseinheit 4: Bereich „Am Bahnhof“
- Abrechnungseinheit 5: Übriges Stadtgebiet Schweich (Stadtzentrum), ohne die Abrechnungseinheiten 1 - 4

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt:

- Abrechnungseinheit 1: 40 %
- Abrechnungseinheit 2: 25 %
- Abrechnungseinheit 3: 30 %
- Abrechnungseinheit 4: 45 %
- Abrechnungseinheit 5: 40 %

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird

die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der

unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung

2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung

4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung

6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung

8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung

10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung

12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung

14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung

16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung

Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Schweich über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 10.12.2007 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Schweich, 16.04.2021

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Schweich, 16.04.2021

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister (DS)

Anlage 1

sehen Sie hierzu Seite 50

Anlage 2

Begründung für die Aufteilung des Stadtgebietes in Abrechnungseinheiten gem. § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung der Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen anerkannt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat der Stadtrat Schweich unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten folgende voneinander abzugrenzenden Abrechnungseinheiten als einheitliche öffentliche Einrichtung bestimmt:

Abrechnungseinheit 1: Stadtteil „Issel“

Erschließungsgebiet südwestlich der Bundesstraße 53 sowie nordöstlich der Mosel

- deutliche topografische und räumliche Abtrennung durch die Bundesstraße 53 sowie den dortigen Lärmschutzwalls
- der Bereich bildet ein funktional und räumlich eigenständiges Gebietsteil

Abrechnungseinheit 2: Bereich „Gewerbegebiet Issel“

Erschließungsgebiet nördlich der Bundesstraße 53 sowie südlich der Bahnlinie Trier-Koblenz

- deutliche topografische und räumliche Abtrennung durch die Bundesstraße 53 sowie die Bahnlinie
- Erreichbarkeit über die außerorts verlaufende Kreisstraße 35, die in diesem Bereich nicht zum Anbau bestimmt ist
- strukturell unterschiedlicher Ausbaufwand für das Gewerbegebiet im Vergleich zu einem Wohngebiet (deutliche Unterschiede in der Straßenbreite- und -ausstattung, der Grundstückszuschnitte sowie der Art der baulichen Nutzung)

Abrechnungseinheit 3: Bereich „Hardthof“

Erschließungsgebiet nordwestlich der Landesstraße 47

- deutliche topografische und räumliche Abtrennung durch die Landesstraße 47 sowie die Bahnlinie
- Erreichbarkeit über die außerorts verlaufende Landesstraße 47, die in diesem Bereich nicht zum Anbau bestimmt ist
- der Bereich bildet ein funktional und räumlich eigenständiges Gebietsteil

Abrechnungseinheit 4: Bereich „Am Bahnhof“

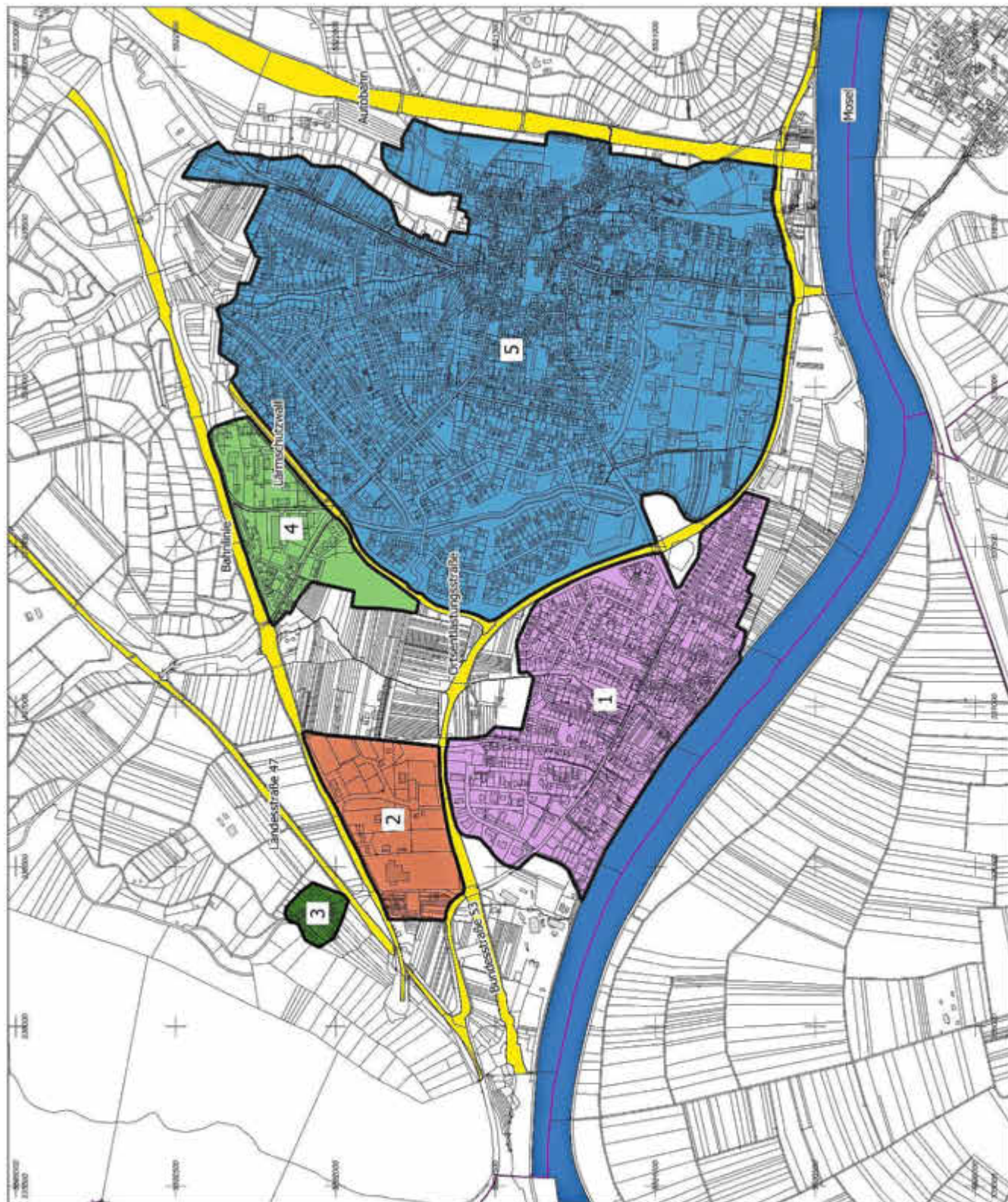
Erschließungsgebiet südlich der Bahnlinie Trier-Koblenz sowie nordwestlich der Ortsentlastungsstraße (K 39 neu) bzw. dem Lärmschutzwall entlang dem Wohngebiet Madell 3

- deutliche topografische und räumliche Abtrennung durch die Ortsentlastungsstraße (K 39 neu), die in diesem Bereich keine Anbaufunktion hat, sowie den Lärmschutzwall entlang dem Wohngebiet Madell 3
- Bestärkung der trennenden Wirkung der Ortsentlastungsstraße (K 39 neu) durch die hohe Verkehrsfrequenz sowie die fehlenden Fußgängerüberwege
- klare Abgrenzung nach dem tatsächlichen Erscheinungsbild von dem übrigen Stadtgebiet

Abrechnungseinheit 5: Übriges Stadtgebiet (Stadtzentrum), ohne die Abrechnungseinheiten 1- 4

Erschließungsgebiet südlich der Bahnlinie Trier-Koblenz, westlich der Autobahn A 1, nördlich bzw. nordöstlich der Bundesstraße 53, südöstlich der Ortsentlastungsstraße (K 39 neu) bzw. dem Lärmschutzwall entlang dem Wohngebiet Madell 3

Das Zusammenfassen aller verbleibenden Verkehrsanlagen des restlichen Stadtgebietes erfolgt vor dem Hintergrund, da weitere Zäsuren nicht mehr möglich sind und demzufolge auf Grund des zusammenhängenden Gebietes, so wie es sich in der Abrechnungseinheit 5 darstellt, die Verkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken den vom Gesetzgeber geforderten konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln.



**Übersichtskarte
Abrechnungseinheiten**

- Abrechnungseinheiten
- 1. Stadteil Issel
- 2. Gewerbegebiet Issel
- 3. Haardthof
- 4. Bereich "Am Bahnhof"
- 5. übriges Stadtgebiet



Postermithnahme gegen Spende

Für die zahlreichen positiven Reaktionen auf das für diesen Samstag (7. August, ab 17.30 Uhr) geplante Benefizkonzert zu Gunsten der Hochwasseropfer bedanke ich mich, besonders auch im Namen meines Co-Organisators Nico Braband, sehr herzlich! Auf vielen Wegen wurde die Frage an uns gerichtet, ob es die Möglichkeit gibt, die Karikatur mit dem Schweicher Fährtnurm und dem sich auf die Boje in der Mosel geretteten Sänger zu erwerben. Nico Braband hat nun die Karikatur als Poster nachdrucken lassen und Roland Grundheber als Urheber dieser Karikatur hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, sein Kunstwerk zu signieren und verkauft dieses am Rande des Benefizkonzerts zu einem moderaten Betrag, der dann die Spenden für die Hochwasseropfer erhöht. Sollten noch einige wenige Plakate übrig bleiben, so werden diese ab Montag, dem 9. August im Stadtbüro gegen eine Spende abgegeben. Allen Käufern bereits ein Dankeschön vorab und viel Spaß mit diesem künstlerischen Kleinod.



Schweich, 02.08.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Einladung zum Benefizkonzert für die Hochwasseropfer

Am 14./15. Juli haben wir in Schweich sehr großes Glück gehabt und sind von den verheerenden Wassermassen verschont geblieben, die wenige Kilometer von uns entfernt die Bewohnerinnen und Bewohner von Trier-Ehrang und Kordel besonders hart getroffen haben. Viele dort stehen buchstäblich vor dem „Nichts“ und sind zum Teil noch nicht einmal versichert, weshalb sie unser aller Hilfe benötigen. Gemeinsam mit Nico Braband, Musiker und Gitarrist aus Bekond, der in der Flutnacht selbst in einer Senioreneinrichtung in Salmthal Dienst tat, haben wir für **Samstag, den 7. August** ein **Benefizkonzert** auf der Freifläche **hinter der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft** (Holzgebäude), die sich gegenüber dem Discounter LIDL befindet, organisiert und freuen uns, wenn dieses Konzert großen Zuspruch erfährt. **Einlass ist ab 17.00 Uhr, Beginn des Konzerts dann um 17.30 Uhr. Der Eintrittspreis liegt bei moderaten 5,00 € pro Person; Spenden sind darüber hinaus gern willkommen!**



Schweich, 02.08.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius
■ 06507 3567
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 28.06.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer/in Pascal Heinz findet am 28.06.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Termin Hochwasserstarkvorsorge durch Büro Hömme am 16.09.2021
- Termin Aktion Mosel Klima am 11.09.2021

2. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel

Es geht um die Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Am 07.05.2021 hat Landrat Schnur zu einer digitalen Sitzung zum Thema UNESCO Weltkulturerbe „Kulturlandschaft Moseltal“ eingeladen. Der Kreis Cochem-Zell betreibt dieses Verfahren federführend. An der Sitzung nahmen die beteiligten Landkreise und Verbandsgemeinden teil. Wir haben durch diese Informationsveranstaltung erstmalig erfahren, dass innerhalb einer kurzen Frist bis zum 30.06.2021 alle Landkreise, Verbandsgemeinden und auf Wunsch der Verbandsgemeinde Schweich auch die Ortsgemeinden zu beteiligen sind. In einem ersten Schritt sollen nun zunächst die Ortsgemeinden und dann die Verbandsgemeinde Schweich mit diesem Thema befasst werden. Über die möglichen Vorteile einer Ausweisung werden wir in einem weiteren Schritt informieren. Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Moseltal als UNESCO Weltkulturerbe auszuweisen, sondern vielmehr einzelne herausragende Weinberge. In unserer Verbandsgemeinde sind dies der „Mehring Blattenberg“, die „Thörnicher Ritsch“ und die „Trittenheimer Apotheke“ (in der Anlage 2 sind die Kernzonen und Pufferzonen dargestellt). Auch ist die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden in der Anlage 3 noch einmal näher spezifiziert. Wir haben das bearbeitende Büro gebeten, auf der Grundlage unserer Planungen für Windenergie, Photovoltaik und Gewerbe sowie Gewerbegebiet Mehring eine Einschätzung abzugeben, ob die Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbe die Bau- und Planungshoheit der Gemeinden und der Verbandsgemeinde einschränkt.

Antwort von Herrn Schimek:

„Kollege Dr. Kloos hat mir das Mail Ihres Mitarbeiters (siehe unten) weitergeleitet und mir ersucht, die im Internet (im GIS der VG) vorliegenden Daten durchzuschauen.

Ich habe mir dabei die GIS-Layer für „Raumordnung“ im Geoinformationssystem (Vorranggebiete für Windenergie, Fotovoltaikanlagen, Bioenergieanlagen) sowie die Flächennutzungspläne der VG durchgeschaut, für alle drei im Gebiet Ihrer VG vorgesehenen Welterbestandorte (Mehring Blattenberg, Thörnicher Ritsch, Trittenheimer Apotheke).

Sowohl die dort ausgewiesenen Fotovoltaikflächen an der A1 als auch die Windkraftzone um Neu-Mehring sind ja einige Kilometer vom Mehring Blattenberg entfernt. Außerdem stehen die Windräder ja schon. Die Frage der visuellen Integrität (der Einsehbarkeit) soll vorrangig zum Weinberg hin betrachtet werden, und von einem Standpunkt auf Höhe oder geringfügig erhöht von der Mosel, nicht von den Hochflächen aus oder zu den Hochflächen hin. Aus diesem Grund sollten diese Windräder kein Problem für das Welterbe darstellen, selbst wenn ihre Spitzen vom Fuß des Mehring Blattenbergs sichtbar sein sollten (dazu müsste man ein Foto machen und nachschauen).

Unten, direkt an oder in unmittelbarer Nähe der Mosel sind ja vermutlich keine Windräder geplant? Falls doch und falls es dazu noch Unterlagen gibt, die im GIS der Gemeinde nicht abgebildet sind, bitte ich um Informationen dazu.

Auch die Flächennutzungspläne zeigen keine besonderen Planungen, die ein großes Problem für die geplanten Welterbegebiete darstellen würden. Einzig bei der nördlichsten, unbebauten Gewerbegebietsfläche bei Thörnich sowie beim (dem Luftbild zufolge) noch nicht bebauten Gewerbegebiet nördlich von Trittenheim wären bei der Bebauung auf einen sensiblen Umgang mit der Landschaft zu achten und mögliche Planungen gegebenenfalls in Hinblick auf das Welterbe zu begutachten. Aber das Vorliegen von unbebautem Gewerbegebiet an sich ist noch kein Problem für das Welterbe.“

Nachdem der Bauern- und Winzerverband mitgeteilt hatte, daß er bei dem Verfahren der beabsichtigten Unterschutzstellung auch als Mitglied des Weltkulturerbevereins nicht beteiligt wurde, hat die Bürgermeisterin die betroffenen Ortsgemeinden hierüber informiert und angeregt, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis eine Beteiligung erfolgt sei. Diese Beteiligung ist nun am 8.6.2021 erfolgt. Nachdem nunmehr der Bauern- und Winzerverband beteiligt wurde, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Nachteile für die Verbandsgemeinden den Antrag zu unterstützen, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden (da deren Planungshoheit vorrangig betroffen ist).

Der nachfolgende Text betrifft die nunmehr geänderte einheitliche Vorlage für alle Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in den Kern- und Pufferzonen.

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen landesinternen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Zeitplan für die Zeit danach sieht wie folgt aus:

- 10/2021: Einreichung von Bewerbungen im Kulturerbebereich durch die Bundesländer
- 12/2022: Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der Kultusministerkonferenz
- 03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats
- 10/2023: Beschluss der neuen Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz
- 01/2024: Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO
- 01/2025: früheste Möglichkeit zur Einreichung einer ersten neuen Stätte aus der neuen Tentativliste beim Welterbezentrum der UNESCO

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros michael kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA, Krams/Österreich) beauftragt.

Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt - durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte, durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schifffahrtsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig.

Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die noch vorhandene Moselpfahlerziehung stützen, mit

der gemeinsamen Geschichte des Kulturraums als wichtigem Zusatzargument.

Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein noch vorhandenes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeintragung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die sogenannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.
- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeintragung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind möglichst zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und möglichst erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.
- Derzeitige Flächen mit Moselpfahlerziehung sind als solche möglichst zu erhalten, wobei die letzte Entscheidung über die Wahl der Erziehungsform beim Bewirtschafter der Weinberge verbleibt.
- Biologischer und technischer Fortschritt, der einen positiven Beitrag zur Erhaltung von lebendigen und bewirtschafteten historischen Weinbergen leistet, wird auch im Welterbegebiet möglich sein.

Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?

- In den Pufferzonen wird es zu keinen Restriktionen oder Auflagen bei der Bewirtschaftung der Weinberge und landwirtschaftlichen Flächen kommen. Mögliche Erstprojekte der Flurbereinigung - insoweit überhaupt ein Thema - in den Pufferzonen sollten mit der bewährten Sensibilität für die Erhaltung der bestehenden Weinbergstrukturen wie bei vergleichbaren jüngeren Projekten geplant werden. In den Pufferzonen besteht jedoch keine Notwendigkeit, auf die bestehenden Erziehungsformen Rücksicht zu nehmen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist nach einer Aufnahme auf die Tenta-

tivliste die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Pufferzonen zu prüfen. Planungen, die sich an den üblichen Dimensionen und der Bautradition im Moseltal orientieren, werden im Normalfall unproblematisch in Bezug auf das Welterbe sein. „Prüfen“ bedeutet in jedem Fall, nach Möglichkeiten zu suchen, ein Projekt so zu gestalten, dass es in Übereinstimmung mit dem Welterbe umgesetzt werden kann.

Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie). Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass der Welterbestatus ein ausgezeichnetes Argument bei der Beschaffung von Fördermitteln darstellt.

Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß in den 15 Teilräumen beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone).

Teilraum 1: Wehr

Welterbegebiet:	Palzem:	Wehrer Rosenberg
Pufferzone:	Palzem:	landwirtschaftliche Flächen
	Stadtbredimus:	landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 2: Wormeldingen

Welterbegebiet:	Wormeldingen:	Ehnerer Wousselt Wormeldinger Koepechen
Pufferzone:	Wormeldingen:	Teile des Siedlungsgebiets
	Palzem:	landwirtschaftliche Flächen
	Wincheringen:	einzelne Häuser

Teilraum 3: Mehring

Welterbegebiet:	Mehring:	Mehring Blattenberg
	Pölich:	geringfügige Teile des Mehring Blattenbergs
Pufferzone:	Mehring:	Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet
	Pölich:	landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 4: Thörnich

Welterbegebiet:	Thörnich:	Thörnicher Ritsch
Pufferzone:	Thörnich:	gesamtes Siedlungsgebiet
	Klüsserath:	fast das gesamte Siedlungsgebiet
	Köwerich:	einzelne Häuser
	Ensch:	Teile der Siedlung
	Leiwien:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 5: Tritenheim-Neumagen

Welterbegebiet:	Tritenheim:	Tritenheimer Apotheke
	Neumagen-Dhron:	Neumagener Sonnenuhr
Pufferzone:	Tritenheim:	Teile der Siedlung
	Neumagen-Dhron:	landwirtschaftliche Flächen, Photovoltaikanlage
	Leiwien:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 6: Piesport

Welterbegebiet:	Piesport:	Piesporter Mosellorelay
	Minheim:	geringfügige Teile der Piesporter Mosellorelay
Pufferzone:	Piesport:	Teile der Siedlung
	Niederemmel:	Niederemmel
	Minheim:	einzelne Häuser

Teilraum 7: Ürzig

Welterbegebiet:	Ürzig:	Ürziger Würzgarten
	Erden:	Erdener Treppchen
Pufferzone:	Ürzig:	Teile der Siedlung
	Erden:	gesamte Siedlung Erden

Zeltingen-Rachtig: gesamte Siedlung und Gewerbezone Ürzigermühle
einzelne Häuser

Lösnich:

Teilraum 8: Starkenburg-Enkirch

Welterbegebiet:	Starkenburg (Mosel):	Starkenburger Rosenberg
	Enkirch:	Enkirchener Zeppwingert und Ellergrub
Pufferzone:	Traben-Trarbach:	Teile der Siedlung
	Starkenburg (Mosel):	Teile der Siedlung
	Enkirch:	landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 9: Pünderich

Welterbegebiet:	Pünderich:	Pündericher Marienburg
Pufferzone:	Pünderich:	gesamte Siedlung
	Reil (Mosel):	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Zell (Mosel):	gesamte Siedlung Marienburg

Teilraum 10: Neef-Bremm

Welterbegebiet:	Neef:	Neefer Frauenberg
	Bremm:	Neefer Frauenberg Bremmer Calmont
Pufferzone:	Ediger-Eller:	Bremmer Calmont
	Neef:	gesamte Siedlung
	Bremm:	gesamte Siedlung
	St. Aldegund:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Ediger-Eller:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 11: Ediger-Eller

Welterbegebiet:	Ediger-Eller:	Ediger Elzhofberg
Pufferzone:	Ediger-Eller:	Campingplatz
	Senheim:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Nehren (Mosel):	Naturraum

Teilraum 12: Fankel

Welterbegebiet:	Bruttig-Fankel:	Fankeler Rosenberg
	Ellenz-Poltersdorf:	Fankeler Rosenberg
Pufferzone:	Bruttig-Fankel:	Teile der Siedlung Fankel
	Ellenz-Poltersdorf:	gesamte Siedlung Ellenz
	Beilstein (Mosel):	fast gesamte Siedlung

Teilraum 13: Lehmen

Welterbegebiet:	Lehmen:	Lehmener Klosterberg und Lay
	Kobern-Gondorf:	Lehmener Lay
Pufferzone:	Lehmen:	Teile der Siedlung
	Kobern-Gondorf:	einzelne Häuser in Gondorf
	Niederfell:	Teile der Siedlung Niederfell

Teilraum 14: Kobern

Welterbegebiet:	Kobern-Gondorf:	Koberner Schlossberg
		Koberner Weißenberg
		Koberner Fahrberg
	Winningen:	Koberner und Winninger Uhlen
		Koberner und Winninger Uhlen
		Winninger Hamm
Pufferzone:	Kobern-Gondorf:	Teile der Siedlung Gondorf
		gesamte Siedlung Kobern
	Niederfell:	landwirtschaftliche Flächen
	Dieblich:	gesamte Siedlung (ohne Dieblich-Berg)
	Winningen:	Teile der Siedlung

Teilraum 15: Winnigen

Welterbegebiet:	Winningen:	Winniger Brückstück und Röttgen
Pufferzone:	Koblenz (Güls):	Winniger Röttgen
	Winningen:	Teile der Siedlung, Teile des Flugplatzes
	Koblenz (Güls):	landwirtschaftliche Flächen
	Koblenz (Lay):	Teile der Siedlung

Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu verstetigen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen.

Im Fall, dass es zur Eintragung der Region Moseltal ins Welterbe kommt, sind zu deren endgültiger Vorbereitung noch umfangreiche und detailliertere weitere Unterlagen zu verfassen. Dazu zählt ein Managementplan, der den künftigen Umgang mit der Welterbestätte regelt und der vor der endgültigen Eintragung in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteur*innen vor Ort erarbeitet wird.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat Thörnich, dass

- in der Kernzone weiterhin der technische Fortschritt gewährleistet ist,
- in der Pufferzone keinerlei Vorgaben und Beschränkungen vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss einer Absichtserklärung mit der Deutschen Glasfaser

Nachdem am 26.05.2021 eine Online-Info mit Herrn Sick von der Deutschen Glasfaser stattgefunden hat, wäre die weitere Vorgehensweise der Abschluss einer Absichtserklärung mit der Deutschen Glasfaser. Damit wird die Deutsche Glasfaser beauftragt, eine Nachfragebündelung in Thörnich durchzuführen. Nach der erfolgreichen Nachfragebündelung ist erst der Kooperationsvertrag abzuschließen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, mit der Deutschen Glasfaser die Absichtserklärung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gründung einer Interessenvertretung Ausbau Hauptstraße

In der letzten Ortsgemeinderatssitzung am 27.04.2021 wurde vorgeschlagen, eine Interessenvertretung zum Ausbau der Hauptstraße anzustreben. Diese Interessenvertretung könnte Vorschläge unterbreiten, wie der Ausbau erfolgen könnte sowie die Planung begleiten.

Ortsbürgermeister Brixius schlägt vor, dass sich die Interessenvertretung wie folgt zusammensetzen könnte:

- Ortsbürgermeister und 3 Mitglieder des Ortsgemeinderates
- 3-4 Vertreter/innen der Anlieger

Die Anliegervertreter/innen können ihr Interesse zur Mitarbeit selber bekunden, aber auch von anderen vorgeschlagen werden. Das Gremium soll dann in einer nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich gewählt werden.

Ortsbürgermeister Brixius teilt weiterhin mit, dass der Ausbau der Hauptstraße voraussichtlich für die Jahre 2024/2025 vorgesehen ist.

Aus der Mitte des Rates wird vorgetragen, dass die Interessenvertretung, trotz des voraussichtlichen Ausbaus in den nächsten 3-4 Jahren, frühzeitig gewählt werden soll, sodass das Gremium rechtzeitig an der Planung beteiligt wird.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Ortsgemeinderates ergeht folgender Beschluss.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, dass, vor der Gründung einer Interessenvertretung, erst einmal eine Versammlung einberufen werden soll, an der die Mitglieder des Ortsgemeinderates Thörnich und die Anlieger/innen der Hauptstraße teilnehmen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verschiedenes

- Der Bodenbelag eines vor kurzem erst sanierten Wirtschaftsweges wurde durch ein wirtschaftliches Fahrzeug verwüstet
- Schreiben Gemeinde-Haftpflichtversicherung der GVV bezüglich der montierten Laufschiene und Laufkatze in der Thörnicher Ritsch
- Ablagerungen im Gemeindewald (Pfähle u.a.)
- Beschilderungen für Wanderweg/Panoramaweg „Thörnicher Ritsch“
- Schablonen für Radweg, evtl. Anbringung von Aufklärungstafeln



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig

■ 0172 6874689

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Aktuelle Sprechzeiten

Di. 09:00 - 11:00 Uhr

Do. 19:00 - 20:00 Uhr

im Gemeindebüro

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Trittenheim	In der Scheif	Weingarten	16,57

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 16.08.2021 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 02.08.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Ende des amtlichen Teils

SAVE THE DATE

WEIN & MUSIK IM HOF WEINGUT GÜNTHER GINDORF

27. AUGUST (FREITAG)
28. AUGUST (SAMSTAG)

AB JEWEILS 17 UHR

AN BEIDEN ABENDEN GIBT ES LIVEMUSIK.

RESERVIERUNG ERWÜNSCHT UNTER
0160/91971617
ODER
mail@weingut-gindorf.com

WEINGUT G. GINDORF
RICHTSTR. 48a, 54338 SCHWEICH



Flyer



RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN -
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de





Z^o ZAHNARZT
PRAXIS
DERBER

**Wir machen Urlaub
vom 09.08.2021
bis 27.08.2021**

Hetzerath · Bahnhofstr. 6
Tel.: 0 65 08 / 9 90 90 · www.dr-derber.de

Vertretung in dringenden Fällen:
Praxis Dr. Huels, Schweich
Tel.: 0 65 02 / 12 28

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

SCHWEICH

 **Kremer**
Raumausstattung

Betriebsferien!
Von Mo., 09.08.2021
bis einschließlich
Sa., 21.08.2021
bleibt unser Betrieb geschlossen!

*Wir wünschen
unseren Kunden
erholsame Ferien*

54338 Schweich Fon 06502 / 24 15
Brückenstraße 18 Fax 06502 / 78 60

Metallbau Krier
Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe



- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

Wir freuen uns
Tatiana Weizel
ab 17. August
in unserem Team
begrüßen zu dürfen.



Buchen Sie Ihren Termin jetzt auch online unter
[www.friseurteam-schoemann.de!](http://www.friseurteam-schoemann.de)

**Friseurteam
SCHÖMANN**

Buhnertstraße 1
54523 Hetzerath
Tel. 06508-238
www.friseurteam-schoemann.de

Ende der Betriebsferien
mit neuem Schwung geht's in die 2. Halbzeit ...

Bäckerei • Konditorei

Wintrich
54338 Schweich
Brückenstr. 38

Tel. 0 65 02 / 22 30 · Fax 0 65 02 / 99 43 66

**Ab Dienstag, den 10. August 2021,
sind wir wieder gerne für Sie da!**

**Wir suchen baldmöglichst
einen Verkaufsfahrer (m/w/d)
samstags von 6.00 - 14.00 Uhr.**



Jörg Gans
Malermmeister



Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

**TREFFPUNKT
INZERHOF**

Longuicher Kirmes
07./08.08.2021 im Weingut Thul-Hoff
Longuich, Maximinstraße 5

- Samstags ab 19.00 Uhr Live-Musik mit Ralph
- Edle Weine und Sekte
- Spezialitäten aus der Winzerküche
- Kaffee und Kuchen

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Familie Thul*

Sa. ab 15.00 Uhr / So. ab 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die Hygiene- und Abstandsregeln!





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straube



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Gem. Chor „Cäcilia“ Bekond

Motivierte Sänger suchen motivierte/n Chorleiter/in.
Interessiert? Dann melde dich unter chor-bekond@t-online.de

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Pflichtspielauftritt Saison 2021/22

Am **Sonntag, 08.08.21** spielt unsere 1. Mannschaft um 14:30 Uhr in der 1. Runde des Kreispokales in Nittel gegen die SG Obermosel Nittel. Unsere 2. Mannschaft bestreitet am **Freitagabend, 06.08.21** um 19:00 Uhr ihr Testspiel in Pölich gegen die SG Landscheid.

Im Jugendbereich finden folgende Qualifikationsspiele zur Bezirksliga statt:

Mittwoch, 04.08.21

A-Jugend: 19:30 Uhr gegen JSG Hochwaldzerf (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend: 19:00 Uhr gegen JFV Hunsrückhöhe Morbach II (Rasenplatz Monzelfel)

Samstag, 07.08.21

A-Jugend: 17:00 Uhr gegen JSG Ehrang (Kunstrasenplatz Ehrang)

B-Jugend: 17:00 Uhr gegen JSG Cochem (Kunstrasenplatz Mehring)

Unsere Jugendlichen freuen sich über zahlreiche Unterstützung.

Arbeitseinsatz Sportplatz:

Am **Samstag, dem 21.08.21** findet ab **9 Uhr** ein Arbeitseinsatz am Sportplatz statt. Damit unser Sportgelände pünktlich zum ersten Heimspiel am 05.09.21 in Detzem wieder vollständig aufgeräumt ist, sind nach der Hochwasserüberschwemmung noch einige Arbeiten zu erledigen.

Wir freuen uns über viele helfende Hände.

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 8. August 2021

Rheinlandpokal

14.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - SG Geisfeld I (in Fell)

Vorbereitungsspiel

12.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SV Bekond II (in Fell)

Föhren

Bücherei Föhren - Sommerferien

Die Bücherei bleibt in den Sommerferien von Mi 11.08. bis So 29.08. (jeweils einschließlich) geschlossen.

Nach diesen 3 Wochen Sommerpause sind wir ab Mi 01.09. zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten:

So 10.00h - 10.30h; Mi 16.00h - 17.30h

Wir freuen uns auf viele eifrige Leserinnen und Leser.

Das Team der Pfarrbücherei Föhren

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Die nächste **Tageswanderung** führt uns am **Sonntag, 8. August 2021**, auf dem K-Weg des Heimat- und Verkehrsvereins durch das Bendersbachtal (ca. 17 km).

Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen) zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 9.15 Uhr Parkplatz am Friedhof in Naurath (= Start und Ziel der Wanderung). Es geht zunächst an der Naurather Grillhütte vorbei zum ehemaligen Bundeswehrdepot Heidweiler, bevor wir ins Bendersbachtal Richtung Heidweiler und Heckenmünster hinabsteigen. Über Viktoriaquelle, Schwefelquelle und Aussichtsturm Dierscheid geht es zurück nach Naurath.

Nach der Wanderung, ca. 14.30 Uhr, ist eine Einkehr im Biergarten des Gasthauses Reh-Braun in Hetzerath vorgesehen. Die mittelschwere Wanderung erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr ca. 16.30 Uhr.

Wichtig: Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen - sofern möglich per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.

Nächste Donnerstagswanderung am 12. August 2021

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **12. August 2021 rund um Klausen**.

Wanderstrecke (ca. 8 km, Höhenunterschied zwischen höchstem und niedrigstem Punkt ca. 120 m):

Vom Startpunkt aus (Parkplatz unterhalb des Abteigartens unterhalb der Eberhardsklaue) führt uns diese Wanderung durch die Landschaft rund um den Wallfahrtsort **Klausen** mit seinen beiden Ortsteilen Krames und Pohlbach. Die mit einem roten Herz und einer Weintraube gekennzeichnete Strecke ist sehr abwechslungsreich. Durch grüne Wiesen vorbei an rekultivierten Kiesgruben führt der Weg immer wieder zu sehr schönen Ausblicken. Aber auch schattige Waldabschnitte machen das Wandern bei heißen Temperaturen erträglich.

Nicht zu vergessen sind auch die künstlerischen Dorfbrunnen und restaurierten Bauernhäuser, die in allen 3 Orten zu finden sind.

Nach der Wanderung Einkehr in der Pizzeria „Der Italiener“ in Klausen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen) oder 14.15 Uhr Parkplatz unterhalb des Abteigartens. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Wichtig: Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen - wird nach Möglichkeit per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.

Lebendiges Föhren

Fahrtenbörse sucht Verstärkung

Seit vielen Jahren bieten wir in unserem Gemeindeprojekt „Lebendiges Föhren“ für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, Fahrten zum Arzt oder zum Einkauf im näheren Umkreis von Föhren an. Da ein langjähriger Fahrer gesundheitsbedingt aufhören mußte, suchen wir weitere Fahrer*innen. Wenn eine Fahrt ansteht, werden sie von der koordinierenden Person rechtzeitig angerufen und sie entscheiden, ob es ihnen zeitlich möglich ist die Fahrt zu übernehmen. Wenn sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, oder Fragen dazu haben, melden sie sich bitte bei Lorenz Müller (Tel. 01607490002).

AG Mobilität

Wenn Sie Probleme haben zum Arzt oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr. 0152 251-44744 an.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unsere 1. Monatsversammlung der Aktiven für das Jahr 2021, findet am Freitag, dem 06. August 2021 um 19:00 Uhr in der Weinstube des Weingut Margret und Johann Hilsamer statt. Der Vorstand bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Zu unserem nächsten Angeln treffen wir uns am **Sonntag, den 08.08.2021 um 07.00 Uhr** am Sportplatz.

Leiwen

Ton an Riesling auf

Online Weinprobe Leiwen 2021

Feiert mit uns die Jahrgangsweinprobe der Leiwener Jungwinzer am 14.08.2021 um 19:00 Uhr bei euch zu Hause!
Wir feiern live aus Leiwen mit euch, natürlich mit Live Musik und weiteren ultimativen Highlights. Seid gespannt!
Bestellt euch das Gruppenprobepaket mit 15 Flaschen Wein für 175,00€ versandkostenfrei innerhalb Deutschland unter www.rieslingwinzer-leiwen.de oder bei Senta Schmitt (0151-67610925) und seid live mit dabei!
Wir freuen uns auf euch!

Longuich

Boule-Treffen mittwochs ab 15:00 Uhr

Das wöchentliche Boulespielen beginnt ab sofort jeweils mittwochs um 15:00 Uhr auf dem Bouleplatz in Longuich hinter Michaela's Café Laurentius. Nach der aktuellen Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz kann bei Einhaltung des Abstandsgebotes auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber Kontaktdaten werden zur Zeit noch erhoben. Für Rückfragen: Seniorenbeauftragter Reinhard Boesten, 06502-6532, Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.

TuS Longuich-Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 8. August 2021

Rheinlandpokal

14.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - SG Geisfeld I (in Fell)

Vorbereitungsspiel

12.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SV Bekond II (in Fell)

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fuball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 07.08.2021

Rheinlandpokal

14:30 Uhr TuS Issel - SV Mehring

Schweich, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, Kp

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 07.08.2021

A-Junioren

17:00 Uhr

JSG Ehrang- JSG Mittelmosel Trittenheim
Ehrang-Heide, Im Karrenbachtal, Kp

B-Junioren

17:00 Uhr

JSG Mittelmosel Trittenheim - JSG Cochem in Mehring, Kp

Montag, 09.08.2021

C-Junioren

18:30 Uhr

JSG Wacker Riol - JSG Mittelmosel Trittenheim
Fell, Am Sauerborn, Rp

Mittwoch, 11.08.2021

A-Junioren

19:30 Uhr

JSG Mittelmosel Trittenheim - JSG Trier-Süd in Mehring, Kp

B-Junioren

19:00 Uhr

JSG Föhren - JSG Mittelmosel Trittenheim
Föhren, Im Brühl, Rp

Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiel am Sonntag, 08.08.2021, 1. Kreispokalrunde

14.30 Uhr SG Obermosel Nittel I - SG Pölich/Schleich-Dezern I

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Weinstand am Moselufer

Die „Rioler Auszeit“ ist jetzt wöchentlich von Mittwoch bis Freitag am Weinstand geöffnet. Es werden Weine von allen Rioler Winzern ausgedient.

Am Wochenende empfängt Sie das Weingut Alli Frick. Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein gutes Glas Rioler Wein.

SW Wacker Riol Abt. Fußball

Sonntag, 08. August 2021

Rheinlandpokalspiel SG Riol/Fell/Longuich 1: SG Geisfeld 1

Spielbeginn: 14:30 Uhr Rasenplatz Fell

Vorbereitungsspiel SG Riol/Fell/Longuich 2 : SV Bekond 2

Spielbeginn: 12:30 Uhr Rasenplatz Fell

Unsere Mannschaften würden sich für die Unterstützung von vielen Zuschauern freuen.

Schweich

Schauspielerin Maria Bachmann liest „Du weißt ja gar nicht wie gut du es hat“

Synagoge Schweich, Sa. 7.8.21 um 19 Uhr

Maria Bachmanns Kindheit in der süddeutschen Provinz der 60iger und 70iger Jahre war nicht nur beschaulich. Sie hatte vor allem Schattenseiten. Heute ist sie eine bekannte Schauspielerin, die man häufig im Fernsehen sieht.

Ihre Eltern, kriegstraumatisiert und hart arbeitend, gaben ihr nach bestem Wissen Mahnungen mit: „Was sollen die Leute denken!“, „Das gehört sich nicht!“ und „Das ist doch nichts für dich.“ Liebsein war gleichgesetzt mit Liebe. Schweigen, Gehorchen, Gottesfurcht, Unterordnung und das Verleugnen von Bedürfnissen war der Preis für das Spielen in freier Natur. Der Rahmen zwischen Kirche und Welt, Pflicht

und Freiheit war eng gesteckt. Zu eng.

Das merkte vor allem sie, die es wagte, ihre Sehnsüchte allmählich ernst zu nehmen und schließlich dem überlebenswichtigen Drang nachzugeben, aus dem vertrauten Verbund der Familie auszubrechen, um endlich lebendig zu werden und ihre eigenen Träume zu leben.

Mit präzisiertem Blick, starken Bildern und frei von Bitterkeit beschreibt die **Schauspielerin Maria Bachmann** in ihrem autobiografischen Buch die begrenzenden Erlebnisse ihrer Kindheit in ihrer Kleinstadt in Franken, ihren schwierigen Erkenntnisweg aus der Enge und dem prägenden Nachkriegsschatten ihrer Eltern. Hin, zu einem selbstbestimmten, erfolgreichen Leben in Balance und schließlich zur Versöhnung mit ihren Eltern.

Kultur in Schweich e.v. und Volkshochschule Schweich
Karten bei Ticket Regional 12.50 Abendkasse 15 Euro

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Hiermit lädt der Schweicher Karneval Verein 1970 e.V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt **Mittwoch, 11.08.2021 um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum Schweich**

Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Bericht des Sitzungspräsidenten
4. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
5. Kassenbericht der Kassenführerin
6. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu TOP 3-6
8. Satzungsänderung - Erhöhung der Beisitzer bis zu 6 Personen
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahl des neuen Vorstands
12. Wahl der Kassenprüfer
12. Ausblick in die Session 2022
13. Verschiedenes

Anträge bzw. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum **07.08.2021** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Stephanie Simon, Am Jungferngarten 1, 54338 Schweich, eingereicht werden. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist eine schriftliche Anmeldung unter kontakt@schweicherkarnevalverein.de zwingend erforderlich.

Am Versammlungsort gelten die lt. Aushang gültigen Coronaeinschränkungen und Maskenpflicht.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Wandertag am 21.08.21

Die Stadtkapelle Schweich lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich zu einem kleinen Wandertag am 21.08.21 ein.

Wir starten um 11:00 Uhr vor der "Alten Schule" in der Hofgartenstraße. Der Wanderweg beträgt ca. 6 km. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist selbstverständlich gesorgt.

Wegen der aktuellen Pandemie und um besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung per Mail an info@stadtkapelle-schweich.de bis spätestens **14.08.21**. Über einen etwaigen, witterungsbedingten Ausfall der Veranstaltung können Sie sich hier auf unserer Homepage informieren.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen schönen Tag im Kreis der Stadtkapelle.

Kolpinggruppe Schweich

Nach langer Pause wollen wir unsere Wanderungen wieder aufnehmen. Am Donnerstag, 12.8.21, treffen wir uns um 10.30 Uhr an der Bushaltestelle Brunnen der Linie 8, um nach Biewer zu fahren. Von dort wandern wir über den Felsenweg zum Weißhaus (Mittagessen). Zurück geht es durch das falsche Biewertal. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Eine Anmeldung unter Tel. 8108 ist erwünscht bis Dienstag, 10.8.

Kultur in Schweich e.V.

Kultur in Schweich in Kooperation mit dem Forstamt Trier:

Sommerkonzert vor der Heilbrunnen-Kapelle im Schweicher Meulenwald

Saxofon-Quartett und ein lauer Sommerabend.....

Samstag, 14. August 19 Uhr bis 20.30 Uhr

Mit einer bunten Mischung aus Klassik, Jazz, Pop, sowie deutschen und amerikanischen Oldies verzaubern die Musiker live das Publikum im romantischen Sommerambiente des Meulenwaldes. Eingebettet in viel Grün, mitten in der Natur erwartet die Konzertbesucher vor der Heilbrunnen-Kapelle ein vielfältiger musikalischer Strauß der unterschiedlichsten Stilrichtungen.

In dem Saxofon-/Klarinettenquartett zuzüglich Schlagzeug/Xylofon haben sich Mitglieder des Ensembles SAXOMANIA gefunden, die neben weiterer Kleingruppen der Band- flexibel dort auftreten, wo die komplette Besetzung aus Platzgründen nicht einsetzbar ist.

Anmeldung per Mail: info@kultur-in-schweich.de bitte mit Kontaktdaten zur Nachverfolgung.

Wir bitten im Verlauf des Konzertes um eine Spende für die Künstler, die aus Ehrang stammen und vom Hochwasser schwer getroffen wurden.

Bitte nutzen Sie den Wanderparkplatz am Rand des Meulenwaldes (Fußweg zirka 10 Minuten) oder den Parkplatz am Bahnhof in Schweich, von dort sind es zu Fuß zirka 30 Minuten.

Das Konzert wird präsentiert von Kultur in Schweich in Kooperation mit dem Forstamt Trier. Sollte schlechtes Wetter das Konzert verhindern, hier schon ein Ausweichtermin: Samstag, 28. August.

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Mittwoch, 11.08.2021

18.30 Uhr Frauen-Bezirksliga (Freundschaftsspiel)
SV Neuerburg - TuS Issel II

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 08.08.2021

14.30 Uhr Herren-Kreisklasse C (Rheinlandpokal)
TuS Issel - SV Mehring

Unter Einhaltung der für Zuschauer geltenden allgemeinen Hygiene- und Distanzregelungen freuen sich unsere Mannschaften über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung!!!

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Samstag, 14.08.2021

14.00 Uhr B-Juniorinnen Bundesliga

SGS Essen U17 - TuS Issel

Sonntag, 15.08.2021

16.00 Uhr Frauen-Regionalliga (Freundschaftsspiel)

SV Bardenbach - TuS Issel

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 15.08.2021

12.30 Uhr Herren-Kreisklasse D

SSG Mariahof II - TuS Issel II

14.30 Uhr Herren-Kreisklasse C

TuS Kenn - TuS Issel

Mittwoch, 18.08.2021

19.30 Uhr Herren-Kreisklasse C (Kreispokal)

FC Kommlingen - TuS Issel

Unter Einhaltung der für Zuschauer geltenden allgemeinen Hygiene- und Distanzregelungen freuen sich unsere Mannschaften über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung!!!

Karate Termine

Liebe Eltern, liebe Mitglieder,

in der letzten Ferienwoche findet keine Training in Schweich statt, da die Halle dort geschlossen ist. Dafür wird dort Mittwochs und Sonntags ein Training in Föhren auf dem Rasenplatz angeboten.

Des weiteren bieten wir direkt nach den Ferien neue Anfängerkurs für Kinder Jugendliche und Erwachsene an.

Dienstags und Donnerstag in der Bodenländchenhalle in Schweich. Kinder um 18.15 Uhr und Jugendliche und Erwachsene um 19.30 Uhr.

Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mit trainiert werden.

Termine:

06.08.21: Training in Ehrang Mäuseckerschulhof ohne Gi. 19.00 Uhr-20.30 Uhr

10.08.21: Training Schweich Bodenländchenhalle 18.45 Uhr-20.15 Uhr

12.08.21: Training Schweich Bodenländchenhalle 18.45 Uhr-20.15 Uhr

17.08.21: Training Schweich Bodenländchenhalle 18.45 Uhr-20.15 Uhr

19.08.21: Training Schweich Bodenländchenhalle 18.45 Uhr-20.15 Uhr

25.08.21: Training in Föhren Sportplatz.

17.30 Uhr-19.00 Uhr, ohne Gi

29.08.21: Training in Föhren Sportplatz.

10.15 Uhr-11.45 Uhr, ohne Gi

31.08.21: Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Für die anderen wieder normales Training: Kinder 18.15 Uhr, Erwachsene 19.30 Uhr

TuS Mosella Schweich e.V.

Anfängerkurs in der Abteilung Karate

Die Karateabteilung des TuS Mosella Schweich e.V. bietet ab dem 31.08.21 wieder neue Anfängerkurse im traditionellen Karate an. Immer dienstags und donnerstags in der Sporthalle am Bodenländchen in Schweich. Wie folgt wird trainiert:

- Kinder ab 18.15 Uhr
- Jugendliche und Erwachsene ab 19.30 Uhr.

Die ersten beiden Wochen kann **kostenlos** und **unverbindlich** „geschnuppert“ werden.

Anmeldung bei: Robert Lentes, Tel.: 0173/6814220, eMail: kontakt@karate-schweich.de

Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Ursula Johannpeter, Schweich,

Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Wir trauern um die Menschen, die durch das Hochwasser ihr Leben verloren haben. Mit unseren Gedanken und Gebeten sind wir bei ihnen und ihren Angehörigen; bei den Vermissten; bei allen, die Schaden erlitten haben und bei den Helferinnen und Helfern

Dieses Spendenkonto ist zur Nothilfe eingerichtet:

Spendenkonto von Bistum und Caritas

IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21

Stichwort „Hochwasser 2021“

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei der Überweisung Ihren Namen und Ihre Adresse angeben, damit wir Ihnen eine Spendenquittung ausstellen können!

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

wir suchen dringend für eine syrische Familie (Eltern und 6 Kinder) ein neues Zuhause. Die bauliche Situation im Pfarrhaus Kordel ist nach dem Hochwasser nicht mehr zumutbar. Wir bitten herzlich Augen und Ohren offen zu halten und Erkundigungen einzuholen, ob irgendwo eine große Mietwohnung zur Verfügung steht. Informationen bitte direkt an Pfr. Mario Kaufmann info@pg-welschbillig.de oder ans Dekanatsbüro

„Pilgern für Beginner“ auf dem Mosel-Jakobsweg

Am Samstag, den 4. September 2021, lädt die St. Jakobusbruderschaft Trier e.V. zum „Pilgern für Beginner“ ein. Die Schnupper-Pilgertour beginnt um 8 Uhr und endet um ca. 17 Uhr jeweils am Hbf. Trier. Der Weg folgt dem Mosel-Camino über Ehrang und Biewer, durch das falsche Biewertal bzw. über den Höhenweg zurück nach Trier. Die Strecke beträgt ca. 20 Kilometer. Gute Kondition, festes Schuhwerk, Sonnenschutz und Tagesverpflegung für den Tag sind erforderlich. Die Veranstalter versichern, dass die geltenden Corona-Auflagen erfüllt werden. Anmeldungen bis 27. August bitte schriftlich oder per Mail an: Pfr. Dr. Martin Lörsch, Banthusstr. 1, 54290 Trier, oder loersch@uni-trier.de Der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro und beinhaltet: Bahnfahrt Trier-Schweich, Pilgerheft und Bereitstellung eines PKW für Notfälle.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 06.08.2021, Verklärung des Herrn

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 07.08.2021, vom 19. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

13:30 Uhr Trauung in Riol

Sonntag, 08.08.2021, 19. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Festhochamt zum Patronatsfest und 250 Jahre Pfarrkirche mit Bischof Dr. Stephan Ackermann in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Fell

14:30 Uhr Taufe in Kenn

Freitag, 13.08.2021, 19. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 14.08.2021, vom 20. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 15.08.2021, 20. Sonntag im Jahreskreis

Trittenheim

Frauengemeinschaft Trittenheim

Einladung zum Kaffee

Endlich ist es so weit, dass wir uns wieder Treffen können.

Wir laden ganz herzlich unsere Frauen der Frauengemeinschaft, nach langer Pause, zu einem gemeinsamen Kaffee auf dem Schulhof am 11.08.2021 um 14:30 Uhr ein. Bitte Gedeck mitbringen! Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim/ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, liebe Vereinsmitglieder, am Samstag, dem 21. August 2021, findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Trittenheim (Spielesstraße 24) unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim:

TOP 1: Begrüßung und Bericht von Wehrführer und Jugendwart

TOP 2: Übungen

TOP 3: Verhalten bei Einsätzen

TOP 4: Sonstiges

Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.:

TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 2: Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer

TOP 3: Entlastung des Vorstandes

TOP 4: Änderung der Vereinssatzung

TOP 5: Beteiligung Pfingsten

TOP 6: Termine 2021

TOP 7: Festveranstaltungen 2022

TOP 8: Sonstiges

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
 10:30 Uhr Hochamt in Föhren
 14:30 Uhr Taufe in Kenn
 18:00 Uhr Marienandacht an der Lourdesgrotte (bei Regen in der Kirche)

09:15 Uhr Hochamt in Longuich
 10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Samstag, 07.08.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 08.08., 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Mehring

15:30 Hl. Taufe in Mehring

Montag, 09.08.

18:30 Hl. Messe in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

Dienstag, 10.08.

18:30 Hl. Messe in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Donnerstag, 12.08.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 13.08.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 14.08.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 15.08. MARIA HIMMELFAHRT - Hochfest

10:30 Hochamt in Mehring mit Segnung des Krautwischs

18:00 Hl. Messe an der Kapelle Hinterm Wald in Klüsserath mit Segnung des Krautwischs - bitte selbst eine Sitzgelegenheit mitbringen

Montag, 16.08.

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Simone Morbach (06507/8168)

Dienstag, 17.08.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag, 19.08.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 20.08.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 21.08.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 22.08., 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

14.30 Hl. Taufe in Leiwien

15.30 Hl. Taufe in Leiwien

Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di und Do von 15 - 17 Uhr.

Bitte:

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Ausbildungen

Rotkreuzkurs Wochenende

Sa., 25. September 2021, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich

Erste Hilfe Fortbildung

Sa., 18. September 2021, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich

Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder **0651-9709332**.

Ende des redaktionellen Teils

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen)  **0800 13 13 500**

METZGEREI
Mittler



Im Angebot vom 06.08.2021 bis 12.08.2021

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Texas-Grillsteak Kamm u. Lende 1 kg **8,99 €**

Frische Hähnchenbrust
auf Wunsch gewürzt 1 kg **12,99 €**

Sommerbratwurst 100 g **0,99 €**

Merguez vom Rind 100 g **1,09 €**

Farmerschinken 100 g **1,69 €**

EXTRA DER WOCHE:

Schaschlik mit Nieren
100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Mettwürstchen
10 Stück **8,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Abschied nehmen




Hans-Joachim Vergien
 * 01.07.1933 † 12.06.2021

Herzlichen Dank

allen, die mit mir Abschied nahmen,
 die sich in stiller Trauer mit mir verbunden
 fühlten und ihre Anteilnahme auf so
 vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen von Schwiegertochter
Theresia Prümm

Fell, im Juli 2021

DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

**P I
GORGES
T Ä
T**

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677



Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwen

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen
KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.
 Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030




KIRSTEN
 BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
 ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de Tel. 0 65 02. 39 43

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Foto: fotolia.com / xskragelwolf
 Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Die Sanierungsarbeiten schreiten voran

Schulzentrum Konz: Zweiter Bauabschnitt abgeschlossen / Stand der Modernisierung vorgestellt

Beim Sanierungsprojekt des kreiseigenen Schulzentrums Konz ist ein weiterer Schritt erreicht: Die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt sind abgeschlossen. Dabei ging es vor allem um die Sanierung der Gebäudeteile D und E, in denen sich Klassen des Gymnasiums befinden. Im Rahmen eines Pressetermins und einer Besichtigung vor Ort stellte Landrat Günther Scharz zusammen mit den Fachleuten des Gebäudemanagements der Kreisverwaltung, den Planern sowie den Vertretern der Schulleitungen – Wolfgang Leyes für das Gymnasium sowie Timo Meiser und Bernd Kneer für die Realschule plus mit Fachoberschule (FOS) – und dem Beigeordneten der Verbandsgemeinde Konz, Guido Wacht, den Stand des Projektes vor, das sich aufgrund des Umfangs über mehrere Jahre erstreckt.

22 Klassenräume neu ausgestattet

In den Gebäudeteilen, die im zweiten Bauabschnitt saniert worden sind, befinden sich 22 Klassenräume. Die beiden Gebäude wurden überwiegend in den Rohbauzustand versetzt. Schadstoffe wie Asbest mussten ausgebaut werden. Die Fassaden und der Dachboden wurden gedämmt, die Fenster und Sonnenschutzanlagen sind erneuert worden. Die Heizungs- und Sanitäranlagen wurden ausgetauscht. Die Räume haben neue Bodenbeläge ebenso wie Decken, Beleuchtungen und Anstriche erhalten. Die Klassen- und Fachräume wurden modernisiert – so wurden zum Beispiel multifunktionale Bildschirme eingebaut. Jeder Klassenraum hat La-



Das Foto zeigt Landrat Günther Scharz (2.v.l.) und die weiteren Beteiligten vor dem nun komplett sanierten Gebäudeteil, in dem sich Klassen des Gymnasiums befinden.

demöglichkeiten für Tablets, Laptops usw. erhalten. Flächendeckend ist ein EDV-Netz einschließlich W-Lan installiert worden. Am Gebäude D wurde ein Rettungsweg in Form einer Außentreppe errichtet. In den nächsten Tagen findet noch die Abnahme durch den Brandschutz sowie die Bauaufsicht statt. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird das Gymnasium die modernisierten Räume nutzen können.

Nach der großen Sporthalle in der Saar-Mosel-Halle, die im Sommer 2020 fertig wurde, ist nun auch die Sanierung der kleineren Gymnastikhalle abgeschlossen. Dabei kam es vor allem durch die Corona-Situation in den vergangenen Monaten zu Terminverschiebungen der beauftragten Firmen und zu Lieferengpässen bei einigen Baustoffen, was zu Verzögerungen führte.

Im Fokus der Generalsanierung steht jetzt der dritte Bauabschnitt. Er umfasst

weitere Gebäudeteile des Gymnasiums – mit dem Gebäude A den Verwaltungsteil, dem Gebäude B den Fachklassentrakt sowie dem Gebäude M die Sport- und Mehrzweckhalle. Die Planungen für die Grundsanierung und Modernisierung der Gebäude sind abgeschlossen. Momentan laufen die europaweiten Ausschreibungen für die vielfältigen Arbeiten. Die Bauarbeiten sollen im Januar 2022 starten und werden das komplette Jahr in Anspruch nehmen. Wenn alles nach Plan läuft, werden sie Ende des ersten Quartals 2023 abgeschlossen sein, so dass die modernisierten Räume dann bezogen werden können.

Provisorium in der Bauphase

Während der Bauphase sollen die Fachklassen und die Verwaltungsbüros provisorisch im ehemaligen Hauptschulgebäude untergebracht werden. Dafür wird dieser Gebäudeteil in den kommenden Wochen vorbereitet. Dabei geht es vor allem darum, das Gebäude technisch so auszustatten, dass dort die Voraussetzungen für den Unterricht und das Arbeiten gegeben sind. Die provisorischen Räume sollen nach den Herbstferien belegt werden. Der Sportunterricht des Gymnasiums wird während der Bauarbeiten am Gebäude M vor allem in der neu gestalteten Saar-Mosel-Halle und der Gymnastikhalle stattfinden.

Fortsetzung s. Seite 2

Weiteres:

Seite 2 | Wiederaufbau nach dem Hochwasser

Seite 3 | Ferienaktion des Kreises war großer Erfolg

Seite 4 | Impfen für alle ohne Termin

Seite 5 | Sommerschule: Anmeldung bis Sonntag

Seite 6 -13 | Stellenanzeigen / Bekanntmachungen

Treffsicher in die Sommerferien gestartet

Ferienaktion des Kreises war ein Erfolg – Landrat Günther Schartz ehrte langjährige Betreuer

Ob Bogenschießen lernen, in Phantasiesieggeschichten eintauchen, mit Alpakas wandern oder Schokolade selber machen – die Ferienaktion des Kreises konnte auch im zweiten Corona-Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot machen. In den vergangenen beiden Wochen waren rund 200 Kinder aus dem Kreis bei dem Ferienprogramm dabei. Die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg zeigte sich zufrieden mit der Resonanz.

Zehn verschiedene Standorte verteilt über alle Verbandsgemeinden konnten in diesem Jahr angeboten werden. „Normalerweise fahren wir mit den Kindern quer durch den Kreis zu den Aktionen. Corona-bedingt kommen die Aktionen jetzt zu den Kindern“, erklärt Bettina Krüdener, Kreisjugendpflegerin. „Wir freuen uns, dass im Vergleich zum Vorjahr doppelt so viele Kinder wieder am Ferienspaß teilnehmen konnten. Die aktuelle Corona-Verordnung hat dies möglich gemacht“. Gerade in der jetzigen Zeit bräuchten die Kinder mehr denn je Begegnungen mit Gleichaltrigen sowie eine altersgerechte Freizeitgestaltung mit Spiel, Spaß und Phantasie und die Eltern natürlich eine Entlastung, so Krüdener.

Rund 40 Betreuerinnen und Betreuer engagierten sich ehrenamtlich, um die



Die Kinder konnten spielerisch ihre Treffsicherheit verbessern, zum Beispiel mit verschieden großen Luftballons.



Am Standort der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil stand Bogenschießen auf dem Programm.

Ferienaktion möglich zu machen. Sie wurden im Vorfeld von der Kreisjugendpflege geschult, begleiteten die Kinder bei ihren Programmpunkten und organisierten selbstständig verschiedene Aktivitäten wie den Kennenlerntag oder das Abschlussfest. Zwei von ihnen wurden von Landrat Günther Schartz für ihre langjährige Unterstützung ausgezeichnet. „Es ist nicht selbstverständlich sich Jahr für Jahr ehrenamtlich in den Sommerferien einzusetzen. Dafür kann ich nur ‚Danke‘ sagen“, lobte Schartz.

Rudi Beicht wurde für 35 Jahre Engagement im Ferienspaß ausgezeichnet. Er hat für viele Jahre die Busleitung übernommen und unterstützt nun bei einzelnen Programmpunkten sowie beim Materialtransport. Mario Leiber ist bereits seit 20 Jahren Betreuer im Ferienspaß. Er trug in diesem Jahr die Verantwortung am Standort Hermeskeil.

Die Ferienaktion sei beliebter denn je, so Landrat Schartz. „Es ist wichtig diese Aktion trotz den Corona-bedingten Einschränkungen durchzuführen. Ich danke unserer Kreisjugendpflege und den beteiligten Kooperationspartnern und -partnerinnen, die hier jedes Jahr aufs Neue ein abwechslungsreiches Programm zusammenstellen. Wobei ich mich wieder auf die großen gemeinsamen Ferienspaß-Abschlussfeste freue, die hoffentlich bald wieder stattfinden können.“

Engagement in der Jugendarbeit

Wer Interesse hat, sich gemeinsam mit vielen anderen ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit des Kreises zu engagieren, kann sich jederzeit bei der Kreisjugendpflege melden unter jugendpflege@trier-saarburg.de oder 0651/715-272.



Landrat Günther Schartz (r.) ehrte gemeinsam mit der Kreisjugendpflegerin Bettina Krüdener zwei langjährige Betreuer des Ferienspaßes: Rudi Beicht (2.v.r.) wurde für 35 Jahre und Mario Leiber (2.v.l.) für 20 Jahre ausgezeichnet.

Rund 700.000 Euro Soforthilfe im Kreis bereits ausgezahlt

Über 300 Anträge von Privatpersonen eingegangen

Von der Unwetterkatastrophe betroffene Privathaushalte und Unternehmen aus dem Landkreis Trier-Saarburg können einen Antrag auf Soforthilfe bei der Kreisverwaltung stellen. Das Land Rheinland-Pfalz stellt dafür bis maximal 3.500 Euro je Privathaushalt und 5.000 Euro je Unternehmen zur Verfügung.

Seit vergangener Woche läuft die Bearbeitung der Soforthilfe-Anträge für Privathaushalte auf Hochtouren. Mittlerweile sind über 300 Anträge bei der Kreisverwaltung eingegangen. Auch mit den Auszahlungen wurde bereits begonnen. Bis Anfang der Woche konnten insgesamt rund 700.000 Euro an Betroffene überwiesen werden.

Seit letzter Woche stehen auch die Bedingungen für die Unternehmens-Soforthilfe fest. Bis dato sind für den Kreis zehn Anträge eingegangen. Die Auszahlung erfolgte Anfang dieser Woche.

Landrat Günther Schartz zeigt sich zufrieden: „Ein großer Dank geht an unsere Mitarbeitenden für die Vorbereitung und schnelle Umsetzung beim Thema

„Soforthilfe“. Es ist wichtig, dass die Hilfe schnell dort ankommt, wo sie benötigt wird. Daher wurde auch mit der Auszahlung umgehend begonnen.“

Soforthilfe jetzt beantragen!

Beide Antragsformulare des Landes können die Betroffenen zum einen in ausgedruckter Form bei den Ortsbürgermeistern der überfluteten Gemeinden abholen. Darüber hinaus stehen sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de/unwetter zur Verfügung.

Das ausgefüllte Formular kann direkt per Post (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 6, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier) oder E-Mail an soforthilfe-hochwasser@trier-saarburg.de bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

Für Rückfragen oder bei Beratungsbedarf können sich Betroffene per E-Mail (soforthilfe-hochwasser@trier-saarburg.de) oder telefonisch unter der Behördennummer 115 an die Kreisverwaltung wenden.

Impfen für alle ohne Termin

Angebot in der nächsten Woche

Das gemeinsame Impfzentrum von Kreis und Stadt bietet in der kommenden Woche „Impfen für alle ohne Termin“ an. Wer noch keine Erstimpfung gegen das Corona-Virus bekommen hat, kann von Montag, 9. August bis Freitag, 13. August täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr ohne Anmeldung und Termin zum Impfzentrum in der Messeparkhalle in den Moselauen kommen. Benötigt werden nur die Krankenversicherungskarte, der Personalausweis und, falls vorhanden, der Impfpass. Für Menschen, deren Zweitimpf-Termin aufgrund der Hochwassersituation nicht möglich war, wird auch eine Zweitimpfung durchgeführt.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Landrat Günther Schartz rufen die Bevölkerung auf, sich impfen zu lassen: „Impfen schützt vor einem schweren Verlauf der Erkrankung – und es ist ein Zeichen der Solidarität mit Kindern und Jugendlichen, die wir vor einer vierten Welle im Herbst bewahren wollen. Machen Sie mit!“

Weitere Informationen unter www.trier.de oder www.trier-saarburg.de

Das neue Busnetz im Ruwertal-Hochwald kommt

Großes Fahrtangebot rund um Hermeskeil, Trier und Saarburg

Das Busangebot im östlichen Teil des Landkreises Trier-Saarburg im Ruwertal und Hochwald verbessert sich ab dem 1. September 2021. Hierdurch werden nahezu alle Orte zwischen Trier, Hermeskeil und Saarburg an den Busverkehr angebunden. In der Serie zum neuen Busnetz stellt der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) heute die Linien 20, 200, 230 und 240 vor, die montags bis sonntags mindestens alle zwei Stunden fahren.

Linie 20 Trier – Farschweiler

Die neue Buslinie 20 verbindet montags bis samstags stündlich Trier, Waldrach, Thomm, Osburg und Farschweiler. Jede zweite Stunde fährt sie weiter nach Lorscheid und sonntags grundsätzlich zweistündlich bis nach Lorscheid.

Linie 200 Trier - Hermeskeil

Die neue Linie 200 fährt weiter montags bis freitags stündlich und am Wochenende in der Regel zweistündlich zwischen

Trier, Thomm, Reinsfeld und Hermeskeil. Sie fährt bis 12. Dezember bis nach Türkismühle, danach endet sie in Hermeskeil. Die Linie bleibt auch nach Start des neuen Busnetzes in der Freizeitsaison ein RadBus. Montags bis sonntags ist sie mit Heckgepäckträger für bis zu fünf Fahrräder unterwegs - eine Pedelec-Mitnahme ist nicht möglich.

Linie 230 Trier – Kell am See

Die Buslinie 230 verbindet montags bis freitags stündlich sowie samstags und sonntags alle zwei Stunden Trier, Gusterath, Pluwig, Hinzenburg, Heddert, Schillingen und Kell am See.

Linie 240 Saarburg – Kell am See

Für die Anbindung an das Busnetz Saargau sorgt die neue Buslinie 240 Kell, Waldweiler, Mandern, Zerf, Irsch und Saarburg. Sie fährt montags bis freitags stündlich sowie samstags und sonntags zweistündlich zwischen Saarburg, Irsch,

Oberzerf, Niederzerf. Montags bis freitags läuft jede zweite Fahrt weiter über Mandern, Niederkell, Waldweiler bis nach Kell am See.

Im neuen Busnetz Ruwertal-Hochwald bieten die Buslinien 20, 200, 230 und 240 ab September ideale Voraussetzungen zum Einkaufen, für Arztbesuche oder einfach zum Kaffeetrinken. Durch die optimierten Verbindungen sind jetzt auch Freizeitausflüge mit dem Bus möglich. Stündlich erreicht man dann zum Beispiel am Wochenende den Startpunkt zum Schiefer-Wacken-Weg in Thomm, den auch Manuel Andrack in seiner VRT-Wanderbroschüre empfiehlt.

Die gesamte Broschüre gibt es im Download-Center auf der Webseite des Verkehrsverbundes Trier. Weitere Tipps zu Freizeitausflügen im Ruwertal-Hochwald finden sich unter www.vrt-info.de/tourentipps.

Sommerschule startet am 16. August

25 Standorte im Landkreis / Anmeldungen noch bis Sonntag möglich / Bildungsbüro koordiniert

Wie schon 2020 wird der Landkreis Trier-Saarburg auch in diesem Jahr das Angebot der Sommerschule machen – Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9 haben an 25 Standorten im Kreis die Möglichkeit, für eine oder zwei Wochen in Kleingruppen Lernstoff zu wiederholen. Damit sollen die Folgen des Schuljahres unter Pandemiebedingungen abgemildert und die Kinder und Jugendlichen mit Rückenwind ins kommende Schuljahr gehen können.

„Viele unserer Freiwilligen aus dem vergangenen Jahr sind auch in diesem Sommer wieder mit dabei – sehr motiviert und auch mit Vorfreude auf bereits bekannte und auch neue Schülerinnen und Schüler“, so Julia Schmitt vom Bildungsbüro der Kreisverwaltung.

Dort laufen auch diesen Sommer die Fäden zusammen, wenn in guter Kooperation mit den sechs Verbandsgemeinden und Schulen die Ferienschule 2021 des Landes Rheinland-Pfalz regional umgesetzt wird.

Die Online-Anmeldemöglichkeit für alle Standorte ist noch bis zum kommenden Sonntag (8. August) möglich. Dabei kann ein Standort gewählt werden, der dem Wohnort am nächsten liegt – unabhängig davon, welche Schule das Kind bzw. der / die Jugendliche regulär besucht.

Da die Schülerbeförderung in den Sommerferien ruht, helfen die vielen dezentralen Standorte dabei, dass die Kinder und Jugendlichen dennoch teilnehmen können. Die Sommerschule findet statt von Montag bis Freitag, immer zwischen

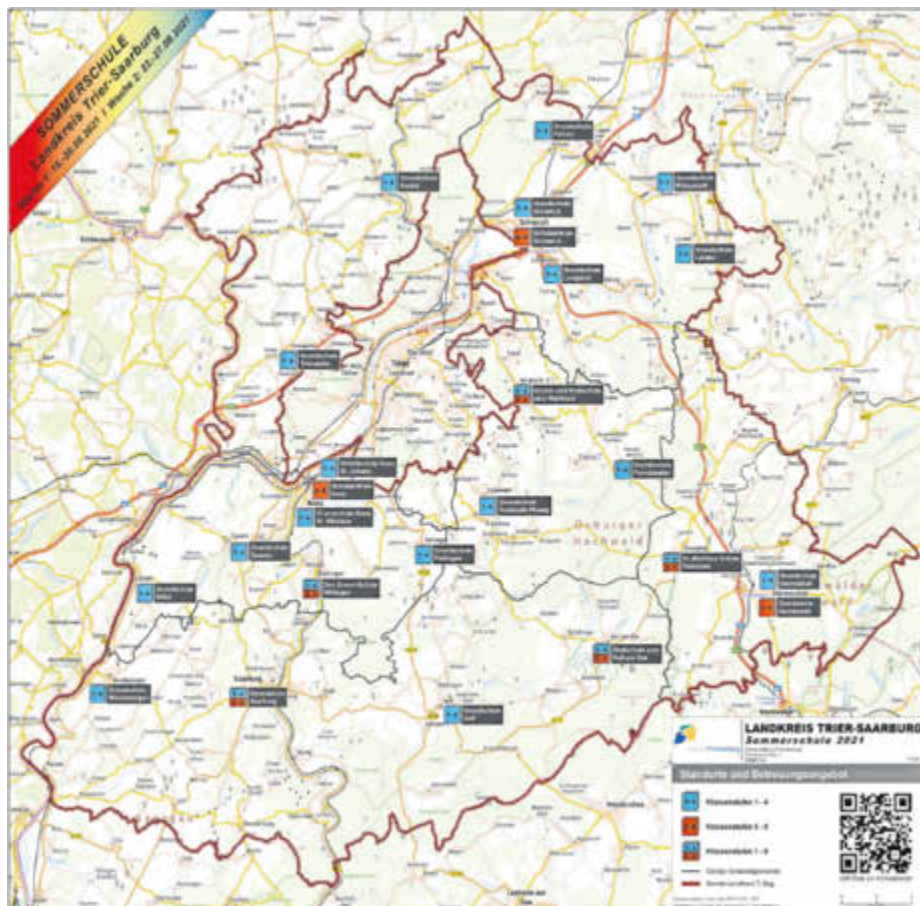
9 und 12 Uhr. Start in die erste Woche der Sommerschule ist am 16. August, die zweite beginnt am 23. August. Die Teilnahme ist für eine oder auch zwei Wochen möglich, wobei jede Woche einzeln angemeldet werden muss.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf den Fächern Mathematik und Deutsch. Dabei bringen viele Kursleitungen auch ihre eigenen Fachkompetenzen aus Lehramtsstudium oder anderen Bereichen mit ein und unterstützen nach vorheriger Abstimmung auch in Eng-

lisch, Naturwissenschaften oder weiteren Fächern.

Generelle Informationen und Antworten zur Sommerschule auf häufig gestellte Fragen finden sich auf der Webseite des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz: <https://bm.rlp.de/de/bildung/sommerschule/>

Die Anmeldung erfolgt unter <http://www.terminland.de/sommerschule>. Dafür kann der in der Karte abgebildete QR-Code genutzt werden.



Die Karte zeigt die 25 Standorte der Sommerschule im Kreis.

Corona-Fallzahlen stabilisieren sich

Infektionen in Trierer Club: Gesundheitsamt ruft Gäste vorsorglich zu Selbsttests auf

Die Corona-Fallzahlen haben sich in der vergangenen Woche stabilisiert. Zum Wochenende lag die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Trier-Saarburg bei 12,0 und in der Stadt Trier bei 17,9. Rund 90 Personen in Stadt und Kreis galten zu Beginn der Woche als infiziert. Drei von ihnen befanden sich in stationärer Behandlung.

Dem Gesundheitsamt Trier-Saarburg wurden letzte Woche Corona-Infekti-

onen von Personen gemeldet, die in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli Gäste im „Secret Club“ in Trier gewesen sind. Über den gesamten Abend verteilt besuchten insgesamt rund 460 Personen diese Diskothek. Der Club hatte die notwendigen Hygienemaßnahmen ergriffen und eine Kontakterfassung durchgeführt. Dennoch ruft das Gesundheitsamt alle Gäste, die in der betreffenden Nacht in dem Club gefeiert haben, dazu auf, vor-

sorglich einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Bei Krankheitssymptomen oder im Falle eines positiven Testergebnisses sollten sich die Betroffenen umgehend in Selbstisolation begeben und telefonisch Kontakt zum Hausarzt oder per Mail (kontaktperson@trier-saarburg.de) mit dem Gesundheitsamt Trier-Saarburg aufnehmen.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier sind im Gesundheitsamt Trier wegen des altersbedingten Ausscheidens von Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Stellen im Bereich Infektionsschutz und Hygieneüberwachung

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Zu den Aufgaben gehören u. a.

- Sachbearbeitung im Aufgabengebiet Infektionsschutzgesetz
- Hygienische Überwachung medizinisch-pflegerischer Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen der Körper- und Schönheitspflege
- Sachbearbeitung im Aufgabengebiet Trinkwasser-, Abwasser-, Abfallhygiene
- Mitwirkung bei orts- und kommunalhygienischen Überwachungen
- Beratung und Aufklärung zu Infektionskrankheiten und zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen
- Begutachtung von Bauplanungen in hygienischer Hinsicht
- Umweltmedizinische Begutachtungen und -beratungen

Anforderungsprofil:

Vorausgesetzt werden

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften, Hygienekontrolleur/-in, Gesundheitsaufseher/-in (m/w/d)
- Die gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit und zeitliche Flexibilität
- Interesse an eigenständigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie zur Bereitstellung des eigenen Pkw für die dienstliche Nutzung gegen Erstattung der Kosten.

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch in Teilzeit erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 30. August 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grund- und Realschule plus in Waldrach mehrere

Reinigungskräfte (w/m/d)

in Teilzeit im Umfang von bis zu jeweils 15,00 Wochenstunden.

Erwartet wird Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. August 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Schulzentrum in Schweich bis zu zwei Stellen als

Schulhausmeister (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt zunächst im Rahmen eines auf zwei Jahre ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Option einer anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Aufgabenbereich:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. August 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

25 Abiturienten und das Motto „Nie ohne mein Teams“ Geschwister-Scholl-Schule: „Corona-Jahrgang“ wurde feierlich verabschiedet

Kurz vor den Sommerferien erhielt der Abiturjahrgang der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg in einer feierlichen Übergabe die Zeugnisse der Allgemeinen Hochschulreife. Aufgrund der aktuellen Corona- und Hygienemaßnahmen musste dies ohne die Familien stattfinden, trotzdem war die Aula des Schulzentrums feierlich geschmückt.

Der Jahrgang, der in der Jahrgangsstufe 11 mit 58 Lernenden gestartet war, sei, so Jürgen Scholz, Leiter der kreiseigenen Geschwister-Scholl-Schule, der eigentliche „Corona-Jahrgang“. Er betonte, dass die Absolventen kein „verlorenes Jahr“ erleben mussten, sondern zusätzliche digitale Kompetenz gewonnen hätten, die ihnen auch nach der Schulzeit sehr zugute kommen wird. Auch das Motto des Abiturjahrgangs: „Nie ohne mein

Teams“, spiegelt den Schwerpunkt der digitalen Kompetenz in Anlehnung an Microsoft Teams wider. Jürgen Winnige, Stufenleiter der gymnasialen Oberstufe, dankte allen Beteiligten für ihr großes Engagement.

Niklas Bauer und David Fisch meldeten sich mit einer Schülerrede zu Wort und auch die beiden Stammkursleiterinnen Ebba Eeten und Sandra Oster resümierten über die letzten drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe der kreiseigenen Schule. Fünf Abiturienten erhielten ein Reifezeugnis mit der Note 1 vor der Kommastelle und Niklas Bauer erreichte mit der Abiturnote 1,2 die beste Abiturnote seit Bestehen des Beruflichen Gymnasiums.

Mit dem Abiturzeugnis erhielt jeder Abiturient den obligatorischen Jahrgangs-

sekt und außerdem eine Einladung, an den zukünftigen Stufentreffen, die immer an Aschermittwoch stattfinden, teilzunehmen.

Die Abiturientia:

Niklas Bauer, Saarburg; Luisa Beiling, Ayl; Anne Bleich, Trassem; Darius Cepan, Freudenburg; Tia Claßmann, Wiltingen; Megan Marie Evans, Mettlach; David Fisch, Wincheringen; Luca Forse, Saarburg; Leonie Fürmeyer, Saarburg; Sara-Marie Hall, Ayl; Alexander Hammes, Ayl; Jan-Uwe Hary; Fiona-Janin Himmelsbach; Max Jakobs, Saarburg; Lukas Klostermeier, Ockfen; Jan Neisius, Saarburg; Maximilian Schaller, Saarburg; Laura Schmitt, Wincheringen; Alexander Schmitz, Trassem; Christian Schmitz, Trassem; Michael Schneider, Saarburg; Gillian Sobek, Tawern; Sophie Spiedel, Irsch; Felix Weber, Ayl.

Schülerzeitung Meulenwald

Pünktlich vor den Sommerferien wurde die erste Ausgabe der neuen Schülerzeitung der kreiseigenen Meulenwaldschule Schweich veröffentlicht.

Trotz vieler Hürden und besonderer Bedingungen haben sechs Schüler es geschafft, Beiträge von allen Klassen und einzelnen Schülern als ein Gesamtwerk für die ganze Schulgemeinschaft zu gestalten.

Hintergrund war, dass vor der Pandemie viel gemeinsam mit allen Klassenstufen unternommen wurde. Durch Corona und die damit verbundenen Einschränkungen blieb der Austausch von Informationen untereinander aus. Doch die Schüler:innen wollten etwas dagegen tun. Sie gründeten ein Schülerzeitungsredaktionsteam, das Aufgabenfelder verteilte und sich um die Organisation kümmerte.

Zu ihren Aufgaben zählte es auch Sponsoren zu finden, die eine Werbeanzeige schalten, damit die Finanzierung des Drucks gesichert war. Das Schülerzeitungsredaktionsteam möchte sich auch auf diesem Weg bei den Unterstützern bedanken.

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Maßnahme: DigitalPakt Schule 2019 - 2024

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Leistungen: Erweiterung der pädagogischen Netzwerkinfrastruktur (aktive Netzwerktechnik) in kreiseigenen Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024

Ausführungszeitraum:
schulweise unmittelbar nach Auftragserteilung
bis spätestens zum 30.06.2022

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter <https://www.subreport.de/E17518147> ab Donnerstag, den 29.07.2021, 10:00 Uhr kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe – digital -:

11.08.2021, 09:00 Uhr über Vergabeportal subreport an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, D-54290 Trier

Angebotseröffnung

11.08.2021, bei der Vergabestelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Karl-Benz-Str. 6, 54290 Trier, 09:00 Uhr

Ende der Bindefrist 11.10.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 5 - Schulabteilung

**Aktuelle Informationen
nun täglich auch per Twitter**

Tagesaktuelle Neuigkeiten findet man auf dem Twitter-Profil der Kreisverwaltung unter @LK_Trier_Saarburg

Vollsperrung: Welschbillig und Kordel

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier teilt mit, dass die B 422 zwischen Welschbillig und Kordel für rund zwei Wochen wegen der Beseitigung von Unwetter-schäden an der Fahrbahnböschung voll gesperrt werden muss.

Eine örtliche Umleitung wird eingerichtet.

Der LBM Trier bedankt sich bei den betroffenen Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis:

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz ist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gehalten, die Gebührensatzungen für die Jahre 2014 bis 2020 nachträglich anzupassen.

Diese Satzungen werden in den kommenden Wochen in den *Kreis-Nachrichten* bekannt gemacht. In dieser Ausgabe sind es die Satzungen für die Jahre 2018 und 2019.

**Satzung
des Kreises Trier-Saarburg
über die
Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen
auf dem Gebiet der
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
sowie der Fleischhygiene
für den im Landkreis Trier-Saarburg ansässigen
Großbetrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 des Tarifvertrages
Fleischuntersuchung**

gültig vom 01.01.2018 – 31.12.2018

Inhalt

Rechtsgrundlagen

§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

§ 2 Begriffsbestimmungen

**§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der
Satzung**

§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen

§ 5 Gebühren für weitergehende Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen

§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan

§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr

§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

§ 9 Auslagen

§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel

§ 11 Salvatorische Klausel

§ 12 Geltungsbereich

§ 13 Schlussbestimmungen

Der Kreistag hat auf Grund der Verordnung EG Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (EU ABl. Nr. L 165

Seite 1, Berichtigung EU ABl. Nr. L 191 Seite 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1029/2008 vom 20. Oktober 2008 (EU L 278 S. 6 vom 21.10.2008) und

§ 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches neugefasst in der Bekanntmachung vom 03.06.2013 BGBl. S. 1426 und

des Artikel 2 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittelverordnung – TierLMHV vom 08. August 2007 (BGBl. I, S. 1816) und des Artikels 3 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandeln und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – TierLMÜV vom 08. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), in Verbindung mit dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 3. September 1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364) und des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLBR vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 362) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319)

(in den jeweils geltenden Fassungen)
am 05.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

(1) Für die in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) erhebt der Landkreis Trier-Saarburg kostendeckende Gebühren nach Art. 26, 27, 28 und 29 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B und Anhang V Abschnitt B dieser Verordnung sowie dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03. September 1974 in der geltenden Fassung

(2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach Absatz 1 gebührenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Abs. 1 unterliegen.

(3) Die Gebühren werden –sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist- in der Anlage als einheitliche Gebühren ausgewiesen. Die Anlage bildet einen Teil der Satzung

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Gewerbliche Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres weniger als 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Zudem gelten Geflügelschlachtbetriebe, in denen weniger als an vier Tagen in der Woche mit mindestens acht Stunden Schlachtdauer geschlachtet wird, als gewerbliche Kleinbetriebe.

(2) Gewerbliche Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres mindestens 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Wildbearbeitungsbetriebe gelten als Großbetriebe, wenn im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres mehr als 40 Stück Rotwild oder 100 ausgewachsene Wildschweine oder 133 Stück Dam-, Sikawild oder nicht ausgewachsene Wildschweine oder 200 Stück Reh- oder Muffelwild wöchentlich bearbeitet worden sind. Nimmt ein Schlachtbetrieb seine Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen monatlichen Schlachtzahlen.

(3) Hausschlachtungen sind Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, bei denen das geschlachtete Fleisch ausschließlich zum privaten Verzehr durch den Tierhalter oder seine im Haushalt lebende Familie bestimmt ist.

(4) Großbetriebe nach § 26 Abs. 1, Satz 1 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung, sind Schlachtbetriebe, die am 31. August 2008 schon und am 01. September 2008 noch bestanden haben und bei denen im Durchschnitt des Referenzzeitraumes des § 25 Abs. 2 Satz 1 des genannten Tarifvertrages (d.h. im Jahr 2007) weniger als 300 Großvieheinheiten monatlich geschlachtet worden sind.

§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung

(1) Die Untersuchungsgebühren setzen sich aus Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung nach Anlage 1 zuzüglich der Kosten für Trichinenprobenentnahmen und Trichinenprobenuntersuchungen sowie der Umlage der Kosten für Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan nach Anlage 2 zusammen.

(2) Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Stafflung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachtstierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt.

(3) Kosten für tarifrechtlich anfallende Wegstreckenentschädigungen werden zusätzlich als Auslagen geltend gemacht.

§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen

Bei Tieren, die Träger von Trichinen sein können, erfolgt die Trichinenprobenuntersuchung nach der Verdauungsmethode in den Untersuchungsstellen in Saarburg und Trier. Die Gebühr für die Untersuchung wird je Tier/Fleischteil auf Grund von Anlage 2 festgesetzt und erhoben.

§ 5 Gebühren für weitgehende Untersuchungen/Rückstands-

untersuchungen

Werden bei begründetem Verdacht auf eine evtl. Genussuntauglichkeit (z.B. bei Krankheiten oder Rückständen) weitergehende Untersuchungen erforderlich, so hat der Verfügungsbeauftragte die hierdurch entstehenden Kosten und Auslagen zu tragen.

§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan

Die Rückstandsuntersuchungen zum Nachweis von Rückständen und Kontaminationen sind verpflichtende Untersuchungen nach dem sog. Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Die Untersuchungen erfolgen im Landesuntersuchungsamt und werden der Kreisverwaltung Trier-Saarburg quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden auf alle Schlachttiere der betroffenen Tierarten Rinder und Schweine (in Höhe von 0,66 €) pro Tier umgelegt.

§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr

Die Schlachttag- bzw. Schlachtzeiten sind im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- für gewerbliche Schlachtungen:
montags, mittwochs und freitags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- für nicht gewerbliche Schlachtungen:
freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bei Untersuchungen von Tieren, die auf Verlangen des Verfügungsberechtigten außerhalb der festgesetzten Schlachttag- bzw. Schlachtzeiten durchgeführt werden, wird ein Aufschlag auf die Gesamtgebühr erhoben. Gleiches gilt, wenn durch die Gebührenpflichtigen zu vertretende Verzögerungen bzw. Unterbrechungen während der Schlachtzeit von mindestens 30 Minuten verursacht werden. Der Gebührenaufschlag bzw. die Wartegebühr wird als Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) berechnet und festgesetzt.

§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

(1) Die Gebühren nach den §§ 3 - 9 sind in voller Höhe auch dann zu verrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung oder Kontrolle stattgefunden hat.

(2) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung oder die Amtshandlung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) zu entrichten.

§ 9 Auslagen

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu erstatten. Als zusätzliche Auslagen könnten beispielsweise Wegstreckenentschädigungen (0,30 € je gefahrenen Kilometer) oder Versandgebühren entstehen.

§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel

(1) Die Gebühren und Kosten/Auslagen sind durch die Unter-

sucher einzuziehen, soweit nicht Gebührenbescheide erteilt werden. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Amtshandlung oder der sonstigen Dienstgeschäfte.

(2) Soweit Gebühren und Kosten/Auslagen durch Bescheid angefordert werden, sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides fällig. Es können angemessene Abschlagszahlungen gefordert werden.

(3) Wird gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgehoben.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung oder des Gebührenverzeichnisses nichtig sein, so bleibt die Satzung bzw. das Gebührenverzeichnis im Übrigen wirksam.

§ 12 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Landkreis Trier-Saarburg und, soweit sie sich auf Gebühren im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Rückstands- und Trichinenprobenuntersuchungen bezieht, auch im Gebiet der kreisfreien Stadt Trier.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft und gilt bis 31.12.2018.

Trier, den 06. Juli 2021

Günther Schartz,
Landrat

- Anlage 1 -

Stückvergütung Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Tierart / Schlachtgewicht	Gebührensätze	
	je Tag und Tier Januar- Februar 2018	je Tag und Tier März- Dezember 2018
Einhufer	36,81 €	37,98 €
Rinder	24,92 €	25,72 €
Schweine	9,12 €	9,42 €
Schafe und Ziegen	9,22 €	9,51 €

Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Stafflung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt

- Anlage 2 -

Gebühren pro Schlachttier ohne Schlachttierzahlstaffelung

Gebühren pro Tier	Trichinenuntersuchung	Trichinenprobeentnahme	Umlage NRKP
Einhufer	2,20 €	0,60 €	
Schwein	2,20 €	0,60 €	0,66 €
Rind			0,66 €

- Anlage 3 -

Gebühren für BSE-Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen
Die Gebühren betragen 22,00 € je Probe.

- Anlage 4 -

Stundenvergütung

	15 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
amtlicher Tierarzt / amtliche Tierärztin	19,70 €	39,39 €	78,79 €
amtlicher Fachassistenten / amtliche Fachassistentin	9,60 €	19,20 €	38,40 €

**Satzung
des Kreises Trier-Saarburg
über die
Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen
auf dem Gebiet der
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
sowie der Fleischhygiene
für den im Landkreis Trier-Saarburg ansässigen
Großbetrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 des Tarifver-
trages Fleischuntersuchung**

gültig vom 01.01.2019 – 31.12.2019

Inhalt

Rechtsgrundlagen

- § 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner**
- § 2 Begriffsbestimmungen**
- § 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung**
- § 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen**
- § 5 Gebühren für weitergehende Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen**
- § 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan**
- § 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartengebühr**
- § 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung**
- § 9 Auslagen**
- § 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel**
- § 11 Salvatorische Klausel**
- § 12 Geltungsbereich**
- § 13 Schlussbestimmungen**

Der Kreistag hat auf Grund der Verordnung EG Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (EU ABl. Nr. L 165 Seite 1, Berichtigung EU ABl. Nr. L 191 Seite 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1029/2008 vom 20. Oktober 2008 (EU L 278 S. 6 vom 21.10.2008) und § 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittel-

telgesetzbuches neugefasst in der Bekanntmachung vom 03.06.2013 BGBl. S. 1426 und des Artikel 2 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittelverordnung – TierLMHV vom 08. August 2007 (BGBl. I, S. 1816) und des Artikels 3 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandeln und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung -TierLMÜV vom 08. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), in Verbindung mit dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 3. September 1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364) und des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes (AGLBR vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 362) und

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) (in den jeweils geltenden Fassungen) am 05.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand und Gebührensschuldner

(1) Für die in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) erhebt der Landkreis Trier-Saarburg kostendeckende Gebühren nach Art. 26, 27, 28 und 29 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B und Anhang V Abschnitt B dieser Verordnung sowie dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03. September 1974 in der geltenden Fassung

(2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach Absatz 1 gebührenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Abs. 1 unterliegen.

(3) Die Gebühren werden –sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist- in der Anlage als einheitliche Gebühren ausgewiesen. Die Anlage bildet einen Teil der Satzung

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Gewerbliche Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres weniger als 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Zudem gelten Geflügelschlachtbetriebe, in denen weniger als an vier Tagen in der Woche mit mindestens acht Stunden Schlachtdauer geschlachtet wird, als gewerbliche Kleinbetriebe.

(2) Gewerbliche Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres mindestens 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Wildbearbeitungsbetriebe gelten als Großbetriebe, wenn im Durchschnitt des vorange-

gangenen Kalenderjahres mehr als 40 Stück Rotwild oder 100 ausgewachsene Wildschweine oder 133 Stück Dam-, Sikawild oder nicht ausgewachsene Wildschweine oder 200 Stück Reh- oder Muffelwild wöchentlich bearbeitet worden sind. Nimmt ein Schlachtbetrieb seine Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen monatlichen Schlachtzahlen.

(3) Hausschlachtungen sind Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, bei denen das geschlachtete Fleisch ausschließlich zum privaten Verzehr durch den Tierhalter oder seine im Haushalt lebende Familie bestimmt ist.

(4) Großbetriebe nach § 26 Abs. 1, Satz 1 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung, sind Schlachtbetriebe, die am 31. August 2008 schon und am 01. September 2008 noch bestanden haben und bei denen im Durchschnitt des Referenzzeitraumes des § 25 Abs. 2 Satz 1 des genannten Tarifvertrages (d.h. im Jahr 2007) weniger als 300 Großvieheinheiten monatlich geschlachtet worden sind.

§3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung

(1) Die Untersuchungsgebühren setzen sich aus Gebühren für die Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung nach Anlage 1 zuzüglich der Kosten für Trichinenprobenentnahmen und Trichinenprobenuntersuchungen sowie der Umlage der Kosten für Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan nach Anlage 2 zusammen.

(2) Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlacht-tieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffe-lung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlacht-tierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt.

(3) Kosten für tarifrechtlich anfallende Wegstreckenentschädigungen werden zusätzlich als Auslagen geltend gemacht.

§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen

Bei Tieren, die Träger von Trichinen sein können, erfolgt die Trichinenproben-untersuchung nach der Verdauungsmethode in den Untersuchungsstellen in Saarburg und Trier. Die Gebühr für die Untersuchung wird je Tier/Fleischteil auf Grund von Anlage 2 festgesetzt und erhoben.

§ 5 Gebühren für weitgehende Untersuchungen/Rückstandsuntersuchungen

Werden bei begründetem Verdacht auf eine evtl. Genussun-tauglichkeit (z.B. bei Krankheiten oder Rückständen) weitergehende Untersuchungen erforderlich, so hat der Verfügungsbe-rechtigte die hierdurch entstehenden Kosten und Auslagen zu tragen.

§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan

Die Rückstandsuntersuchungen zum Nachweis von Rückständen und Kontaminationen sind verpflichtende Untersu-chungen nach dem sog. Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Die Untersuchungen erfolgen im Landesuntersu-

chungsamt und werden der Kreisverwaltung Trier-Saarburg quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden auf alle Schlachttiere der betroffenen Tierarten Rinder und Schweine (in Höhe von 0,42 €) pro Tier umgelegt.

§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr

Die Schlachttag bzw. Schlachtzeiten sind im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- für gewerbliche Schlachtungen:
montags, mittwochs und freitags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- für nicht gewerbliche Schlachtungen:
freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bei Untersuchungen von Tieren, die auf Verlangen des Verfügungsberechtigten außerhalb der festgesetzten Schlachttag bzw. Schlachtzeiten durchgeführt werden, wird ein Aufschlag auf die Gesamtgebühr erhoben. Gleiches gilt, wenn durch die Gebührenpflichtigen zu vertretende Verzögerungen bzw. Unterbrechungen während der Schlachtzeit von mindestens 30 Minuten verursacht werden. Der Gebührenaufschlag bzw. die Wartegebühr wird als Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) berechnet und festgesetzt.

§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

(1) Die Gebühren nach den §§ 3 - 9 sind in voller Höhe auch dann zu verrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung oder Kontrolle stattgefunden hat.

(2) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung oder die Amtshandlung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) zu entrichten.

§ 9 Auslagen

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu erstatten. Als zusätzliche Auslagen könnten beispielsweise Wegstrecken-entschädigungen (0,30 € je gefahrenen Kilometer) oder Versandgebühren entstehen.

§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel

(1) Die Gebühren und Kosten/Auslagen sind durch die Untersucher einzuziehen, soweit nicht Gebührenbescheide erteilt werden. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Amtshandlung oder der sonstigen Dienstgeschäfte.

(2) Soweit Gebühren und Kosten/Auslagen durch Bescheid angefordert werden, sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides fällig. Es können angemessene Abschlagszahlungen gefordert werden.

(3) Wird gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgehoben.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung oder des Gebüh-

renverzeichnisses nichtig sein, so bleibt die Satzung bzw. das Gebührenverzeichnis im Übrigen wirksam.

§ 12 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Landkreis Trier-Saarburg und, soweit sie sich auf Gebühren im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Rückstands- und Trichinenprobenuntersuchungen bezieht, auch im Gebiet der kreisfreien Stadt Trier.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und gilt bis 31.12.2019.

Trier, den 06. Juli 2021

Günther Schartz,
Landrat

- Anlage 1 -

Stückvergütung Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Tierart / Schlachtgewicht	Gebührensätze	
	je Tag und Tier Januar- März 2019	je Tag und Tier April- Dezember 2019
Einhufer	36,32 €	37,44 €
Rinder	24,59 €	25,35 €
Schweine	9,00 €	9,29 €
Schafe und Ziegen	9,10 €	9,38 €

Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffe lung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt

- Anlage 2 -

Gebühren pro Schlachttier ohne Schlachttierzahlstaffelung

Gebühren pro Tier	Trichinenuntersuchung	Trichinenprobeentnahme	Umlage NRKP
Einhufer	1,96 €	0,55 €	
Schwein	1,96 €	0,55 €	0,42 €
Rind			0,42 €

- Anlage 3 -

Gebühren für BSE-Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen

Die Gebühren betragen 22,00 € je Probe.

- Anlage 4 -

Stundenvergütung

	15 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
amtlicher Tierarzt / amtliche Tierärztin	19,42 €	38,83 €	77,66 €
amtlicher Fachassistenten / amtliche Fachassistentin	9,47 €	18,93 €	37,86 €

**Amtliche Bekanntmachung
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

**Bekanntmachung der zugelassenen
Kreiswahlvorschläge
für den Wahlkreis 203 – Trier –**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 203 - Trier - hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen, die hiermit gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) i.V.m. § 38 Bundeswahlordnung (BWO) öffentlich bekannt gemacht werden:

Nr. Name der Partei bzw. Bezeichnung / Kennwort des Wahlvorschlages (Kurzbezeichnung)
Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und Geburtsort,
Beruf oder Stand
Anschrift (Straße und Ort der Hauptwohnung)

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Steier, Andreas, geb. 1972 in Trier
Diplom-Ingenieur Maschinenbau
Lindenstraße 16, 54331 Pellingen

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Hubertz, Verena Ute, geb. 1987 in Trier
Unternehmerin
Töpferweg 2, 54329 Konz

3. Alternative für Deutschland (AfD)
Freiherr Hiller von Gaertringen, Otto Karl Franz Joseph, geb. 1949 in Trier
Geschäftsführer
Auf Paulskreuz 12, 54634 Bitburg

4. Freie Demokratische Partei (FDP)
Palfner, Benjamin, geb. 1984 in Waldbröl
Projektleiter
In der Olk 20a, 54290 Trier

5. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Rüffer, Corinna Martina, geb. 1975 in Osnabrück
Politikerin, Mitglied des Bundestages
Waldfrieden 1, 54294 Trier

6. DIE LINKE (DIE LINKE)
Werner, Katrin, geb. 1973 in Berlin
Mitglied des Bundestages
Roonstraße 8, 54292 Trier

7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Kohlmann, Sascha, geb. 1975 in Pirmasens
Betriebswirt
Bohrbergstraße 7, 54429 Schillingen

8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Zeeb, Michael, geb. 1991 in Hechingen

Softwareentwickler
Bergstraße 75, 54295 Trier

10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Lippl, Paul Georg, geb. 1992 in Germersheim
Student Ang. Nachhaltigkeit
Saarbrücker Straße 46, 54290 Trier

14. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
Plenter, Filiz, geb. 1987 in Rheine
Rechtsreferendarin
Am Weidengraben 90, 54296 Trier

20. Volt Deutschland (Volt)
Wolff, Bettina Anna Christine, geb. 1992 in Wittlich
Journalistin
Düsseldorfer Straße 139, 51063 Köln

21. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
Becker, Simon Michael, geb. 1987 in Saarburg
Arzt
Graf-Siegfried-Straße 70, 54439 Saarburg

22. Internationalistisches Bündnis
Bartholomé, Anna Monika, geb. 1949 in Daun/Eifel
Journalistin
Hauptstraße 40, 45879 Gelsenkirchen

23. Parteilos Dr. Moritz
Dr. Moritz, Ingrid, geb. 1949 in Mengerschied
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hinter dem Zollamt 3, 54290 Trier

24. UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie
(UNABHÄNGIGE)
Ahnemüller, Jens, geb. 1961 in Apolda
Kfz.-Mechaniker
Römerstraße 103, 54329 Konz

Hinweise:

- Für die Nrn. 9, 11 - 13 und 15 - 19 sind Landeslisten, jedoch keine Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 203 - Trier - eingereicht bzw. zugelassen worden. Die Nrn. 9, 11 - 13 und 15 - 19 sind daher nicht mit Kreiswahlvorschlägen belegt.

- Im Wahlkreis 203 - Trier - wurden vier „sonstige“ (andere) Kreiswahlvorschläge zugelassen. Somit enthält der Stimmzettel im Wahlkreis 203 - Trier - vier weitere Kreiswahlvorschläge (Position: Lfd. 21 bis 24).

54290 Trier, den 2. August 2021

Der Stellvertretende Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 203 - Trier -
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Michael Malburg
Amtsrat

Familien leben



Wir danken recht herzlich

für die vielen Glückwünsche Blumen und
Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Ein besonderes Dankeschön an unsere Kinder und
Enkelkinder, Pater Heinzen, Organist Matheus,
die Nachbarn und den Musikverein Leiwen,
ebenso an Ortsbürgermeister Hermes,
die Verbandsgemeinde Schweich und
die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Wir haben uns sehr gefreut.

Dorothe und Hermann Jostock-Pauli

Leiwen

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke



Nachhaltig seit 1825.

Auf vielfältige Weise engagieren wir
uns seit fast 200 Jahren für eine
positive Entwicklung unserer Region:
von nachhaltigen Geldanlagen über
zukunftsfähige Finanzierungen bis zu
unserem breitgefächerten sozialen
Engagement.

Wir leben Nachhaltigkeit.

Weil's um mehr als Geld geht



Sparkasse Trier



Bauen und

Wohnen



STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Besonders nachhaltige Fassadendämmung

In Sachen Nachhaltigkeit werden auch an Baumaterialien zunehmend strengere Maßstäbe angelegt. Gleichzeitig sollen die ökologischen Produkte über Jahrzehnte zuverlässig ihren Zweck erfüllen, Kompromisse bei Qualitätsfaktoren wie Langlebigkeit, Brandschutz oder Energieeffizienz sind nicht erlaubt. Bindemittel, die in vielen Putzen, Farben, Mörteln enthalten sind, basieren zu großen Teilen auf Erdöl. Beim Fassa-

dendämmsystem „StoTherm AimS“ etwa ist es gelungen, ein Drittel des ursprünglich verwendeten Erdöls im Bindemittel durch einen nachwachsenden Rohstoff auf der Grundlage von Kiefernöl zu ersetzen. Bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern Fassadenfläche verringert das neu entwickelte Bindemittel den Erdölverbrauch um rund 43 Liter. Mehr Details bietet zukunft-fassade.de/aims.
djd 67942n

Mit Gas kochen

Ein Gasherd verbraucht im Vergleich zum Elektroherd nur etwa die Hälfte an Primärenergie. Das Gas erzeugt direkt Wärme, während der Strom erst unter hohem Aufwand aus an-

deren Energieträgern gewonnen wird. Dadurch wird, wenn man den deutschen Strommix zugrunde legt, beim Kochen mit Gas etwa halb so viel CO₂ freigesetzt.

Sparsam waschen

Eine Vorwäsche braucht es im Normalfall nicht. Du kannst gestrost mit einem Sparprogramm waschen. Senkst du die Wassertemperatur noch dazu von 60°

auf 30°, wird nur ein Drittel des Stroms verbraucht. Und natürlich ist es immer besser, mit dem Waschen zu warten bis die Maschine voll wird.

Angenehm und auch gesund

Saunabaden wird immer beliebter, Schätzungen zufolge gönnen sich 30 Millionen Menschen in Deutschland regelmäßig das Vergnügen. Aber nur gut 1,5 Millionen Haushalte besitzen eine eigene Sauna. Dabei bietet heutzutage bereits eine Kabine, etwa von Klafs, zahlreiche unterschiedliche Badesformen für abwechslungsreichen Badegenuss. Neben der tro-

ckenen finnischen Sauna gibt das Sanarium mit seinen mildereren Temperaturen und der höheren Luftfeuchtigkeit auch Herz-Kreislauf-Patienten die Möglichkeit, ihr Immunsystem zu stärken. Wer möchte, kann sich zusätzlich für die wohltuende Wärme von Infrarotstrahlen oder die Trockensalzinhaleation entscheiden und diese mit dem Saunabad kombinieren.
djd



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Auf unserem Weg zu 100% Bio ...

... benötigen wir noch tatkräftige Unterstützung als

VERKÄUFER M/W/D
in Vollzeit oder Teilzeit

Für unser Verkaufsmobil auf den Märkten der Region. Gerne auch Quereinsteiger mit Begeisterung für Genuss und Qualität.

Online bewerben:



oder an
Simon Kollmann
jobs@quint.de

Suche Reinigungskraft

für 3 x ca. 2 Std./Woche nach Longuich
Telefon 0 65 02 / 23 83

Mittler's
Restaurant - Hotel

Mittler's Restaurant und Hotel
Brückenstraße 1
54338 Schweich

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
**Küchenhilfe
Zimmermädchen**
(m/w/d)
Vollzeit / Teilzeit

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 99 51 919



quint
www.quint.de

quint
seit 1928



Wir sind Partner

Willi's
BIO FLEISCHEREI
BY QUINT

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Flotte Schreibe?

Wir suchen Verstärkung

Zur Unterstützung unseres Marketing-Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n:

■ PR-RedakteurIn (m|d|w) in Vollzeit

Aufgabenbereich:

- Redaktion der Sonderpublikationen (Planung, Koordination und Umsetzung)
- Betreuung der Social-Media-Auftritte
- Verfassen von Kunden-PR, Mailings und Werbetexten
- Beiträge für die interne und externe Kommunikation

Sie haben:

- ein abgeschlossenes Bachelorstudium Journalismus / Medienwissenschaft
- Spaß am Schreiben und Fotografieren
- Organisationstalent und gutes Zeitmanagement
- Gespür für Kunden und Trends
- Bereitschaft Termine außerhalb der Kernarbeitszeiten wahrzunehmen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- reizvolle Aufgaben in einem herzlichen und hilfsbereiten Team
- flexible Arbeitszeit (Home-Office-Option)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Fitnesskurse etc.)
- Vermögenswirksame Leistungen

Interessiert?

Bewerbung an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

NEUGIERIG? WIR AUCH!

#bistducaritas

Für unsere Integrative Kindertagesstätte HAUS TOBIAS St. Barbara Thomm suchen wir mehrere

Erzieher/Heilerziehungspfleger (m/w/d)
19,5 Std./Woche befristet sowie 39 Std./Woche unbefristet

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.caritas-region-trier.de (Rubrik Jobs und Karriere). Fragen zu den ausgeschriebenen Stellen beantwortet gerne unsere Einrichtungsleiterin Monika Molter-Ott, Tel. 06500 8887.

Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum **27.08.2021** über den Link in der Online-Stellenausschreibung oder postalisch an: **Caritasverband Trier e. V., Jesuitenstr. 13, 54290 Trier**



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Mehring, Leiwern und Issel

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Metallbauer | M/W/D

für Vollzeit in Festanstellung gesucht

Die Firma **Creativ-Metall S.a.r.l.** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Metallbauer mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik m/w/d zur Fertigung und Montage von hochwertigen Geländern und Treppenanlagen in Stahl und Edelstahl!

IHR PROFIL

- Ausbildung zum Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik
- Motiviert, engagiert und zielstrebig
- Selbstständiges und lösungsorientiertes Arbeiten im Team
- Sorgfältige, saubere und organisierte Arbeitsweise
- Gültige Führerscheinklasse B (BE wünschenswert)

UNSER ANGEBOT AN SIE

Wir bieten Ihnen eine Festanstellung in Vollzeit sowie interessantem Arbeitsumfeld in einem modernen Familienunternehmen mit jungen Kollegen und Kolleginnen, sowie einer leistungsgerechten Vergütung. Sie können Arbeitsprozesse mitgestalten und Ihre Ideen bei der Entwicklung und Umsetzung mit einbringen.



Interesse geweckt?
Dann freuen Wir uns
auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung an:

z. Hd. Clemens Scherf
8, Zone d'activités Grousswiss · 6833 Biver
Telefon +35226787957 · info@creativ-metall.com
www.creativ-metall.com

BERUFSBEGLEITEND AUCH OHNE ABITUR IN TRIER ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG

BETRIEBSWIRT/IN (WA)
anerkannt, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich
Samstags- oder Abendkurse vor Ort oder Live-Online
Kurseinstieg monatlich möglich
i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung

WA-SÜDWEST
ANWALD FÜR ARBEITSPSYCHOLOGIE UND ERHEBUNG

Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU: Aufbaustudium GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/IN (WA/IHK)
Abschluss auf MASTER-NIVEAU (DQR-Stufe 7) in 18 Monaten möglich
u.a. für Betriebswirte (WA, VWA), Fachwirte (IHK) * Präsenz oder Live-Online

Informationen/Beratung: Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-trier.de



Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

Unterstützen Sie unser Team!

Wir suchen für den Förder- und Kreativbereich unserer Betriebsstätte Hofgut Serrig zum nächstmöglichen Zeitpunkt
1 Ergotherapeuten/Heilerziehungspfleger/ Erzieher oder gFAB (m/w/d)
als **Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung**

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert! Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienst

Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.



IHR Arbeitsplatz
auf Youtube

Unser Druckstandort in Föhren sucht an der Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ **Versandhelfer/in** ca. 33 Stunden-Basis,
im Schichtdienst: Mo.-Do. 7:00-16:00 Uhr,
Mo.-Mi. 16:00-ca. 2:45 Uhr + Do. 16:00 - ca. 21.45 Uhr

→ **Maschineneinrichter/in**
in der Druckweiterverarbeitung/ Quereinsteiger möglich

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal.druckhaus@wittich.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Pizzeria Lucky

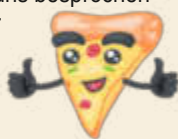
Telefon (06507) 93 89-900 • Fax -901

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**

Wir suchen **ab sofort**
eine/n Mitarbeiter/in für
verschiedene Tätigkeiten.
(Küche, Service, Telefondienst,
evtl. Auslieferungen ... etc.)

Alles Weitere kann telefonisch oder vor Ort mit uns besprochen werden. Bei Interesse bitte einfach anrufen oder in unserem Restaurant vorbeischaun.

Das Pizzeria Lucky Team
Hauptstraße 87 in 54340 Klüsserath



Wir suchen

Alltagsassistenten (m/w/d)

für unsere Klienten im Raum Trier und Wittlich.

Das bedeutet Alltagsassistentenz:

- Individuelle selbstbestimmte Betreuung (ISB) für behinderte Menschen zuhause und unterwegs
- Hilfestellung u.a. bei Haushalt, Körperpflege, Mahlzeiten, An- und Auskleiden; Begleitung bei Arbeit, Freizeit, Terminen

Das sollten Sie mitbringen:

- Gutes Einfühlungsvermögen im Umgang mit behinderten Menschen; Respekt, Toleranz, Höflichkeit
- Körperliche und psychische Stabilität
- Hohe Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei 24-Std.-Schichten
- Beherrschung der deutschen Sprache

Wir bieten Chancen: Ob Vollzeit oder Teilzeit, an bestimmten Tagen oder auf 450-Euro-Basis – **verschiedene Arbeitszeitmodelle** sind möglich. Wir setzen **keine bestimmte berufliche Vorbildung** voraus – Sie erhalten von uns eine **individuelle Einarbeitung** mit dem Klienten.

Fair, glaubwürdig,
respektvoll – mit unseren
Diensten ermöglichen wir
Menschen mit Behinderung ein
selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Alltagsassistent Trier, Wittlich“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg).
Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de

Wir suchen ab sofort
Teilzeitkräfte und Aushilfen (m/w/d)

für unser Fotostudio in Schweich.

Bewerbungen bitte an: picoschweich@gmx.de

Pico Photo Studio · Richtstraße 1 · 54338 Schweich



K R Ä M E R D R U C K



Etiketten für Wein, Sekt und Spirituosen sind unser Geschäft. Die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen hat uns einen hervorragenden Ruf im Markt verschafft und ist Kern einer 70-jährigen Erfolgsgeschichte.

Unser Anspruch ist es, auch als Arbeitgeber regional zu den besten Adressen zu gehören. Weil wir wissen, dass der Erfolg nur im Team möglich ist, suchen wir Menschen mit Engagement und Leidenschaft, mit Können und Teamgeist. Ihnen bieten wir Sicherheit und Perspektiven. Beispielsweise als:

■ Schichtleiter im Bereich SK-Druck m/w/d

Als Schichtleiter sind Sie verantwortlich für:

- den optimalen Einsatz von Mensch und Maschine
- die fachliche sowie personelle Führung der Mitarbeiter
- die Auftragsprüfung
- die Überwachung und Optimierung der Produktqualität

Ihr Profil: Ausbildung als Drucker, idealerweise mit Weiterbildung. Erfahrung im Führen von Teams.

■ Drucker / Medientechnologie Druck m/w/d

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliches Einrichten, Rüsten und Überwachen der Druckmaschine
- Durchführung von Farbanpassungen und Druckabstimmungen
- gewissenhafte Einarbeitung in den Produktionsprozess
- Wartung und Pflege von Druckmaschinen und Produktionsmitteln

Ihr Profil: Ausbildung bzw. Erfahrung im Bereich Druck. Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten, eigenverantwortlich und im Team.

■ Sachbearbeiter Auftragsmanagement m/w/d

Ihre Aufgaben:

- Kundenberatung und -betreuung
- Auftrags erfassung und -verfolgung
- Angebots- und Auftragskalkulation
- Technische Klärung Ihrer Druckaufträge
- Druckabstimmung / -abnahmen
- Technische Problemlösung gemeinsam mit den Kollegen
- Ausbau und Pflege der bestehenden Kundenbeziehungen

Ihr Profil: Ausbildung als Kaufmann, unbedingt Erfahrung im Druckbereich. Eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung mit Foto, Zeugnissen und Arbeitszeugnissen an:

Krämer Druck GmbH • Kordelweg 9 • 54470 Bernkastel-Kues
z. Hd. Herrn Franz-Josef Kappes • franz.kappes@kraemer-druck.de

WWW.KRAEMER-DRUCK.DE/KARRIERE



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

**Die große LK
Aufhol-Aktion!**

**JETZT
BEWERBEN!**

Zentrum
für Bildung

**LEHRER
KÖHNEN**

Richtstr. 22 • 54338 Schweich • ☎ 06502 / 99 68 98 • lehrer-können.de

>> B >>

et **tine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

**Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE GmbH**

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempneri
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn

☎ 0162 32 97 93 2
☎ 06502-93 87 27 8

>> I >>

mosel side immobilien

#deineImmobilie #deinZuhause

54346 Mehring • Tel. 0151 - 11 62 39 20
www.mosel-side-immobilien.de

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Junge Familie sucht Zuhause!

- ab 130qm Wohnfläche
- mit Garten
- Kaufpreis bis 300.000 €



Rufen Sie uns an: 06507 / 2070 007

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878
www.pflegedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen
Hauswirtschaft – Pflegeeinsatz \$37.3

Fachkräfte verdienen bei uns übertarifflich!

Carmen Rüdiger
(eh. Schichtel).

>> V >>

VORWERK

Folge dem Glanz!

Sie brauchen Zubehör?
Sie Testen gerne ein Gerät
bei Ihnen Zuhause?

Silvia Stockreiser
Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900




Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Brunnen Apotheke bei.

Ende der Betriebsferien
mit neuem Schwung geht's in die 2. Halbzeit ...
Bäckerei • Konditorei

Wintrich
54338 Schweich
Brückenstr. 38
Tel. 0 65 02 / 22 30 • Fax 0 65 02 / 99 43 66

Ab Dienstag, den 10. August 2021,
sind wir wieder gerne für Sie da!



*Perfekt in Schnitt,
Form und Farbe!*

Ihr Friseur
Le Figaro
Karin Born
Longuich
Bahnhofstr. 8
Tel.: 0 65 02/12 31

Öffnungszeiten:
Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr und
14:30 - 18 Uhr

Von Dienstag, 10.08. bis einschl. 17.08.2021
mache ich Urlaub.
Ab 18.08.2021 bin ich wieder für Sie da.



BETON 2 YOU
FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!

+49 6502 - 93 70 28

INFO@MOERTEL-MICH.EU

WWW.MOERTEL-MICH.EU



MATCH **copal**
supermarche-match.lu shopping center copal.lu

**UNSERE GESCHÄFTE IN
GREVENMACHER
UND MERTERT-WASSERBILLIG
SIND AM SONNTAG
15. AUGUST
(MARIA
HIMMELFAHRT)
VON 8.00 BIS 18.00
UHR GEÖFFNET.**

Unsere Supermärkte in Grevenmacher und Mertert-Wasserbillig
sind **JEDEN SONNTAG** von 8.00 - 18.00 Uhr für Sie geöffnet.



AUSGEHEN & Genießen



designed by freepik



Wir laden alle Gäste aus nah und fern ein, gemeinsam mit uns das „Straßenfest in Kesten in den Winzerhöfen“ zu feiern.

Verbringen Sie gemütliche Stunden bei Musik, prickelnden Weinen und leckeren Speisen in den Winzerhöfen der teilnehmenden Weingüter.

Highlight am Samstag, 07.08.2021 – 11.00 Uhr Platz am Hübel

Bacchuswanderung durch die Weinberge von Kesten.

Die Strecke ist ca. 6,5 km lang und endet am „Wassertretbecken Kesten“. Der Preis je Teilnehmer beträgt 12,00 Euro inklusive 3 Weinproben.

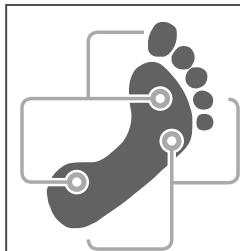
Weitere Informationen unter: www.kesten-mosel.de



Straßenfest in Kesten/Mosel in den Winzerhöfen

06. bis 08. August 2021

Spezialitäten aus Keller und heimischer Küche



Fachpraxis für Podologie

Meike Rohles

(examierte, medizinische Fußpflegerin)

Unsere Praxis ist weiterhin für Sie da.
Parkplätze sind neben dem Praxiseingang verfügbar!

Zuckerberg 2a · 54317 Morscheid

Tel.: 06500/2282353

E-Mail: podologie-rohles@web.de

Unsere Praxis ist zum Abrechnen mit allen gesetzlichen Krankenkassen berechtigt.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Draht-Hein *Lageräumung:*
Zäune ♦ Tore versch. Türe/Tore preiswert abzugeben
Am Maarbach 1 ♦ 54329 Konz ♦ 06501 - 94250



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WEINHAUS
Kurtrierer Hof

SAX 'N HEELS

Das 2. Open-Air im Weinhaus Kurtrierer Hof am 21.08.2021
Einlass 18:00, Beginn 19:00

Kartenanfragen im Weinhaus Kurtrierer Hof oder an info@kurtrierer-hof.de

HEINZ SALJÉ
GETRÄNKEVERTRIEB



Weinhaus Kurtrierer Hof
Tränkgasse 4
D-54340 Leiwen / Mosel

Telefon 0049 6507-3025
www.kurtrierer-hof.de

(N)ICE (N)ICE BABY

DER PEUGEOT 2008 „SUMMER“



Abbildung zeigt aufpreispflichtiges Zubehör.

NUR 163€ / MTL.¹
0€ ANZAHLUNG¹

WOW!

Peugeot 2008 „SUMMER“ | 1,2 Benziner 74 kW (101PS)

- Klimaanlage
- Active Safety Brake
- DAB+ Radio
- Einparkhilfe hinten
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Spurhalteassistent
- LED-Tagfahrlicht
- Verkehrschilderkennung
- Regensensor
- und vieles mehr

Kraftstoffverbrauch (NEFZ²) l/100 km: innerorts 5,5; außerorts 4,0; kombiniert 4,6. CO₂-Emission kombiniert 105 g/km. | Energieeffizienzklasse A. Kraftstoffverbrauch (WLTP³) l/100 km: kombiniert 5,4. CO₂-Emission kombiniert 122 g/km. Energieeffizienzklasse A.

¹Ein Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km p.a., Nettodarlehensbetrag 22.100 EUR, Gesamtbetrag 7.822,08 EUR, Bearbeitungsgebühr 0,00 EUR, Sollzinssatz (gebunden an die gesamte Vertragslaufzeit) p.a. -4,26 %, effektiver Jahreszins -4,18 %, monatliche Rate 163,00 EUR (Stand 07/2021) zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten i.H. v. 990,- €. ²NEFZ-Werte werden auf Basis des neuen WLTP-Verfahrens ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf das NEFZ-Verfahren zurückgerechnet. ³World Harmonised Light Vehicle Test Procedure (Neues weltweit harmonisiertes realistischeres Prüfverfahren für PKW und leichte NFZ). Mehr Informationen unter: <https://www.dat.de/angebote/verlagsprodukte/leitfaden-kraftstoffverbrauch.html>.



seit
1957

müller

R. Müller GmbH

LOSHEIM AM SEE | Saarbrücker Straße 95 | Tel. 06872 6007-0
DILLINGEN | Konrad-Adenauer-Allee 8 | Tel. 06831 7600-0
SAARLOUIS | Fasanenallee 3 | Tel. 06831 94980-0
TRIER (Firmensitz) | Ruwerer Str. 1b | Tel. 0651 9953-0

www.mueller-peugeot.com | kontakt@mueller-peugeot.com

Werde schlanker, fitter und gesünder!

Jetzt starten mit dem
Spezial-Tarif!

**Die ersten 2 Monate
monatlich kündbar
(Null Risiko!)***

- ✓ **JETZT** schlank werden mit dem **Hill-Fitness-Wunschgewichtprogramm**
- ✓ **JETZT** Figur- und Muskelaufbautraining **Mit umfangreicher Ausstattung**
- ✓ **JETZT** Top-Betreuung für **Fitness & Gesundheit**
- ✓ **JETZT** Spitzenfitness ab **19,90€/Monat** für die ersten 6 Monate, anschließend ab **24,90/Monat**

* **Dieses Sonderangebot gilt nur bis zum 15.08.2021. Jetzt ohne Risiko starten!**



HILLFITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

**Jetzt starten und Ziele erreichen!!
Beratungstermin unter 06502 - 996 550**

www.hill-fitness.de • 54338 Schweich, In den Schlimmfuhren 18

Für Studiowechsler bis zu 12(!) Monate
kostenloses Training möglich!

Die LINUS WITTICH-Leserreise

Kylltal MÜLLER **REISEN**

SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise –
keine Anzahlung erforderlich!*

4 TAGE **Dresden**
3x ÜF, 10.09./15.10. ab **289,-**

4 TAGE
Thüringen & BUGA
3x HP, inkl. Eintritt BUGA & Rosarium,
20.08./17.09. ab **398,-**

7 TAGE **Insel Rügen**
6x HP, 20.09. ab **729,-**

5 TAGE
**Mecklenburgische
Seenplatte**
4x HP, 07.10. ab **398,-**

5 TAGE **Ostfriesland**
4x HP, 12.09./18.10. ab **429,-**

Spessart
3 TAGE 2xHP 10.09. ab **319,-**
2 TAGE 1x HP 23.10. ab **199,-**

4 TAGE **Lüneburger
Heide Heideblüte**
3x HP, tolles Programm mit vielen
Leistungen, 13.08. ab **369,-**

4 TAGE **Harz** 3x HP inkl.
„Hexenabend“, 16.09./22.10. ab **359,-**

Hamburg 2/3x ÜF, zentrales Hotel
3 TAGE 15.10. ab **249,-**

4 TAGE 19.08. ab **339,-**

4 TAGE **Altmühltal**
3x HP, 26.08./11.10. ab **349,-**

4 TAGE **Bodensee**
3x HP, 30.09. ab **398,-**

5/6 TAGE **Chiemgau**
Chiemsee, Königssee, Bad Tölz
4x bzw. 5x HP, 29.08./27.10. ab **469,-**

6 TAGE **Südtirol**
5x HP, 05.09. ab **419,-**

4 TAGE **Rhön**
3x HP, 20.09. ab **379,-**

5 TAGE **Schwarzwald**
4x HP 03.10.2021 ab **498,-**

3 TAGE **Flandern
Nordseeküste**
2x ÜF, 3* Hotel in Oostende,
27.08./08.10. ab **259,-**

3 TAGE
**Oberammergau
Passionsspiele**
2x HP 13.07.2022 ab **799,-**

5 TAGE **Gardasee**
4x HP 09.10. ab **399,-**

UNSER REISETIPP:

4 TAGE **Mayrhofen**
mit Zillertaler Almbetrieb
3x HP, 30.09. ab **359,-**

6 TAGE **Zillertaler
Bergwelt**
mit Bauernmarkt und Almbetrieb:
Kaisergebirge – Achensee – Mayrhofen –
Blumendorf Reith
5x HP, 21.09. ab **549,-**

8 TAGE **Kurort Bad
Wildungen**
7x VP im Gesundheitszentrum Helenenquelle
01.10./13.12. ab **729,-**

Unsere „Reisen für Trierer“
mit dem „Trierer Original“

**Helmut
Leiendecker**



3 TAGE **Hamburg**
2x ÜF, zentrales Hotel, 19.11. ab **298,-**

3 TAGE **Paris**
2x ÜF, 13.08./03.09./29.10. ab **239,-**

4 TAGE **Allgäu**
Isny & Viescheide Maierhöfen
3x HP, zentrales Hotel, 15.09. ab **498,-**

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH | www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de
Kylltal Reisebüro | Glockenstraße in Trier oder REWE Markt in Trier-Ehrang
BUCHUNGSHOTLINE: 0651 / 7 444 1 oder 0651 / 994 609 0

*ausgenommen Advents-, Weihnachts- und Silvesterreisen.



DER AUSBILDUNGSRATGEBER

MOVE IT

Auch in diesem Jahr erreicht unser
Ausbildungsratgeber die Schulen aus
Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

Sie möchten mehr sehen?

Schauen Sie sich den Dummy an:

[https://share.wittich.de/
Move_It_DUMMY_2022](https://share.wittich.de/Move_It_DUMMY_2022)



Ihre Ansprechpartnerin:

Rebekka Beck

Tel.: 06502 9147-269

r.beck@wittich-foehren.de

**AZUBIS
JETZT SCHON
FÜR 2022
SICHERN!**

Sommerleicht genießen

vom 9. bis 14. August 2021

Von Montag bis Mittwoch

Schwenkbraten**7,99** EUR/kg**Wiener Rahmpfanne****0,89** EUR/100 g

Aus zartem Schinkenfleisch geschnitten

Virginiasteaks**0,99** EUR/100 g

Vom saftigen Schweinenacken

Putenspieße**1,19** EUR/100 g

In verschiedenen Geschmacksrichtungen

Gourmetbratwurst**0,89** EUR/100 g

Gefüllt mit Schinken, Spinat und Käse

Wiener Würstchen**0,99** EUR/100 g

Täglich kesselfrisch hergestellt

Feinster Hähnchensalat**1,19** EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Zarte Rinderhüftsteaks 18,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich



Kai Glinke
Hörakustikermeister
Geschäftsführer



Carina Quary
Hörakustikermeisterin
Audiotherapeutin



Isabell Stephan
Hörakustikermeisterin
Pädakustikerin



Bärbel Pallien
Hörakustikerin
Hörtrainerin



Jennifer Scheuer
Hörakustikermeisterin



Simone Ruffra
Hörakustikerin



Elisabeth Kiemes
Hörakustikerin

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch



Auszeichnung für unsere Betriebe
in Schweich und Saarburg



ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de



Foto: Roswitha Kaster, Riel

30

MODE FÜR KINDER

Jahre

ZICK ZACK - auffallend anders!

Hochwertige Mode für Babys, Kids & Teens.

Mit viel Gespür und Liebe zum Detail für ausgefallene Kindermode gelingt es Marianne Kienes bereits seit 1991 junge Kunden zu begeistern. Die Vielfalt an Kollektionen namhafter Labels ist außergewöhnlich und wird ständig ergänzt. Von lässiger Jeans bis zum festlichen Outfit – es bleiben keine Wünsche offen.

Kommunionkinder und Konfirmanden finden hier das besondere Kleid, den perfekten Anzug sowie die passenden Accessoires und Schuhe.

Freundliche und kompetente Beratung rund um Kindermode sind bei Zick Zack eine Selbstverständlichkeit.

Marianne Kienes und ihr Team freuen sich auf Ihren Besuch!

BABYFACE · GYMP BABY · IKKS BABY & JUNIOR · PLEASE BABY & JUNIOR
 DKNY · KARL LAGERFELD · PEPE JEANS · VINGINO · BLUE REBEL · LEVIS · PATRIZIA PEPE
 CARS · FLO · MAYORAL · NONO · RETOUR DENIM DE LUXE · BILLIEBLUSH · ECO ALF

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9.30 - 18.30 Uhr · Sa.: 9.30 - 14.00 Uhr

MODE
 FÜR KINDER

**ZICK
 ZACK**

Brückenstraße 44
 54338 Schweich
 Tel.: 06502 - 8722

www.zickzack-kindermode.de



Aktuelle Sommerkollektion bis zu **50%** reduziert!